

Protokoll

der öffentlichen Sitzung

**des Haushaltsausschusses gemeinsam mit dem Umweltausschuss
(TOP 1 und TOP 2)**

Sitzungsdatum:	02. April 2012
Sitzungsort:	Hamburg, im Rathaus, Raum 151
Sitzungsdauer:	17:06 Uhr bis 23:15 Uhr
Vorsitz:	Abg. Dr. Mathias Petersen (SPD) Abg. Anne Krischok (SPD)
Schriftführung:	Abg. Roland Heintze (CDU) Abg. Jens Kerstan (GAL)
Sachbearbeitung:	Dörte Stoll

Tagesordnung:

- Drs. 20/2392 Hamburg schafft die Energiewende – Strategische Beteiligung Hamburgs an den Netzgesellschaften für Strom, Gas und Fernwärme (Bericht Senat)

zusammen mit

Drs. 20/2949 Beteiligung der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH an den Netzgesellschaften für Strom, Gas und Fernwärme (Antrag Senat)

- Der Haushaltsausschuss ist federführend, der Umweltausschuss ist mitberatend. -
- Drs. 20/2947 Gesetz zur Änderung des Sielabgabengesetzes - Einführung getrennter Sielbenutzungsgebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung (Gesetzentwurf Senat)

- Der Haushaltsausschuss ist federführend, der Umweltausschuss ist mitberatend. -

3. Drs. 20/108 Schuldenbremse – Änderung der Verfassung der Freien und
 Hansestadt Hamburg
 (Gesetzentwurf CDU)

zusammen mit

Drs. 20/3390 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung haushaltsrechtlicher
 Vorschriften
 (Gesetzentwurf Senat)
4. Drs. 20/2672 Geschäftsbericht 2010 mit Bilanz und Ergebnisrechnung des
 Jahresabschlusses der Kernverwaltung, Anhang zum
 Jahresabschluss sowie Bilanz und Ergebnisrechnung des
 Konzernabschlusses, Anhang zum Konzernabschluss, Lagebericht
 und Konzernlagebericht
 (Bericht Senat)
5. Drs. 20/1819 Keine Amnestie für Steuerflucht - Steuerabkommen mit der Schweiz
 ablehnen
 (Antrag GAL)
6. Drs. 20/3054 Jahresbericht 2012 des Rechnungshofs über die Prüfung der
 Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien und Hansestadt
 Hamburg mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung 2010
 (Bericht Präsident des Rechnungshofes)
7. Drs. 20/3055 Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Rechnungshofs
 im Haushaltsjahr 2010
 (Bericht Präsident des Rechnungshofes)
8. Verschiedenes

Anwesende:

I. Mitglieder des Haushaltsausschusses

Abg. Matthias Albrecht (SPD)
Abg. Peri Arndt (SPD)
Abg. Ksenija Bekeris (SPD)
Abg. Robert Bläsing (FDP)
Abg. Barbara Duden (SPD)
Abg. Dr. Eva Gumbel (GAL)
Abg. Anja Hajduk (GAL)
Abg. Metin Hakverdi (SPD)
Abg. Heiko Hecht (CDU)
Abg. Roland Heintze (CDU)
Abg. Thilo Kleibauer (CDU)
Abg. Thomas Kreuzmann (CDU)
Abg. Dr. Mathias Petersen (SPD)
Abg. Jan Quast (SPD)
Abg. Andrea Rugbarth (SPD)
Abg. Dr. Monika Schaal (SPD)
Abg. Dr. Martin Schäfer (SPD)
Abg. Dr. Anjes Tjarks (GAL)
Abg. Sylvia Wowretzko (SPD)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Dr. Andreas Dressel (SPD)
Abg. Jens Kerstan (GAL)
Abg. Brigitta Schulz (SPD)

III. Mitglieder des Umweltausschusses

Abg. Ole Thorben Buschhüter (SPD)
Abg. Kurt Duwe (FDP)
Abg. Dora Heyenn (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Lars Holster (SPD)
Abg. Anne Krischok (SPD)
Abg. Dennis Thering (CDU)
Abg. Carola Thimm (SPD)
Abg. Karl-Heinz Warnholz (CDU)

IV. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Gert Kekstadt (SPD)
Abg. Doris Müller (SPD)

V. Weitere Abgeordnete

Abg. Dr. Thomas-Sönke Kluth (FDP)

VI. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Frau

Senatorin

Jutta Blankau

Herr	Staatsrat	Holger Lange
Herr	LRD	Michael Mainusch
Herr	Wiss. Ang.	Dr. Matthias Sandrock
Herr	Wiss. Ang.	Hans Gabanyi
Herr	Wiss. Ang.	Ramazan Korkmaz
Herr	Wiss. Ang.	Hendrik Pinnau
Frau	Wiss. Ang.	Gabriele Mahro
Herr	Geschäftsführer der Hamburger Stadtentwässerung	Wolfgang Werner
Herr	Justizariat der Hamburger Stadtentwässerung	Carsten Pohl

Finanzbehörde

Herr	Senator	Dr. Peter Tschentscher
Herr	Staatsrat	Jens Lattmann
Herr	SD	Hans-Hinrich Coorssen
Frau	SD`in	Dr. Sibylle Roggencamp
Frau	SD`in	Angela Nottelmann
Herr	LRD	Rainer Braun
Herr	LRD	Klaus Skulimma
Herr	LRD	Christian Heine
Herr	RD	Rüdiger Hintze
Herr	RD	Dr. Stephan Stüber
Frau	RR`in	Dr. Cimin Keyhanian
Herr	Wiss. Ang.	Oliver Jensen

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Herr	LRD	Martin Huber
------	-----	--------------

Herr Dr. Rainer Klemmt-Nissen	Geschäftsführung HGV
Frau Petra Bödeker-Schoemann,	Geschäftsführung HGV

Herr Jan-Philipp Sauthoff	PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Herr Klaus Windloff	PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Frau Andrea Reese	BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Herr Andre Horn	BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Herr Dr. Helge Schäfer	Kanzlei Allen & Overy LLP

VII. Teilnehmerinnen der Bürgerschaftskanzlei

Dörte Stoll, Kirsten Pfaue

VIII. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

Circa 40 Personen

Zu TOP 01:

WORTPROTOKOLL

Vorsitzende (des Umweltausschusses): Meine Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung. Ich begrüße Sie ganz herzlich zur heutigen Sitzung des Umweltausschusses und des Haushaltsausschusses. Den ersten und zweiten Tagesordnungspunkt tagen wir gemeinsam. Der erste Tagesordnungspunkt lautet Drucksache 20/2392 „Hamburg schafft die Energiewende – Strategische Beteiligung Hamburgs an den Netzgesellschaften für Strom, Gas und Fernwärme“ gemeinsam mit der Drucksache 20/2949 „Beteiligung der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH an den Netzgesellschaften für Strom, Gas und Fernwärme“.

Ich begrüße ganz herzlich die Ausschussmitglieder, die Öffentlichkeit, die Presse, für die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Frau Senatorin Jutta Blankau, Herrn Staatsrat Holger Lange sowie Herrn Mainusch, Herrn Gabanyi, Herrn Korkmaz, Herrn Pinnau, Frau Mahro, Herrn Meier, den Geschäftsführer der Hamburger Stadtentwässerung, Herrn Werner, und aus dem Justizariat der Hamburger Stadtentwässerung, Herrn Carsten Pohl, sowie aus der Finanzbehörde Herrn Senator Dr. Peter Tschentscher, Herrn Staatsrat Jens Lattmann sowie Herrn Coorssen, Frau Roggencamp, Frau Nottelmann, Herrn Braun, Herrn Skulimma, Herrn Heine, Herrn Hintze, Herrn Dr. Stüber, Herrn Dr. Keyhanian, Herrn Jensen sowie aus der Geschäftsführung der HGV, Herrn Dr. Klemmt-Nissen, Frau Bödeker-Schoemann und weitere sowie aus dem Rechnungshof, Herrn Direktor Philipp Häfner.

Der Umweltausschuss ist mitberatend, federführend ist der Haushaltsausschuss. Deswegen übergebe ich jetzt an den Haushaltsausschussvorsitzenden, Herrn Dr. Petersen, und ich wünsche uns allen eine spannende und konstruktive Diskussion.

Vorsitzender (des Haushaltsausschusses): Vielen Dank, Frau Krischok. Ich darf Sie auch alle ganz herzlich begrüßen, ich möchte mich entschuldigen, dass wir nicht genügend Platz haben für alle Zuhörer und Zuschauer und ich denke, wir müssen uns dann mit den Begebenheiten abfinden und vielleicht geht es auch so, dass Sie dort hinten auch genügend mitbekommen. Wir haben für den Tagesordnungspunkt 1, für die Drucksachen 20/2392 und 20/2949 ein Wortprotokoll schon beschlossen gehabt. Darauf will ich hier nur noch mal hinweisen und dann geht es hier ja um die Senatsbefragung der Auswertung der Anhörung vom 22. März 2012. Und somit beginnen wir mit der Befragung des Senats und dann hat Frau Senatorin Blankau das Wort.

Senatorin Blankau: Vielen Dank, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren. Hamburg steht vor der großen Herausforderung, seine Energieversorgung zukunftsfähig, klimafreundlich und am Gemeinwohl orientiert zu gestalten und dabei zugleich die Energieversorgung, Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit der Stadt zu gewährleisten. Infolge der energiepolitischen Wende nach der Reaktorkatastrophe in Japan hat das Jahr 2011 gezeigt, dass Wirtschafts-, Energie- und Klimaschutzpolitik untrennbar zusammengehören. In der Stadt wird dies breit und im öffentlichen Spannungsverhältnis zwischen einem Verzicht auf öffentliches Engagement bis hin zur vollständigen Rekommunalisierung der Energienetze diskutiert.

Die Energieversorgung als Teil der Daseinsvorsorge ist eines der zentralen politischen Handlungsfelder Hamburgs. In der öffentlichen Diskussion in Hamburg gibt es die Volksinitiative, die letztlich eine hundertprozentige Rekommunalisierung der – und das will ich hier sehr deutlich betonen – Energieverteilnetze fordert. Andere stehen einer entsprechenden Beteiligung eher ablehnend gegenüber und das bildet sich natürlich auch in diesen beiden Ausschüssen ab. Der Senat hat das Ziel, eine Alternative aufzuzeigen, die es ermöglicht, reale Handlungsspielräume in der Energiepolitik zurückzugewinnen und damit die dringend notwendige Energiewende in Hamburg konsequent und mit Nachdruck

voranzutreiben. Warum habe ich eben die Frage der Energieverteilnetze so betont? Letztlich handelt es sich dabei – profan ausgedrückt – um Kabel- und Rohrleitungen, die Strom, Gas und Wärme transportieren. Hier stellt sich die berechnigte Frage, wie damit Energiepolitik gemacht werden kann. Wenn Sie die energiepolitischen Kooperationsvereinbarungen vor Augen haben, werden Sie erkennen, dass die meisten dort vereinbarten Energieprojekte netzfremde Projekte sind. Eine relativ geringe, aber dennoch wichtige Zahl beschäftigt sich mit der Weiterentwicklung und dem Aus- und Umbau der Energienetze, wie zum Beispiel Smart Grids mit intelligenten Netzsteuerungen und so weiter.

Die Realität ist, nur mit den Energienetzen allein kann man keine Energiepolitik machen, ohne die Energienetze aber scheinbar paradoxerweise auch nicht. Eine hundertprozentige Rekommunalisierung der Energienetze, so wie es die Volksinitiative fordert, wird dieser Realität nicht gerecht. Entscheidend ist ein energiepolitisches Gesamtkonzept, zu dem die Energienetze unbedingt dazugehören. Hierzu gehört insbesondere auch der Einfluss auf die Fernwärmeversorgung, das heißt, auf die Erzeugung und die Verteilung. Ein wesentlicher Bestandteil des Energiekonzeptes des Hamburger Senates sind die vorliegenden Kooperationsvereinbarungen, die neben der Weiterentwicklung der Energienetze diverse Projekte beinhalten, die die Speicherung von überschüssigen erneuerbaren Energien, die Wärmeerzeugung, den Fernwärmeausbau und vieles mehr zum Gegenstand haben. Welche grundsätzlichen energiepolitischen Handlungsmöglichkeiten hat die Freie und Hansestadt Hamburg, um auf die Energiewende Einfluss zu nehmen? Hierzu gehört nach Auffassung des Senats folgender Vierklang:

1. Die Einflussnahme auf die Energiepolitik von Bund und Ländern und entsprechende Fördermaßnahmen.
2. Ein strategischer Einfluss auf die Strom- und Gasverteilnetze sowie auf die Erzeugung und Verteilung in der Fernwärme.
3. Die Vereinbarung diverser energiewirtschaftlicher und technischer Projekte mit einem Investitionsvolumen von 1,6 Milliarden Euro in der Stadt. Und hier will ich besonders hervorheben, dass in diesem Zusammenhang ein neues Innovationskraftwerk entstehen wird und die Fernwärmetrasse von Moorburg nach Altona nicht mehr notwendig sein wird und wir in diesem Zusammenhang ein klimapolitisches Ziel übererfüllen, nämlich dass wir jetzt statt der Fernwärmetrasse und der CO₂-Emissionseinsparung jetzt mindestens das Vierfache an CO₂-Emission einsparen werden.
4. Der Ausbau der Produktionskapazitäten aus erneuerbaren Energien inklusive der Speicherkapazitäten.

Der strategische Einfluss auf die Strom- und Gasnetze und die Fernwärmeversorgung ist Gegenstand des gesellschaftsrechtlichen Beteiligungserwerbs von 25,1 Prozent an den entsprechenden Gesellschaften sowie mit den energiepolitischen Kooperationsvereinbarungen gewährleistet. Die Einflussnahme auf die Erzeugung und den Vertrieb erneuerbaren Energien sichert sich die Freie und Hansestadt Hamburg über die städtische Tochter Hamburg Energie GmbH, die seit ihrer Gründung vor knapp drei Jahren mittlerweile sehr erfolgreich am Markt angenommen wurde.

Herausragend an der seit zwei Jahren ganz intensiv geführten Diskussion um die zukünftige Energiepolitik in Deutschland ist die Tatsache, dass wir aus der Atomenergie aussteigen. Nach der Katastrophe in Fukushima befinden wir uns erst recht im Zeitalter der Energiewende und dabei geht es darum, die erneuerbaren Energien beschleunigt auszubauen, aber auch die Frage von Energieeffizienz viel stärker auf den Weg zu bringen. Das gilt vor allem auch für die Frage der Sanierung von Bestandsgebäuden.

Ich habe bereits am 8. Dezember 2011 bei der damals geführten Senatsanhörung in diesem Ausschuss erklärt, dass der Hamburger Senat der festen Überzeugung ist, dass ein Verkauf von Energieversorgern, wie es vor etlichen Jahren auch hier in Hamburg erfolgt ist und auch

von einem breiten Parteienkonsens getragen wurde, heute nicht mehr stattfinden würde. Das skizzierte Gesamtkonzept des Vierklangs ist eine vernünftige, verantwortungsbewusste und vor allem realisierbare Antwort auf die Energiewende. Wer bei den Begriffen Minderheitsbeteiligung oder Rekommunalisierung oder Rückkauf der Netze an ein Wiederaufleben oder Gründung der damals verkauften HEW oder der alten Hein Gas denkt, der muss berücksichtigen, dass sich das energierechtliche und das energiewirtschaftliche Umfeld verändert haben. Wir haben eine Liberalisierung und Öffnung der Energiemärkte, wir haben eine Entflechtung von Netzen und Handel, wir haben eine regulierende Bundesnetzagentur, wir haben umfassende europarechtliche Bestrebungen. Dies hat alles zur Folge, dass sich das Marktumfeld und die Geschäftsmodelle von Energieunternehmen verändert haben. Das Beteiligungskonzept und der energiepolitische Gesamtmix des Senates, der Vierklang, berücksichtigen diese Veränderungen. Vor diesem Hintergrund führt ein strategischer Einfluss über die Minderheitsbeteiligung zwar dazu, dass neue Hamburger Netzgesellschaften beziehungsweise eine neue Hamburger Wärmegesellschaft gegründet werden, aber nicht dazu, dass die alte HEW oder die alte Hein Gas wieder aufleben. Beispielsweise hätten die Entflechtungsvorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine gesellschaftsrechtliche Zerstückelung der Geschäftsbereiche und eine Veränderung der Geschäftsmodelle der beiden Unternehmen zur Folge gehabt. Gegen eine vollständige Rekommunalisierung der Netze, so wie sie die Volksinitiative fordert, sprechen neben den finanziellen Risiken zulasten der Freien und Hansestadt Hamburg, zu denen mein Kollege, Herr Dr. Tschentscher, noch informieren wird, auch rechtliche Risiken. Es gibt eine juristische – eine römische Juristenweisheit: Vor Gericht und auf hoher See sind wir in Gottes Hand. Der Versuch, die Netze vollständig zurückzuerwerben, würde zu einem langwierigen Rechtsstreit mit ungewissem Ausgang führen. Die Alternative ist aus unserer Sicht ein schnelles Einleiten der Energiewende und für die Energiewende brauchen wir alle Vattenfall, E.ON Hanse, aber auch LichtBlick und natürlich Hamburg Energie. Wir setzen auf Einigung und nicht auf Konfrontation.

Die rechtlichen Risiken hatten wir bereits in der letzten Senatsanhörung erläutert, auf Nachfragen sind wir selbstverständlich auch heute vorbereitet. Eins ist aber klar, weder Vattenfall noch E.ON Hanse werden Hamburg freiwillig die Netze oder die Mehrheit der Gesellschaftsanteile an den Netzunternehmen übertragen. Eine vollständige Übernahme setzt also einen realisierbaren Rechtsanspruch voraus, der von den Unternehmen bestritten wird und damit langwierig gerichtlich ausgetragen werden müsste mit ungewissem Ausgang. Auf diese Unsicherheiten und diese Zeitdauer zur Umsetzung der Energiewende in Hamburg können und wollen wir nicht warten. Daher schlägt der Senat das vorliegende Gesamtkonzept vor, um in überschaubaren Zeiträumen einen städtischen Einfluss auf die Netzinfrastruktur zu erhalten, aber eben auch, um die Energiewende zu forcieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herrn, das Engagement der Initiative und der vielen Hamburgerinnen und Hamburger hat natürlich unsere Arbeit auch beeinflusst. Einerseits, weil wir ein solches Engagement und 116.000 Unterschriften natürlich ernst nehmen und zum Zweiten, weil dies für uns auch ein zusätzlicher Ansporn war, ein substantielles Ergebnis zu erzielen. Wir laden die Vertreter der Volksinitiative erneut ganz herzlich ein, mit uns gemeinsam die Eckpunkte unseres Konzepts im Detail durchzusprechen. Die Volksinitiative hat bislang kein energiepolitisches Konzept mit definierten Einzelprojekten und Maßnahmen mitgeteilt. Wir haben mit den vorliegenden Vereinbarungen einen wesentlichen Beitrag für die Energiewende geschaffen, wir können Investitionen für Hamburg sichern und mitsteuern und haben den Standort gestärkt. Wir haben ideologiefrei, vernünftig und pragmatisch ein Konzept vorgelegt, für das wir Sie an dieser Stelle überzeugen, gewinnen und zur Mitarbeit einladen möchten.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, zusammengefasst meine ich nach wie vor, dass wir energiepolitisch in sehr weiten Bereichen die gleichen Ziele haben wie die Volksinitiative. Wir haben neben dem strategischen Einfluss auf die Energienetze und deren Weiterentwicklung beziehungsweise auf die Wärmeversorgung den Bau eines Innovationskraftwerks,

Investitionen in Blockheizkraftwerken, Speichertechnologien und Elektromobilität gesichert und schlussendlich das Ziel einer CO₂-Reduktion vereinbart. Ich erinnere noch einmal, dass die Fernwärmetrasse Moorburg – Altona nicht mehr gebaut wird und dass wir das Gaskraftwerk bauen werden als Ersatz für Wedel. Im Gegensatz zur Volksinitiative gehen wir aber einen anderen Weg. Dieser Weg ist schnell einvernehmlich rechtssicher, sichert Arbeitsplätze und Investitionen, sorgt auch für eine sichere Energieversorgung und für den unverzüglichen Einstieg in die Energiewende.

Das war es von meiner Seite und ich gebe nun weiter an meinen Kollegen, Dr. Tschentscher.

Senator Dr. Tschentscher: Ja, vielen Dank. Ich darf von meiner Seite vielleicht nur einige kurze Worte noch anschließen. Frau Blankau hat schon das Kernziel des Senats beschrieben, dass wir die Energiewende sofort beginnen wollen, weil wir sie sofort beginnen müssen. Und nach unserer Einschätzung ist der Eigentum und der Betrieb der Netze nicht die Lösung für dieses Problem, schon gar nicht, wenn man zwar 100 Prozent der Netze besitzt, aber sonst nichts in der Hand hat. Wir haben dann die Einschätzung, dass mit einer 25-Prozent-Beteiligung, wenn man sie verknüpft mit einer guten vertraglichen Konstellation, mit einer weitreichenden energiepolitischen Verständigung, dass wir mit einer solchen 25-Prozent-Beteiligung das, was man über die Netze energiepolitisch erreichen kann, auch erreicht. Und dass wir dies eben ohne jahrelange rechtliche Auseinandersetzungen erreichen können, rechtliche Auseinandersetzungen, deren Ausgang ungewiss ist. Insgesamt ist die Einschätzung des Senats, dass wir mit dem, was wir vorschlagen, energiepolitisch mehr erreichen, dass wir dieses sofort erreichen und dass wir es aus Sicht der Stadt mit einem deutlich geringeren wirtschaftlichen Risiko erreichen können als in anderen Szenarien.

Die Sachverständigen haben viele kritische Punkte benannt, die sicher zu neuen Fragen der Abgeordneten in diesem Ausschuss führen. Und deswegen haben wir uns heute vorbereitet, Fragen zum Verhandlungsergebnis, zu den Verträgen, zu den Verknüpfungen zwischen den Verträgen, insbesondere zur energiepolitischen Verständigung, zu den Bewertungsgutachten, Fragen zum Due-Diligence-Verfahren und auch zu den wirtschaftlichen Überlegungen im Hinblick auf die Garantiedividende Ihnen heute noch einmal im Lichte der Sachverständigenanhörung zu erläutern. Und dazu haben wir mitgebracht die Geschäftsführung unserer städtischen HGV, aber auch die Wirtschaftsprüfungsunternehmen, die Anwälte, die die Vertragswerke beurteilen können, die sie mit ausgearbeitet haben, sodass wir, glaube ich, jetzt anknüpfen können an die erste Senatsanhörung, an die Sachverständigenanhörung und dann eben in dieser zweiten Runde an die jetzt noch bestehenden offenen Punkte. Soweit von meiner Seite, die Finanzbehörde ist vertreten mit dem Amt 3, das hierfür zuständig ist, insofern sind wir gespannt auf Ihre Fragen.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank, Frau Senatorin, Herr Senator. Zunächst noch mal zwei Bemerkungen. Einmal würde ich noch mal wieder versuchen, wie auch in den anderen Sitzungen, eine kleine Gliederung einzubauen und hoffe, dass wir da in irgendeiner Form mit klarkommen, und zwar als Erstes „Anlass und Zielsetzung“, Zweites „Verträge“, Drittes „geplante Umsetzungsschritte“ und Viertes „Bewertung“, wie wir es auch hatten. Und zweite Bemerkung, es wird vielleicht Fragen geben, die nicht öffentlich diskutiert werden müssten. Das versuchen wir mal, ganz ans Ende der Sitzung zu schieben, um dann darüber zu diskutieren, ob es öffentlich oder nichtöffentlich weitergeht. Für alle Zuhörerinnen und Zuhörer – Zuschauer und Zuschauerinnen, wenn eine Diskussion um Nichtöffentlichkeit besteht, muss die schon nichtöffentlich sein. Also, wenn wir in so eine Diskussion eintreten, müssten Sie alle den Raum verlassen. Das versuchen wir mal, ganz nach hinten zu stellen und gucken jetzt einmal, wie weit wir kommen.

Also, Anlass und Zielsetzung, Herr Quast hat das Wort.

Abg. Jan Quast: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wir hatten ja eine Expertenanhörung durchgeführt, die sich auch dadurch ausgezeichnet hat, dass die Experten, die sich zu dem Geschäft geäußert haben, zum Teil von konträren Positionen ausgegangen sind, während die einen dafür argumentiert haben, dass man sich gar nicht beteiligen sollten, wollten, andere 100 Prozent und dann gab es noch ganz viel dazwischen. Das war insofern aus meiner Sicht sicherlich keine einheitliche Haltung, die dort vorgetragen wurde. Zentral war aber bei den Diskussionen durchweg die Frage, welches Risiko eigentlich die Stadt eingeht, wenn sie sich mit 25,1 Prozent an den drei Gesellschaften beteiligt. Und da würde ich gerne noch mal nachfragen, welche Überprüfungen eigentlich durchgeführt worden sind, welche Prüfungen vorgenommen wurden, um sicherzustellen, dass die Stadt sich auch mit einem angemessenen Preis beteiligt und nicht zu viel bezahlt.

Vorsitzender: Wer möchte für den Senat antworten? Herr Senator Tschentscher.

Senator Dr. Tschentscher: Diese Frage berührt zwei Gesichtspunkte. Das eine ist die Frage der Unternehmensbewertung und das zweite Thema ist die sogenannte Due Diligence. Zu beiden Fragen würde ich Herrn Klemmt-Nissen bitten, eine Art Einführung kurz zu geben und dann sind die Wirtschaftsprüfungsunternehmen ja vertreten, die noch mal genauer beschreiben können, wie man vorgeht in solchen Fällen und was in unserem konkreten Fall alles getan wurde, um zu einer angemessenen Unternehmensbewertung zu kommen.

Herr Dr. Klemmt-Nissen: Ja, vielen Dank. Die Diskussion heute findet ja in enger Nähe zu einer anderen Diskussion um eine andere Beteiligung der Stadt statt, wo wir Gelegenheit hatten, uns über die Besonderheiten bei Hapag-Lloyd zu unterhalten. Eine dieser Besonderheiten war, dass wir dort schon Gesellschafter sind und insofern einen Zugang zu Unternehmensinterna hatten. In dem hier vorliegenden Fall, wo es um die Frage ging, ob eine 25,1-prozentige Beteiligung an den drei Netzgesellschaften Sinn macht, hatten wir diese Beurteilungsmöglichkeit von außen nicht. Und wir haben uns deswegen mit den Verhandlungspartnern von vornherein auf ein Verfahren verständigt, wo wir sehr konzentriert den Versuch unternommen haben, auf Basis von Material, was von den Unternehmen zur Verfügung gestellt wurde, einen sogenannten objektivierten Unternehmenswert unter Rückgriff auf die Beurteilung von sachverständigen Wirtschaftsprüfern zu gewinnen und uns im Zuge dieses Prozesses dann zu versuchen, auf einen Kaufpreis mit den beiden Energieversorgungsunternehmen zu verständigen.

In diesem Zusammenhang spielen drei Punkte eine Rolle. Das eine ist die Frage, in welcher Art und Weise kann es gelingen, über Unternehmensinterna Aufschluss zu bekommen, also die Frage der Due Diligence im engeren Sinne. Dazu würde ich – wenn Sie erlauben, Herr Senator – das Wort dann gleich weitergeben an Herrn Heine, der aus der Finanzbehörde dieses Verfahren mit koordiniert hat. Es ging zum Zweiten um die Frage, wie werden Kaufpreisvorstellungen von unserer Seite erarbeitet und eng zusammenhängend damit eben die Frage der Unternehmensbewertung. Ich darf vielleicht einmal vorausschicken, dass das Verfahren, was wir hier gewählt haben, in seiner konzentrierten Form so eher unüblich ist. Normalerweise haben Sie entweder von Verkäuferseite ein Optionsverfahren, also Sie können einen Unternehmensgegenstand oder Teile davon verkaufen an mehrere Interessenten, dann regelt sich das sozusagen im Wettbewerb, oder Sie kommen von der Käuferseite an dieses Thema heran und versuchen, sich ein Bild zu erarbeiten, indem Sie zunächst mal sozusagen Rückgriff nehmen auf Parteigutachten, die Sie selber in Auftrag geben, indem Sie Rückgriff nehmen auf Erkenntnisse in Datenräumen, die Ihnen zur Verfügung gestellt werden und wo Sie dann auch noch mal Hilfe Dritter gegebenenfalls in Anspruch nehmen, um dies auszuwerten.

Worauf ich hinaus möchte, ist, dass es eigentlich keinen durchnormierten Prozess eines Unternehmenskaufs oder eines Anteilskaufs gibt, und das Verfahren, das wir hier gewählt

haben, in Rücksprache mit den Energieversorgungsunternehmen, dass man sich von vornherein auf die Perspektive gemeinsam verständigt hat, letztlich von beiden Seiten her Vertrauen in eine Unternehmenswertermittlung nach IDW S1 auf der Basis eines objektivierten Verfahrens zu nehmen, durchaus unüblich ist. Gleichwohl glauben wir, dass auch aus unserer Sicht dieses Verfahren in diesem Fall sich als sehr praktikabel und im Ergebnis auch als sehr angemessen und sachgerecht herausgestellt hat. Insofern würde ich jetzt den zweiten Teil der Bemerkung von Herrn Senator Tschentscher gerne an Herrn Heine als Fragestellung weitergeben, welche Vorkehrung im engeren Sinne wir unter diesem Schlagwort Due Diligence denn vorgenommen haben von städtischer Seite.

Herr Heine: Ja, das will gern übernehmen. Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, wir haben vor dem Hintergrund der Diskussion um die EnBW in Baden-Württemberg im letzten Jahr eine Reihe von Themenstellungen gehört, was es heißt, Transaktionsstrukturen zu machen ohne eine Due Diligence, ohne tatsächlich eine sorgfältige Prüfung der Zielgesellschaften, an denen wir uns beteiligen wollten. Und für uns war von Anbeginn dieser Vorbereitung der Transaktion klar, dass wir uns bei diesen Zielgesellschaften, die wir nicht kennen, denn wir kannten weder die Hamburg Netz GmbH noch den DSO Strom, noch die Zielgesellschaft der Wärmegeellschaft gut, dass wir hier umfangreiches und detailliertes Zahlenmaterial von diesen Unternehmen brauchen. Wir haben deshalb eine Due Diligence durchgeführt und haben von Beginn des Prozesses an zunächst einmal eine sehr detaillierte Unterlagenliste aus verschiedensten Bereichen zusammengestellt, die wir den Unternehmen übergeben haben mit der Bitte, diese Unterlagen und Informationen für uns im Vorfeld der Verhandlungen zusammenzustellen. Das haben beide Unternehmen gemacht. Sie haben Datenräume eingerichtet – und ich habe auch die Indexlisten dazu für die heutige Sitzung noch mal mitgebracht. Also, wir haben insgesamt von E.ON in einen elektronischen Datenraum über 300 Dokumente eingestellt bekommen, über 12.000 Seiten unterschiedliches Material zu verschiedensten Themenstellungen. Wir haben von Vattenfall über 500 Unterlagen bekommen. Und ich gehe vielleicht einmal die Themenstellungen durch, die ja auch in der Expertenanhörung angesprochen worden sind, aus welchen Bereichen der Unternehmen wir Informationsmaterial abgefragt haben. Zunächst einmal alles rund um das Thema Gesellschaft, Gesellschafterverträge, Abspaltungs-, Übernahmeverträge, Protokolle der Aufsichtsräte, der Hauptversammlungen. Wir haben aus den Bereichen Rechnungswesen und Finanzen natürlich alle Controlling-Informationen, Daten zu den Abschlüssen abgefragt. Wir haben im Bereich Geschäft und Recht alle wesentlichen Verträge und Vertragsbeziehungen abgefragt. Auch die Dienstleistungsverträge, die internen Verrechnungen, sind dort abgefragt, Rahmenverträge zu Drittanbietern, Betriebsmittel. Wir haben abgefragt zum Thema Steuern, insgesamt eine umfangreiche Dokumentation darüber wie die Steuererklärungen der Unternehmen sich darstellen, die verschiedenen Strom- und Energiesteuern, welche Betriebsprüfungen durchgeführt worden sind, welche Prüfungen das Finanzamt für Großunternehmen dort gemacht hat. Wir haben zum Sachanlagevermögen abgefragt, wir haben zu den Mitarbeitern abgefragt, zu den Pensionsverpflichtungen, auch aus dem Bereich der Technik, die Frage nach der Instandhaltungsplanung, der Zertifizierung – wir sind ja im regulierten Geschäft in den Netzen. Hier wird ja über die Bundesnetzagentur ein umfangreiches Berichterstattungssystem gepflegt in beiden regulierten Gesellschaften, sowohl bei der Hamburg Netz GmbH als auch im DSO Strom. Wir haben Umweltaspekte und deren Einhaltung in den Gesellschaften abgefragt. Um nur vielleicht einmal einen Überblick darüber zu geben, in welchen Themenschwerpunkten wir Unterlagen abgefragt haben.

Die Unterlagen wurden nach verschiedenen fachlichen Schwerpunkten von Mitarbeitern der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, der Finanzbehörde, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften von Allen & Overy und einer von uns mandatierten Beratungsgesellschaft, Partnerschaften Deutschland, gesichtet und die Ergebnisse sind in verschiedener Art und Weise in die Verhandlungen eingeflossen. Sie haben zum einen dazu geführt – darauf haben wir vor Kurzem in einer Schriftlichen Kleinen Anfrage auch hingewiesen –, dass wir natürlich eine Reihe von Nachfragen, Nachsichtungen hatten, das

dazu geführt hat, dass wir umfangreiche Antworten zu Fragen von den Unternehmen abgefordert haben. Wir haben allein bei Vattenfall über 400 Fragen zum Due-Diligence-Prozess gestellt, die uns beantwortet worden sind. Das hat auch dazu geführt, dass wir weitere Unterlagen bekommen haben. Die Unterlagen, die in den Datenräumen zur Verfügung gestellt wurden, sind auch herangezogen worden für Zwecke der Bewertung im Zusammenhang mit der Unternehmensbewertung. Darauf werden sicher die beiden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften PwC und BDO gleich noch mal etwas spezifischer eingehen können und sie sind eingeflossen unmittelbar natürlich in die Ausgestaltung der Verträge. Zu diesem Zwecke haben wir von der uns beratenden Kanzlei Allen & Overy darum gebeten, dass insbesondere die Verträge und alle Themen, die rund um die Themenstelle rechtliche Verhältnisse in den Zielgesellschaften tangiert sind, dass hier Allen & Overy eine Legal Due Diligence durchführt. Das haben die Kollegen von Allen & Overy auch gemacht, haben dazu auch ein Legal Due-Diligence-Report erstellt und Erkenntnisse daraus sind natürlich auch in den spezifischen Vertragskonstellationen wiederzufinden, die wir in den Beteiligungs- und Gesellschaftsverträgen entsprechend verankern können. Und dazu wäre es vielleicht auch ganz sachdienlich, wenn Herr Dr. Schäfer von Allen & Overy vielleicht dazu etwas sagen könnte.

Vielleicht könnte man anmerken, dass das Thema technische Due Diligence von uns derart nicht gestaltet ist, dass wir noch einmal ein technisches Ingenieurbüro beauftragt haben. Das ist richtig, das haben wir nicht gemacht, aber in den regulierten Unternehmensteilen ist es eben so, dass hier doch eine erhebliche Anzahl von technischer Berichterstattung an die Bundesnetzagentur vorgelegt werden muss und wir haben uns von den Unternehmen genau diese zeigen lassen. Wir haben uns auch zeigen lassen, was sie an Zertifizierungen und was sie an Eigenbeauftragungen entsprechend Begutachtungen über den technischen Zustand des Sachanlagevermögens und der technischen Anlagen vorlegen konnten. Das haben wir uns auch angeschaut, konnten auch in diesem Falle entsprechend feststellen, dass wir hier keine Erkenntnisse haben, die zu Risiken führen.

Vielleicht sollte ich an dieser Stelle, wenn Sie erlauben, einmal an die beiden Wirtschaftsprüfer abgeben zur Fragestellung, wie der Teil der sogenannten Commercial Due Diligence in die Unternehmensbewertung mit eingeflossen ist und würde das vielleicht gern an die BDO abgeben.

Herr Horn: Okay. Mein Name ist Andre Horn von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO. Um vielleicht mal so ein bisschen Eindruck zu gewinnen, muss man erst einmal kurz erklären, was ein objektivierter Unternehmenswert, den wir hier errechnet haben, im Endeffekt ist. Ein objektivierter Unternehmenswert ist ein typisierter Erfolgswert, der sich bei Fortführung des Unternehmens in unverändertem Konzept mit allen realistischen Zukunftserwartungen im Rahmen seiner Marktchancen und Risiken, finanziellen Möglichkeiten sowie sonstigen Einflussfaktoren nach den Grundsätzen betriebswirtschaftlicher Unternehmensbewertung bestimmen lässt. Bewertung ist jetzt, wenn man es so nimmt, jetzt ziemlich schlicht, ja, dass es einmal – ermittelt man die Unternehmensgewinne der Zukunft und diese Unternehmensgewinne der Zukunft werden diskontiert mit einem sogenannten Kapitalisierungszinssatz. Die Unternehmensgewinne der Zukunft leitet man aus einer Planung ab und da sind wir im Endeffekt schon beim Kern dessen, was man, wie jetzt zum Beispiel eine Commercial Due Diligence oder eine Due Diligence in diese Bewertung reinspielt. Das heißt also, wir schauen also die Planung, die im Endeffekt für diese Bewertung entscheidend ist, schauen wir an und schauen dazu insbesondere – wir sind hier im regulierten Bereich – passt die Planung zusammen mit den Bescheiden der Bundesnetzagentur, passt das zusammen mit der Anreizregulierungsformel, die da vorgegeben ist von der Bundesnetzagentur. Sie können die Erlöse ja nicht frei bestimmen, das wird von der Bundesnetzagentur in einem Bescheid geregelt. Passt das zusammen mit den Vergangenheitsentwicklungen, die sie haben. Wir haben ja einen Prüfungsbericht, den wir haben. Passt das mit allgemeinen Marktentwicklungen zusammen, Inflation zum Beispiel oder auch die Effizienz. Passt das mit den Verträgen, die in den

Datenräumen sind, passt das zusammen? Passt das mit den technischen Sachverhalten, die da sind, und all diese Sachen fließen ein und sagen, ist das jetzt plausibel, was in der Planung ist, oder ist es nicht. Wenn man zu der Einschätzung kommt, das ist plausibel, dann wird das abdiskontiert mit dem Kapitalisierungszinssatz und das ist faktisch der Unternehmenswert.

Herr Sauthoff: Mein Name ist Jan-Philipp Sauthoff von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC. Wir haben hier die Bewertung der Wärmeengesellschaft und der Stromnetzgesellschaft gemacht. Es bleibt eigentlich wenig hinzuzufügen, die Unternehmensbewertung richtet sich natürlich nach den allgemeinen Grundsätzen, wie eben schon dargelegt. Ich kann noch mal berichten, was wir jetzt im Fall von Vattenfall gemacht haben. Wir haben uns sehr intensiv die vorliegenden Unterlagen angeschaut, die dort sind. Wir haben jede Menge Interviews mit den Planungsverantwortlichen dort gemacht, haben entsprechende Unterlagenbescheide, regulatorische Verträge und Ähnliches angefordert, detailliert untersucht und haben auf dieser Basis dann sehr intensiv uns mit der Unternehmensplanung auseinandergesetzt und dies entsprechend auch plausibilisiert und dort, wo es notwendig war, diese auch korrigiert und natürlich auch mit der Vergangenheit, dass man sich eben halt anschaut, welche Ergebnisse wurden in der Vergangenheit erzielt, welche Sondereffekte spielten hier eine Rolle. Und von daher beschäftigt man sich hier sehr intensiv mit der Unternehmensplanung und den entsprechenden Prämissen, die hier zugrunde gelegt worden sind, insbesondere bei der Stromgesellschaft vor dem regulatorischen Hintergrund. Das wäre es eigentlich von meiner Seite, was wir hier gemacht haben.

Vorsitzender: Herr Quast.

Abg. Jan Quast: Eine Nachfrage habe ich noch. Wir haben ja gelernt, wie wichtig diese Bewertungsverfahren sind, und ich würde gerne wissen, ob Sie sich aus Ihren eben geschilderten Verfahren ausreichend informiert fühlen. Haben die Unternehmen Ihnen ausreichend Informationen zur Verfügung gestellt, damit Sie sich ein Bild machen konnten, was uns hier sozusagen auf Basis der Drucksache, die uns vorgelegt wurde, zu einem vernünftigen Ergebnis kommen lässt?

Herr Sauthoff: Ja, es wurden alle Anfragen beantwortet, die wir hatten und wir hatten im Prinzip einen Datenraum, der eine Menge von Unterlagen enthielt, die wir entsprechend auch analysieren konnten. Wir hatten da eine sehr intensive Zusammenarbeit mit den beiden Unternehmen.

Vorsitzender: Herr Heintze.

Abg. Roland Heintze: Kurze Nachfrage zu Herrn Quast. Ich fand die Frage, wenn auch rhetorisch, aber trotzdem schön einfach. Ja oder nein? Ausreichend informiert oder nicht?

Herr Sauthoff: Ja.

Abg. Roland Heintze: Gut.

Abg. Jan Quast: Vielen Dank für die Nachfrage

Abg. Roland Heintze: Das erschien mir wichtig an der Stelle, sonst wäre das ja schiefgegangen.

Abg. Jan Quast: Hätte mir auch vorher schon gereicht.

Vorsitzender: Dann haben Sie jetzt noch eine Nachfrage.

Abg. Roland Heintze: Nachfrage dazu nicht, sondern eigene Fragen.

Vorsitzender: Immer, los.

Abg. Roland Heintze: Gut. Wir haben ja in der Expertenanhörung in der letzten Woche in der Tat ein sehr differenziertes Bild bekommen, was von sehr unterschiedlichen Positionen kam, wo allerdings alle Experten eins gemeinsam haben, so ganz nachvollziehen konnten sie das, was vorgelegt wurde, um dieses Ziel, was hier Frau Blankau einleitend beschrieben hat, zu erreichen, nicht. Für mich ergeben sich da jetzt noch drei Nachfragen. Das eine ist einmal der Bereich der Fragestellung in Bezug auf die Landeshaushaltsordnung, insbesondere korrelierend mit der Frage, inwieweit der Senat hier nicht einen Interessenskonflikt darin begründet sieht, dass er Teilhaber an einem gewinnorientierten Unternehmen wird, wo er auch noch eine Garantiedividende vorschreibt, die Landeshaushaltsordnung aber sagt, wichtiges staatliches Interesse. Da kann man jetzt drüber diskutieren, aber der angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise sich erreichen lässt. Und wir hatten ja, glaube ich, das Beispiel aus Berlin mit dem Thema Wasser, wo man sehr wohl infrage stellen kann, ob das vorgelegte Konstrukt, so wie wir es denn jetzt sehen, dazu führt, dass es die beste Wahrnehmung im Interesse der Hamburgerinnen und Hamburger ist oder ob hier nicht Ineffizienzen entstehen, die zum einen ob des wirtschaftlichen Zwecks begründet sind und der Gewinnorientierung beziehungsweise Dividendenorientierung und zum anderen man nicht effizient genug arbeitet. Das ist das eine, wo ich gerne noch einmal eine Einschätzung aus Senatssicht hätte zu dieser Expertenposition.

Das Zweite, Fragestellung, die sich für mich ergibt, ist, dass es infrage gestellt wurde, ob denn die beschriebene Strategie überhaupt erreicht werden kann mit 25,1 Prozent. Und wenn ich die Diskussion zu Hapag-Lloyd richtig in Erinnerung habe, gab es da vonseiten der HGV eine Aussage auf die Zukunft möglicher staatlicher Beteiligungen, die – wenn ich sie richtig wiedergebe, das müsste ja im Wortprotokoll stehen – hießen, na ja, entweder bleiben sie in der Mehrheit oder sie müssen sich ernsthaft fragen, ob 25,1 Prozent noch überhaupt Sinn macht. Ich glaube es nicht. Das war, glaube ich, Herr Klemmt-Nissen, der zu fortgeschrittener Stunde die Bewertung abgegeben hat. Da meine drei konkreten Fragen in Bezug auf die Mitbestimmung: Gibt es einen Zustimmungsvorbehalt eigentlich zum Wirtschaftsplan der Gesellschaften? Können die Änderungen in der Geschäftspolitik, können da wesentliche Geschäfte nur mit Zustimmung der Stadt vorgenommen werden? Ist das sichergestellt? Und hat die Stadt das Recht, für die Gesellschaft jeweils einer der mehreren Geschäftsführer zu benennen? Das ist mir jetzt auch noch nicht – Fragen fällt in diesen Komplex der Strategie, die man verfolgt.

Ein weiterer Punkt, der die Grundannahmen und damit auch den Preis berührt – da weiß ich nicht, ob wir den jetzt machen oder später machen? Ja. Ich stelle die Frage einfach einmal, wir können sie im Zweifel auch noch vertagen und später stellen. Mich interessieren schon bei der Unternehmensbewertung die Wachstumsannahmen, die man getroffen hat. Wie plausibel – also, wie sich die plausibilisieren lassen, also, was Sie da getan haben, um das zu tun und ob man denn auch Worst-Case-Szenarien berechnet hat oder ob das schlimmste Worst-Case-Szenario immer noch ein Best Case ist. Das würde mich jetzt einmal an die Seite der Stadt interessieren, wie man das verplausibilisiert hat.

Das ist erst mal das, was ich an der Stelle noch habe. Sind also drei Bereiche, zu denen ich Fragen habe.

Vorsitzender: Herr Senator Tschentscher.

Senator Dr. Tschentscher: Wenn ich die erste Frage richtig verstanden habe, Herr Heintze, werfen Sie den Punkt auf, sollte man oder kann man sich nach Landeshaushaltsordnung zu 25 Prozent beteiligen? Man muss dann darlegen, dass man damit einen bestimmten Zweck

verfolgt, ob man diesen Zweck nicht auf andere Art und Weise erreicht. So ist Ihre Fragestellung?

Abg. Roland Heintze: Ja, wirtschaftlich auf andere Art und Weise erreicht und welche Auswirkung das am Ende auf die Konsumenten hat.

Senator Dr. Tschentscher: So. Und wir haben ja nun sorgfältig dargelegt, dass wir ein energiepolitisches Ziel verfolgen als Stadt und dass dazu eine 25-Prozent-Beteiligung an den Netzen eine sehr sinnvolle und der Zielsetzung der Stadt entsprechende Beteiligung ist. Und diese können wir nicht ersetzen dadurch, dass wir gar nichts kaufen. Wir wollen und dürfen aber auch nicht darüber hinausgehen, indem wir 100 Prozent der Netze kaufen, um damit nicht nur den gleichen Einfluss zu bekommen, sondern möglicherweise sogar weniger Gestaltungsmöglichkeiten, weil wir eben keine vertragliche Konstellation haben, indem zwei große Energieversorgungsunternehmen Investitionen zusichern, in energiepolitischen Verständigungen das Unternehmensziel im Sinne der Stadt mit vereinbaren. Das sind alles Dinge, die Sie nur dann erreichen, wenn Sie sich in einem Umfang von 25 Prozent an diesen Netzen beteiligen, aber eben nicht darüber hinaus. Das wäre dann nicht mehr die wirtschaftliche Überlegung, die wir als Stadt oder als Senat anstellen.

Bei der Frage, welche Mitbestimmungsmöglichkeiten hat man bei 25 Prozent, können wir gleich beantworten. Wir haben ja auch die Anwälte noch einmal hier, die uns diese gesellschaftsrechtlichen Verknüpfungen auch zu den anderen Vertragslagen erläutern können. Ich will aber noch einmal einen ganz wesentlichen Unterschied zum Unternehmenskauf Hapag-Lloyd herausstellen. Dort ist eine 25-Prozent-Beteiligung nicht ausreichend, um den wesentlichen Geschäftsbetrieb in den Wirkungen, in den Auswirkungen auch für den Standort zu erhalten. Bei dem Betrieb von Netzen ist das völlig anders. Es ist nicht vorstellbar, dass ein Mehrheitseigentümer den Betrieb der Netze nach Asien verlegt. Also, wir sind hier sozusagen in einer ganz anderen Art von Unternehmensbeteiligung unterwegs. Deswegen darf man das eine Argument, was wir in einer Diskussion sehr intensiv beachten müssen, nicht sozusagen in einer flachen Art und Weise jetzt auf eine völlig andere Beteiligungsart übertragen.

Aber zu den weiteren Fragen, Herr Heintze, die Sie gestellt haben, würde ich Herrn Klemmt-Nissen bitten, soweit wir das aus HGV-Sicht können, die Dinge zu beantworten und die Wortmeldung nachher noch einmal weiterzureichen für die detaillierteren Punkte.

Herr Dr. Klemmt-Nissen: Ja, vielen Dank. In der Tat, der Unterschied zwischen den beiden Beteiligungsfällen Hapag-Lloyd und Energienetze, was die Mobilität oder Immobilität von Assets angeht, könnte ja extremer gar nicht ausfallen.

Ich wollte noch mal auf den einen Punkt eingehen, den der Senat ja auch dann dem Verhandlungsteam mit auf den Weg gegeben hatte, ausgehend von dieser doppelten Zielsetzung, einerseits eine zügige und konkrete Einleitung der in Hamburg notwendigen und machbaren Schritte für die Energiewende vor Augen zu haben und andererseits die fiskalischen Begrenzungen, aus dem Risiko einer Beteiligung möglichst zu minimieren. Daraus war ja die Hypothese erwachsen, ob es nicht gelingen könnte, eine minderheitliche Beteiligung als ausreichende Basis für eine strategische Mitsprache anzusehen. Und genau diesen Fall haben wir dann ja im Dialog mit den beiden Gesellschaften über einige Wochen geprüft und herausgekommen ist dabei zum einen ja ein Energiekonzept, was sich manifestiert in zwei Vereinbarungen mit den Energieversorgungsgesellschaften, die inhaltlich in den behandelten Materien und Zusagen ja deutlich über den Betrieb der drei Netzgesellschaften hinausgehen, andererseits aber auch für diese drei Netzgesellschaften ganz konkrete Ziele definieren und, das ist uns wichtig, über den Konsortialvertrag diese Konzepte und diese Vereinbarungen dann ja nicht nur zwischen Stadt und den Energieversorgungsunternehmen abgeschlossen wurden, sondern auch eingeführt wurden als verbindliche Vorgabe für das unternehmerische Handeln in den drei Netzgesellschaften.

Das ist, glaube ich, ein ganz wesentlicher Punkt, den man zunächst einmal sehen muss, dass für die absehbare Zukunft das inhaltliche Konzept dessen, was in den Netzgesellschaften umgesetzt werden soll, ja ausverhandelt worden ist. Und das ist im Wesentlichen eine Frage der Umsetzung und Verbindlichkeit, ob dies dann auch Realität wird, aber es ist nicht im Ausgangspunkt eine Frage, wo man relativ abstrakt sich die Frage stellt, was man denn mit 25,1 Prozent machen kann.

Wir haben dann auf Ebene der Gesellschaften eine Beteiligung an der Unternehmensplanung – Herr Heintze, Sie hatten es eben ja in der Begrifflichkeit Wirtschaftsplan abgefragt –, wo man zu einer Verständigung gekommen ist, dass die Stadt über die Einführung von Aufsichtsräten und die Beteiligung der Arbeitnehmervertreter sozusagen im Sinne einer doppelten Parität, also es gibt sowohl eine paritätische Mitbestimmung der Arbeitnehmer wie eine gleichmäßige Berücksichtigung der beiden Eigentümer, was die Zahl der Aufsichtsratssitze angeht, in vollem Umfang an allen Planungsprozessen in den Unternehmen teilhat. Und es gibt dann in dem Bereich der Investitionen, der Investitionsplanung, das zusätzliche Erfordernis, dass diese nur zwischen beiden Partnern einvernehmlich herbeigeführt werden können, die Vorgabe der Einstimmigkeit gilt also für den Investitionsplan, Herr Heintze, er gilt nicht für übrige Teile des Wirtschaftsplans. Da das aber der Fokus ist der Beteiligung an den Netzgesellschaften, sozusagen die Definition des öffentlichen Zwecks, die Einflussnahme auf die Investition in der Zukunft, schien uns das auch der sachgerechte Anknüpfungspunkt zu sein, dort unsere Mitsprache besonders stark auszugestalten. Und der Rest, den wir dann an Vereinbarungen haben, rankt sich eigentlich um diesen inhaltlichen Punkt herum. Das heißt, wir haben zum einen diverse Vorschriften, die sich mit der Absicherung von Strukturen beschäftigen, in denen diese Gesellschaften arbeiten. Das sind die ganzen Fragen von Beteiligungen, von Umstrukturierungen, von Erwerb von Grundvermögen und anderes mehr. Das sind Veränderungen, die passieren können, auf Eigentümerebene. Das sind diese Fragestellungen von Vinkulierung, von Vorerwerbsrechten, von Vorkaufsrechten. Wir haben zum Zweiten den ganzen Bereich weitergehende Auskunftsrechte, wo wir in Entsprechungen zu den Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes auch die Möglichkeit haben, als Minderheitsgesellschafter uns über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung Aufschluss zu verschaffen. Wir haben den Schutz vor weitergehenden Benachteiligungen, die man dann als Minderheitsgesellschafter haben könnte, in dem auch die Feststellung des Jahresabschlusses einer Einstimmigkeit unterworfen ist. Wir haben besondere Vorschriften eingeführt, was die Veränderbarkeit von Dienstleistungsverträgen in den Konzernen angeht, und wir haben zum Dritten dann noch eine technische Absicherung, dass all diese Dinge, so sie denn in den Gesellschaftsverträgen und in den Geschäftsordnungen festgehalten sind, auch ihrerseits nur wiederum mit unserer Stimme dann verändert werden können. Das also einmal sozusagen zur Gesamtarchitektur des Vertragswerks, wie wir es verfolgt haben. Diese vertraglichen Festlegungen haben mithin also drei Ebenen. Das eine ist die Ebene der inhaltlichen Festlegung in den Energiekonzepten. Das Zweite ist die Ebene von Gesellschaftsvertrag und Beteiligungsvertrag und das Dritte ist dann das verknüpfende Bindeglied in den Konsortialverträgen. Und ich denke, dass es sinnvoll sein könnte, an dieser Stelle auch noch mal das Wort an unsere beratenden Anwälte zu geben, um zu diesem Zusammenspiel der unterschiedlichen rechtlichen Quellen hier einiges im Detail noch mal zu ergänzen. Und insofern, wenn Herr Schäfer das noch einmal ergänzen darf.

Herr Dr. Schäfer: Helge Schäfer, Rechtsanwalt Allen & Overy. Obwohl ich große Schwierigkeiten habe, etwas zu ergänzen, weil es schon so umfassend dargestellt worden ist. Man muss eben sehen, auf der konsortialvertraglichen Ebene, das hat nichts damit zu tun, ob wir mit 75 oder 25,1 Prozent – sondern das ist letztendlich der Geschäftsgegenstand, das Geschäftsziel ist festgelegt in dem Konsortialvertrag. Und wenn ich da – ich greife einfach einmal rein – beim Konsortialvertrag Wärme ist es festgelegt, dass die Parteien gegenseitige Loyalität, die Verwaltung und Entwicklung der Wärmegesellschaft betreiben, insbesondere werden die Partner gemeinsame Anstrengungen unternehmen, um mithilfe der Wärmegesellschaft Hamburg, die sichere Wärmeversorgung Hamburgs in wirtschaftlicher,

verbraucherfreundlicher, nachhaltiger, umweltverträglicher Weise zu gewährleisten und den Wirtschaftsstandort Hamburg zu stärken. Und daran hat sich letztendlich die Geschäftspolitik dieses Unternehmens auszurichten, danach hat sich die Geschäftsführung auszurichten und dieses ist auch einforderbar von einem Minderheitsgesellschafter gegenüber dem Mehrheitsgesellschafter. Das hat nichts mit Abstimmung in Gesellschafterversammlungen zu tun. Und Geschäftsführer sind daran gehalten und die Gesellschafter werden sie über den Konsortialvertrag auch daran binden müssen. Und die anderen Ebenen, die Herr Klemmt-Nissen dargestellt hat, bis runter zur Geschäftsordnung sind ja ausführlich dargestellt worden. Das war auch, glaube ich, Ihre Frage, Änderung Geschäftspolitik behandelt und wesentliche Geschäfte sind aufgezählt und die können nicht ohne unsere Zustimmung abgeschlossen werden.

Vorsitzender: Herr Heintze, eine Nachfrage.

Abg. Roland Heintze: Ich finde es in Verträgen immer schwierig, wenn Ziele gleichrangig festgelegt werden, die zuwiderlaufen können. Wie ist das denn geregelt?

Herr Dr. Schäfer: Dass alle Ziele gleichlaufend sind.

Abg. Roland Heintze: Nennen Sie die Ziele noch einmal hintereinander, damit ich sie habe, was da gleichlaufend ist alles an Zielen. Ich habe das eben so schnell nicht mitgekriegt.

Herr Dr. Schäfer: Die sichere Wärmeversorgung Hamburgs in wirtschaftlich, verbraucherfreundlich und nachhaltiger umweltverträglicher Weise zu gewährleisten.

Abg. Roland Heintze: Meine Güte, das ist ja eine eierlegende Wollmilchsau. Gut, also schwierig. Wenn jetzt Hamburg sagt, wir fordern da mal was von ein, was wir jetzt glauben, was nicht so erreicht ist, was ist der Mechanismus, was dann passiert? Sie sagen, es ist ja einforderbar. Ist gut. Und was passiert, jetzt fordern wir als Hamburg ein, wir finden, dass es alles nicht wirtschaftlich ist, was da passiert? Was passiert dann so als Mechanismus, damit ich als Laie verstehe, was so ein Vertrag für eine Auswirkung oder vielleicht auch nicht hat? Das ist meine Frage, die dahinter steht.

Herr Dr. Schäfer: Dann sollte man sich darüber verständigen müssen.

Abg. Roland Heintze: Nach Mehrheit oder nach Gesellschaftsanteil oder passiert nichts, wenn Sie sich nicht verständigen?

Herr Dr. Schäfer: Nicht nach Mehrheit, sondern man wird den Konsortialvertrag dann zur Geltung bringen müssen.

Abg. Roland Heintze: Das bedeutet Einstimmigkeit, sonst passiert nichts?

Herr Dr. Schäfer: Nein, das – Sie müssen ein konkretes Beispiel bringen, wo denn Konflikte sind. Dann kann ich Ihnen das vielleicht –

Abg. Roland Heintze: Wir reden hier über grundsätzliche Regelungen. Und wir haben jetzt gelernt – das war meine Ausgangsfrage – die Ziele sind gleichrangig. Und ich frage, was passiert, wenn ich meine Einforderbarkeit dieser Ziele auf ein Ziel als Gesellschafter, wie eine Stadt mit 25,1 Prozent gerne hätte. Da sagen Sie mir, wenn die anderen sagen, nein, sehen wir nicht so, passiert nichts. Ist das richtig?

Herr Dr. Schäfer: Dass ich das gesagt habe? Sie haben es gesagt.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Tschentscher: Ja, ich glaube, das wird einfacher, wenn man das an einem konkreten Beispiel bespricht. Also, wenn Sie jetzt einfach mal einen Fall konstruieren, wo Sie meinen, wo so eine Konstellation eintritt, dann könnte uns, glaube ich, die anwaltliche Seite besprechen, wie man in so einem Fall vorgeht. Also, sollen wir einfach einmal ein Beispiel wählen. Also, irgendwie kommt jetzt plötzlich jemand auf die Idee, die Fernwärmeversorgung über etwas ganz Abstruses, zum Beispiel ein neues, zusätzliches Kohlekraftwerk irgendwie in Wilhelmsburg zu machen und wir finden, das ist nicht nachhaltig und entspricht nicht den Klimazielen der energiepolitischen Verständigung. Kann man so etwas konstruieren? Oder woran denken Sie? Also, dass wir einfach mal verstehen, wovor haben Sie Befürchtungen, dass man mit diesem Prinzip, dass man sich gegenseitig blockieren kann, wenn die Entscheidungen nicht austariert sind, dass man dann zu nichts kommt. Können Sie uns ein Beispiel nennen, wo Ihre Befürchtungen sind.

Vorsitzender: Herr Heintze.

Abg. Roland Heintze: Ich habe eine grundsätzliche Befürchtung, die heißt, dass die 25,1 Prozent der Stadt nicht ausreichen, um ihre Ziele durchzusetzen. Und die ist damit unabhängig vom Fall bestätigt. Das ist das eine. Das Zweite ist, und ich nehme ein Beispiel, wo es mir eben gerade auch noch über den Weg gelaufen ist. Wir haben ja - Investitionen müssen einstimmig passieren. Jetzt frage ich mich, welche Wertigkeit hat die Kooperationsvereinbarung, in der Investitionsvorhaben festgelegt sind, weil der Vertrag selber, glaube ich, nur eine einzige Investition festschreibt, auf die man verpflichtet ist. Da würde ich jetzt doch mal die Frage stellen, welche Werthaltigkeit hat die Kooperationsvereinbarung, die Bestandteil der Drucksache ist in Bezug auf die Ziele und die damit verbundenen Investitionen. Und wenn ich Sie richtig verstehe, ist eine Investition, die nicht im Vertrag steht – also, da steht, glaube ich, das Kraftwerk, wenn ich das richtig gesehen habe – dann kann man immer noch sagen, nein, die Investition wollen wir nicht und damit sind wir blockiert. Weil, wie das so ist, wenn nicht einer den Lead hat, sondern man sich darauf festlegt, wir können uns gegenseitig blockieren, dann passiert das im schlechten Fall auch irgendwann, weil ansonsten gelte ja nicht die alte Regel, dass, wenn man in einem Unternehmen sich beteiligt, es immer gut ist, es entweder als eine Investition zu sehen, wo man Rendite rausbekommt oder eben den Lead zu übernehmen. Nur, ein Patt hilft selten weiter, und ich glaube, wenn ich mir das hier angucke und auch die wesentlichen Vereinbarungen, die wir hier geschlossen haben, bestätigt sich diese unabhängig vom konkreten Fall, bestätigt sich diese grundsätzliche Annahme hier gerade schon.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Tschentscher: Machen wir das doch einmal am Beispiel der Investitionsplanung deutlich. Also Ziel, sowohl von Minderheits- wie auch von Mehrheitsaktionären ist ja niemals, dass nichts passiert, sondern es gibt ja immer einen wirtschaftlichen Anreiz für alle Beteiligten, dass etwas Sinnvolles passiert. Vielleicht können wir das jetzt einmal am Beispiel der Investitionsplanung darlegen, wie so etwas sich praktisch darstellt. Also, wie kommt ein Unternehmen zur Investitionsplanung und wo besteht auch für einen Minderheitsgesellschafter die Möglichkeit zu sagen, dort ist ein Element, das wir nicht akzeptieren können, weil wir eine Verständigung haben, eine energiepolitische Verständigung, zu der das nicht passt oder wo an anderen Stellen sozusagen der Anknüpfungspunkt ist, mit der 25 Prozent Beteiligung auf die Investitionsplanung nachhaltig Einfluss zu nehmen. Das ist ja eigentlich sozusagen hier die Befürchtung im Hintergrund. Frau Bödeker-Schoemann.

Frau Bödeker-Schoemann: Herr Heintze, also einmal ist das doch nicht so ganz ungewöhnlich, dass es für Unternehmen ein Bündel von Zielen gibt, die man auch nicht in derselben Situation alle auf einmal durchsetzen kann, sondern wo man sich situativ auch überlegen muss, welches Ziel bekommt jetzt in einer konkreten Situation gerade einmal das Prä und dann werden andere Ziele dahinter zurückstehen. Das ist doch auch bei unseren

öffentlichen Unternehmen so, an denen wir zu 100 Prozent beteiligt sind. Die Wasserwerke sollen auf der einen Seite wirtschaftlich arbeiten, auf der anderen Seite sollen sie aber auch Kinder dazu anregen, dass sie die Schwimmbäder besuchen, also verbraucherfreundlich sein, das heißt also, sie dürfen nicht zu teuer sein. Insofern hat man immer oder häufig einen Zielkonflikt. Unabhängig von der Höhe der Beteiligung hat man Zielkonflikte, also das ist nichts Besonderes in 25,1 Prozent oder in Minderheitsgesellschaften. Daneben würde ich ja einmal davon ausgehen, dass es den Hauptgesellschafter, den Mehrheitsgesellschafter, auch finanziell stärker trifft, wenn sich eine Gesellschaft permanent blockiert. Die Investitionsentscheidung in der Tat, die Stadt kann sie nicht alleine entscheiden, aber ohne die Stadt kann halt auch der Mehrheitsgesellschafter keine Investitionsentscheidung auf die Schiene setzen. Und es ist in keiner – im Interesse weder des Mehrheits- noch des Minderheitsgesellschafter, dass dann gar nichts passiert. Ad 1.

Ad 2. Es ist ja so, Sie zitierten gerade, bestimmte Maßnahmen sind in der Kooperationsvereinbarung definiert, zum Beispiel das GuD-Kraftwerk. Andere Maßnahmen sind vielleicht nicht definiert, aber es sind jährliche Beträge definiert, die zum Beispiel mindestens investiert werden sollen, bei der Stromgesellschaft diese berühmten 160 Millionen Euro, wo Vattenfall – wurde ja hier auch vorgetragen – in einigen Jahren auch darübergewandert ist. Das heißt, das ist doch ein weiterer Maßstab, dass man da bestimmte Ziele sich gesetzt hat. Dann ist es selbstverständlich im regulierten Markt so, dass bestimmte Investitionen vorgenommen werden müssen, dass aber auch in der Expertenanhörung deutlich wurde, dass man auch im Bereich der regulierten Netze sehr wohl entscheiden kann, zu welchen Zeitpunkten man die Investitionen macht, ob man noch einmal instand setzt oder ob man schon neu investiert. Also da hat man sicher gewisse Freiheitsgrade, und ich denke, man sollte zunächst einmal davon ausgehen, dass in einer solchen Gesellschaft die Gesellschafter auch das tun, was sie tun sollen, nämlich loyal und vernünftig miteinander zusammenzuarbeiten. Daran hat ja – darauf hat auch Frau Dr. Beckmann-Petey hingewiesen, wie das normalerweise läuft zwischen Gesellschaftern, und ich glaube, dann wird man auch zu vernünftigen Ergebnissen kommen, und dann wird nicht in unseren Gesellschaften dieses, ich sag' mal, Horrorszenario der gegenseitigen Blockade die Regel sein.

Vorsitzender: Na ja, Herr Heintze hatte ja nach worst case auch gefragt, und da will ich dann doch noch einmal für mein eigenes Verständnis nachfragen an einem konkreten Beispiel. Wenn jetzt zum Beispiel die Stadt Hamburg sagt, sie möchte ein bisschen Fernwärme in einem bestimmten Bereich ausbauen und die GmbH sagt oder die Mehrheitseigner sagen, nein, das wollen wir nicht, was passiert dann? Herr Senator.

Senator Dr. Tschentscher: Ja, dann muss hierüber eine Einigung herbeigeführt werden. Dann ist ja die Frage, ist das eine wirtschaftliche Investition und dann wird darüber – so ist jedenfalls die übliche also anzunehmende Diskussionslage – wird darüber nach vernünftigen Maßstäben diskutiert. Und dass man mit 25 Prozent Beteiligung nun jede beliebige Investition durchsetzen kann, ist natürlich auch nicht der Fall, aber so ist ja auch nicht die Fragestellung und die Aufgabestellung. Frau Bödeker-Schoemann.

Frau Bödeker-Schoemann: Für die Fernwärme haben wir ja Ausbauziele festgelegt, also nageln Sie mich nicht fest, ich glaube, 520.000 Wohnungen bis zum Jahre 2025. Ich hoffe, ich hab jetzt die Jahreszahlen nicht zusammengebracht. Aber genau da sind wir vereinbart mit Vattenfall.

Vorsitzender: Das war jetzt von mir ein genanntes Beispiel. Jetzt sind die 521-wieviel-Wohnungen nicht ausreichend und wir sagen 600 oder wie auch immer, dann kommen Sie zu einem Bereich, wo Sie sich einigen müssen. Das war ja nur die Frage. Und in diesem Einigen heißt das, dass die 25,1 Prozent – so hab ich es jetzt verstanden – erst einmal nicht die Möglichkeit haben zu sagen, wir machen das, sondern der andere größere Bereich sagt,

nein, das machen wir nicht, und dann wird es auch erst einmal nicht gemacht, es sei denn, es kommt zu einer Einigung. So. Und das war ja eigentlich die Frage. Herr Heintze jetzt.

Abg. Roland Heintze: Auch wenn es ein bisschen ins Lächerliche gezogen wurde, hier einen Vergleich zu Hapag zu ziehen, in der Systematik kann man es selbstverständlich. Ich erahne im schlechtesten Fall eine teure Bereinigung der Gesellschafterverhältnisse, weil eine Blockade vielleicht eintritt. Und dass das nicht so abseits ist, haben wir die gesamte letzte Woche diskutiert, wenn auch in einem völlig anderen Kontext, wenn auch in einer völlig anderen Branche, aber auch dort haben sich Menschen am Ende blockiert. Und eine Begründung für das, was wir jetzt getan haben und für das Bezahlen dieses politischen Preises – so nenne ich ihn jetzt einmal –, war unter anderem, dass hier gesagt wurde, du musst diese Konstruktion auflösen. So. Und ich will jetzt nicht beschreiben, dass eine 25,1-Konstruktion deutlich komplizierter wäre als das, was wir da hatten, sondern sie ist einfacher. Nur ich will beschreiben, dass mich weder Sie noch die Experten – haben mich dabei bestärkt – bisher überzeugt haben, dass diese 25,1 Prozent als 25,1 Prozent Sinn machen. So, dass wir da politisch einen anderen Schluss draus ziehen als Grüne und Linke, ist noch einmal etwas anderes, weil wir nämlich sagen, lass es ganz, dann ist auch klar wer was tut. Mir ging es nur noch einmal darum, das herauszuarbeiten, und ich glaube, das ist gelungen.

Eine Frage ist noch nicht beantwortet. Das ist die Frage, welchen Stellenwert, welchen rechtlichen Stellenwert, und rechtliche Verbindlichkeit haben Kooperationsverträge, wie wir sie hier in der Drucksache haben, wo Strategien fest beschrieben sind – dass was wir wichtig erreichen wollen, wie wir einführend gehört haben –, wenn sie nicht im Vertrag feststehen.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Tschentscher: Herr Klemmt-Nissen oder sogar unsere Anwälte. Wie ist die Verbindlichkeit der energiepolitischen Verständigung im Zusammenhang mit den anderen Vertragslagen? Darum geht es hier.

Herr Dr. Schäfer: Im Konsortialvertrag wird festgelegt, dass die Parteien gemeinsam – was ich zitiert hab als Eingangsstatement – dieses umzusetzen haben und auch das, was im Konsortialvertrag steht und in seinen Anlagen. Und das Energiekonzept für Hamburg ist Anlage zum Konsortialvertrag, also ist sozusagen integraler Bestandteil des Konsortialvertrages. Es ist bloß nicht Vertragsbestandteil geworden, weil – und das war ja auch ganz wichtig –, weil die Parteien des Energiekonzeptes noch erweitert worden sind um die Muttergesellschaften.

Vorsitzender: Herr Kerstan.

Abg. Jens Kerstan: Ja, wir hatten ja in der Vergangenheit eine ganze Reihe von Debatten über dieses geplante Geschäft geführt, also Expertenanhörungen, Senatsbefragungen und Ähnliches, und nach der letzten Expertenanhörung wollen wir ja heute den Senat befragen. Der Senat hat erst einmal 40 Minuten vorgetragen, das kann ich sehr gut verstehen nach der Expertenanhörung, denn auch, wenn Herr Quast recht hatte, dass es dort unterschiedliche Meinungen der Experten gab, ob man kaufen soll, und wenn ja, wie, hat es ja keinen einzigen Experten gegeben, der das Konzept des Senates für durchführbar und für sinnvoll gehalten hat. Das finde ich insofern auch interessant, dass die Regierungsseite zwei Experten benannt hat, sogar außerhalb Hamburgs eingeflogen hat und anscheinend noch nicht einmal bundesweit es ihnen gelungen ist, jemanden zu finden, der in der Expertenanhörung gesagt hat, das ist ein Modell –

(Zwischenruf Abg. Roland Heintze)

Also jemanden zu finden, der auch nur ohne Wenn und Aber sagt, das ist ein Konzept, das finde ich richtig. Vor dem Hintergrund kann ich gut verstehen, dass Sie noch einmal die

Gelegenheit heute nutzen, um noch einmal darzustellen, das darzustellen, was anscheinend nur Ihre Meinung ist und von niemandem sonst. Wenn ich jetzt aber –. Und das wird auch recht deutlich, wenn man Ihren inhaltlichen Ausführungen folgt, also im Bezug darauf, dass man ja nur Netze erwirbt und deshalb überhaupt keinen Einfluss auf die Produktion gewinnen würde, das wiederholen Sie ja gerne und häufig, wird aber durch die Wiederholung sachlich nicht richtiger, denn das gilt für die Netze Gas und Strom, aber in keinster Weise für den Bereich Fernwärme, weil dort der Vertrag vorsieht, dass dort die Erzeugungsanlagen im Zuge einer Re-Kommunalisierung an die Stadt übergehen. Und ich weise einfach nur einmal darauf hin – das sind 50 Prozent des Stromverbrauchs in Hamburg – würden dann durch diese Kraftwerke abgewickelt. Insofern zeigen Sie einfach hier nur, dass Sie auch nach vielen Expertenanhörungen in ähnlichen Sachen also beratungsresistent sind, indem Sie hier immer wieder falsche Tatsachen behaupten.

Insbesondere, was Sie ja auch dabei auch nicht erwähnen, ist ja, dass ein unregulierter Bereich, der Fernwärmebereich, von diesem Senat mit diesen Verträgen für alle Zeiten und nicht mehr rückholbar privatisiert wird, was ja ein Unterschied zu den regulierten Märkten Gas und Strom ist, indem Sie auf die Endschaftsklausel im Vertrag verzichtet haben. Wir haben bei der Senatsbefragung, bei der letzten, gehört, dass das die Bedingung von Vattenfall war, um überhaupt einen Vertrag abzuschließen. Und ich weise einfach nur darauf hin, dass dieser Senat deshalb vor dieser Bedingung von Vattenfall eingeknickt ist und damit allen politischen Mehrheiten in der Zukunft, allen zukünftigen Generationen für immer und ewig die Möglichkeit nimmt, dieses Geschäft auch einmal mit einer anderen Sichtweise wieder zurückzudrehen, und das in einem unregulierten Markt, wo letztendlich dort sehr hohe Gewinnmargen erzielt werden können. Das ist wirklich ein schwieriges und ein fataler Fehler, den zukünftige Generationen teuer bezahlen werden.

Aber jetzt vielleicht noch einmal – nachdem Sie so ausführlich vorgetragen haben, wollte ich mir diese Bemerkung jetzt nicht verkneifen –, jetzt noch einmal zu den Fragen, die sich ja aus der Expertenanhörung auch ergeben haben. Ich hätte da mehrere Fragen. Die erste Frage ist ja insofern auch immer wieder der Vergleich zu Hapag-Lloyd. Sie haben ja bei Hapag-Lloyd vorgetragen – insbesondere der Finanzsenator –, dass die Stadt einfach nicht bereit ist, ein Wertgutachten für Hapag-Lloyd auf der Grundlage eines Discounted Cash Flows zu erstellen, weil – wörtlich, der Senator – damit absurd hohe Werte erzielt werden, die die Stadt nicht bereit ist, zu bezahlen. Jetzt legen Sie uns zwei Wochen später – hier soll heute beschlossen werden, 25 Prozent an den Energienetzen zu kaufen mit einem Kaufpreis-Bewertungsmaßstab, der genau der gleiche ist, nämlich das Discounted Cash Flow-Verfahren, das Sie bei Hapag-Lloyd abgelehnt haben, weil das ja absurd hohe Werte erzielt. Jetzt will ich Ihnen gar nicht inhaltlich zustimmen, dass das beim Discounted Cash Flow-Verfahren so ist. Dass wir da unterschiedlicher Meinung sind, das hat sich ja gezeigt, aber wenn man Ihrer eigenen Logik folgt, würde ich einfach von Ihnen gerne einmal erklärt haben, warum, was bei Hapag-Lloyd total falsch ist, jetzt bei den Netzen richtig ist. Oder andersherum gesagt, nach Ihrer eigenen Logik sind Sie ja bereit, bei den Energienetzen einen absurd hohen Preis zu bezahlen, was Sie bei Hapag-Lloyd nicht bereit waren. Das hätte ich gerne einmal von Ihnen erklärt.

Und zum anderen, um jetzt ja als Abgeordneter beurteilen zu können, ob das ein richtiger Preis ist, gibt es ja das Verfahren Due Diligence, mit dem man sich ja versucht, durch Einsicht in einem Datenraum eine reale Einschätzung der aktuellen Lage des Unternehmens zu verschaffen, unabhängig von den Planzahlen. Da hat es ja sehr unterschiedliche Aussagen gegeben, ob es einen solchen Due-Diligence-Prozess gegeben hat. Aus der Anfrage des Abgeordneten Kluth und Herrn Bläsings entnehme ich ja sehr deutlich, dass der Senat sagt, es wäre – eine Due-Diligence-Prüfung hätte stattgefunden. Ich verweise einfach nur auf ein paar Aussagen. Ich glaube, über die Art – also, ich glaube, ich darf hier zitieren, was die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gesagt haben, was sie gemacht haben, was sie nicht gemacht haben, ohne dass ich jetzt irgendetwas über Unternehmensdaten preisgebe, die ja geschützt werden müssen. Wenn das jemand anders sieht, dann sollte er es jetzt sagen. Ich will einfach nur einmal drauf hinweisen, dass also BDO auf Seite 2 und 3 erklärt

hat, „die im Rahmen des Prozesses durchgeführte Legal Due Diligence und Environmental Due Diligence lag uns nicht vor. Insofern wurden gegebenenfalls daraus gewonnene Erkenntnisse in der Bewertung des Unternehmens nicht berücksichtigt“. Auf der gleichen Seite sagt BDO, „ferner weisen wir darauf hin, dass die nachfolgend dargestellten Arbeiten keine Due Diligence darstellen und wir daher keine vollständige Prüfung und Aufnahme der im Datenraum vorhandenen Dokumente vorgenommen haben“. Also insofern, Sie führen ja in ihrer Antwort auf der Anfrage des Abgeordneten Kluth ja aus, dass ja gerade BDO und auch PricewaterhouseCoopers, die in Ihren Unterlagen, die wir unterschreiben sollten, bevor wir einsehen konnten, eigentlich inhaltlich das Gleiche sagen, ohne das Wort Due Diligence zu erwähnen –, die weisen Sie ja darauf hin, dass die diese Unterlagen gesichtet haben im Rahmen einer Due Diligence. Und wenn ich jetzt alle die einmal streiche – und ich gehe jetzt einfach davon aus, dass es eine solche Due Diligence gegeben hat –, dann ist – also BDO und PwC haben das ganz offenkundig nicht gemacht, die Kanzlei Allen und Overy hat die Legal Due Diligence gemacht, aber nicht die Commercial. Und sehe ich das jetzt eigentlich richtig, dass bei allen, von denen Sie behaupten, dass die eine Due Diligence gemacht hätten, dass nur die Vertreter der Behörden der BSU und der Finanzbehörde sind und Sie keinen externen Sachverstand dazugezogen haben? Das wäre die zweite Frage.

Die dritte Frage ist, also ich stelle auch fest, dass es anscheinend einen Due-Diligence-Prozess gegeben hat, dessen Ergebnisse den Abgeordneten nicht mitgeteilt wurden. Denn, wie man ja den Aussagen, die ich eben gerade zitiert habe – sind die Gutachten, die man zur Verfügung gestellt hatte, nach Aussagen der Anfertigenden keine Due Diligence. Darum wäre meine Frage: Warum hat der Senat eigentlich die Ergebnisse der Due Diligence uns nicht zur Verfügung gestellt, wenn wir doch die letzte Entscheidung treffen sollen? Oder gedenkt er das vielleicht noch einmal im anderen Rahmen zu tun?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Tschentscher: Ja, die erste Frage, warum ein Bewertungsgutachten im Zusammenhang mit der Hapag-Lloyd-Fragestellung keine kluge Idee ist und warum es jetzt eine wichtige Frage ist, die haben wir mehrfach beantwortet, Herr Kerstan. Wir kommen, glaube ich, auch nicht weiter, wenn wir immer weiter zur Verwirrung beitragen, indem wir einfach Einzelelemente herausgreifen aus dem Gesamtzusammenhang. Im Falle Hapag-Lloyds haben wir ein Andienungsrecht für einen hohen Anteil an einem Unternehmen, das wir in diesem Umfang nicht kaufen können – völlig egal, zu welchem Ergebnis ein Bewertungsgutachten kommt. Und das war der Punkt, weswegen wir gesagt haben, im Zusammenhang mit dem Andienungsrecht von Hapag-Lloyd hilft uns ein Bewertungsverfahren nicht weiter nach diesem Standard, weil es mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem Ergebnis kommt, das wir ohnehin im Rahmen des Andienungsrechts für alle angedienten Anteile nicht aufbringen werden. Und deswegen war in dieser gesamten Vertragslage ein Bewertungsgutachten nicht das, was uns vorgebracht hätte, sondern wir haben eine komplexe Verhandlungssituation gelöst durch ein Gesamtpaket an Interessensausgleich und Verständigungspunkten, die dann auch im Verhandlungsergebnis zu einem Preis von 80 Prozent der Buchwerte geführt haben. Das ist eine völlig andere Situation. Wir haben hier kein Andienungsrecht, niemand dient uns Anteile an zu 100 Prozent oder zu 25 oder 50 Prozent, wir haben eine völlig andere Situation, Herr Kerstan, und deswegen verwirren Sie hier die Diskussion, wenn Sie solche Zitate völlig aus dem Zusammenhang übertragen. Sie haben immer ein Bewertungsgutachten gefordert, jetzt ist eines gemacht worden, und zwar für beide Gesellschaften, für das, was die Vattenfall-Anteile und was die E.ON-Anteile sind. Sie haben eine Due Diligence gefordert bei Hapag-Lloyd. Jetzt ist Due Diligence gemacht worden, weil es in dieser Situation, in der wir sind, auch sinnvoll ist, sich diese Bewertungs- und, ja, Prüfung des Kaufobjekts vorzunehmen und sie mit aller Sorgfalt und mit allen dafür geeigneten Methoden zu erstellen.

Und nun würde ich gerne noch einmal die Wirtschaftsprüfer und auch die Anwälte bitten, auf diese Fragen von Herrn Kerstan zu antworten, aufgrund welcher Unterlagen und

Informationen man zu einer belastbaren Unternehmensbewertung kommen konnte und wie sich diese scheinbaren Widersprüche erklären lassen, die Herr Kerstan konstruiert. Aus meiner Sicht gab es hier sowohl eine wirtschaftliche Prüfung, also eine Bewertung der wirtschaftlichen Fragestellungen, wie auch eben diese rechtliche Due Diligence, die man eben unter getrennten Gesichtspunkten auch in diesen beiden Perspektiven machen musste. Vielleicht können wir das einfach noch einmal versuchen, zu erläutern. Und letztlich, wenn es um die Gesamtkonstellation geht, will ich einfach noch einmal sagen, das Prinzip der 25 Prozent Beteiligung mit den Gesellschaftsrechten, die sich daraus ergeben und die verhandelt wurden, das Prinzip ist, dass man hiermit verknüpft die energiepolitischen Verständigungen, die Inhalte, dass das verschränkt ist, sodass wir mit 25 Prozent Netzbeteiligung nicht nur 25 Prozent dieses Betriebs haben, sondern wir haben damit eine Verständigung über das, was darüber hinaus von den Energieversorgern und von diesen Gesellschaften betrieben werden soll. Und da gibt es eben einen Katalog. Nicht jede beliebige Investition kann durchgesetzt werden vom Minderheitsaktionär. Im Umkehrschluss kann auch nicht jede beliebige Investition vom Mehrheitseigentümer durchgesetzt werden. Das wäre auch beides wirtschaftlich gar nicht sinnvoll. Aber es gibt da, wo die Punkte kritisch sind, eben Verständigung darüber. Frau Bödeker-Schoemann hat es für den Fall der Fernwärme gesagt, welche Vereinbarungen es gibt, entweder von den Investitionsmaßnahmen her oder vom Investitionsvolumen her, Dinge fest zu vereinbaren und die dann eben auch zum Bestandteil der Vertragslage zu machen. Aber ich glaube, die kritischsten Fragen gehen hier in Richtung Unternehmensbewertung und Due Diligence. Dazu vielleicht noch einmal eine Einschätzung der Wirtschaftsprüfer und auch unserer Anwaltskanzlei.

Herr Horn: Vielleicht einmal zu dem Thema Due Diligence. Also es ist nicht unüblich, dass der Käufer selber eine Due Diligence durchführt. Und hier muss man vielleicht einmal ein bisschen – um das Zusammenspiel dieser ganzen Geschichten so ein bisschen zu erläutern, würde ich das einmal ganz gerne ein bisschen plastisch machen. Die Sachverhalte, die im Rahmen einer Bewertung berücksichtigt werden, entsprechen zu großen Teilen einer Financial Due Diligence. Wenn ich jetzt aber eine Bewertung mache, kann ich zum Beispiel darauf hinweisen, hier, zum Beispiel im regulierten Bereich, haben Sie in der zweiten Regulierungsphase das Thema, dass kein Mensch weiß, wie aktuell diese zweite Regulierungsphase aussieht. Wir würden – wenn wir nur eine Bewertung machen würden, hätten wir gesagt, okay, wir müssen jetzt eine Einschätzung treffen, zum Beispiel anhand der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung, die wir für nachhaltig halten, welches Ergebnis. Aber eine Sicherheit kann eine Bewertung nicht bieten und die würden Sie auch in dem anderen Verfahren, in dem 100-Prozent-Verfahren würden Sie die nicht bekommen. Was ist jetzt das, was der Mehrwert ist? Dieses Risiko wurde gesehen und es hat dazu geführt, dass eine Neubewertung im Anschluss an die zweite Regulierungsperiode stattfindet. So. Diese Neubewertung – und jetzt auch noch einmal, um dieses Zusammenspiel zu sehen –, dann kam die Finanzbehörde, hat gesagt, liebe BDO, sag mir eigentlich, was bedeutet es, wenn E.ON jetzt nicht mehr 100 Prozent Effizienz bescheinigt kriegt. Haben wir eine Sensitivität gerechnet und haben gesagt, guck 'mal, so sieht das aus, das Ergebnis, wenn 80 Prozent effizient ist. So sieht das aus, wenn die Effizienz bloß 90 Prozent ist. Dann die zweite Frage: Wie sieht das aus, wenn sie nicht mehr die Kosten, so, wie sie jetzt sind, bescheinigt kriegen, sondern nur 70 Prozent der Kosten? Das wurde gemacht, damit die Finanzbehörde sozusagen – und hier einmal so ein bisschen ein Zusammenspiel – ein Gefühl dafür bekommt, wie hoch ist das Risiko, was dann nachher auch zum Beispiel in diesen Zu- und Abschlägen nachher wahrscheinlich ein Rolle gespielt hat. BDO hat aber keine Due Diligence gemacht, sondern die wurde von der Finanzbehörde gemacht, und es wurde sozusagen auf Ergebnisse, die sich sozusagen entsprechen, wurde abgestellt dabei.

Vorsitzender: Da waren aber noch diverse weitere Fragen. Also, Herr Kerstan, vielleicht noch einmal zum Verdeutlichen.

Abg. Jens Kerstan: Ja, also ich finde ja die wesentlichen Punkte haben Sie nicht wirklich beantwortet. Also ich muss ganz ehrlich sagen, auch wenn ich nur 14 Prozent eines Unternehmens kaufen will, halte ich es immer noch für völlig absurd zu sagen, ich will ja nicht 100 Prozent kaufen, dann muss ich auch nicht wissen, wie viel das Unternehmen insgesamt wert ist. Also, wenn Sie einschätzen wollen, ob der Preis für 14 Prozent jetzt der richtige ist, dann müssen Sie ja irgendeine Idee haben, was das ganze Unternehmen kostet. Und mir ist es völlig schleierhaft, wie Sie das eigentlich errechnen wollen, wenn Sie sagen, wir wollen kein Wertgutachten anfertigen. Aber in der Tat wiederholen Sie immer die gleichen Aussagen. Ich kann also nur darauf hinweisen, dass ich das für relativ absurd halte. Aber ich hab jetzt die Ausführungen des Vertreters von BDO schon so verstanden, dass jetzt also die Due Diligence von der Finanzbehörde und von der HGV gemacht wurde, aber nicht vom externen Berater. Das ist ja auch schon einmal wenigstens eine Frage, die beantwortet wurde.

Ich wüsste einfach gerne noch einmal, warum Sie uns jetzt die Ergebnisse dieser Due Diligence nicht zur Verfügung gestellt haben, wenn Sie es doch gemacht haben – dann würden sich viele dieser Fragen erübrigen –, und hätte dann, einfach um das noch einmal zu konkretisieren, also so eine Due Diligence guckt sich ja viele Verträge auch noch einmal an, die Teil des Geschäftsprozesses sind. Ich hab das jetzt so verstanden, dass bei der Bearbeitung und bei der Anfertigung der Wertgutachten die Dienstleistungsverträge den Wirtschaftsprüfern nicht vorlagen, weil die beiden, die die Geschäftspartner – na, so steht es fast wortwörtlich. Sondern da steht drin, „diese Dienstleistungsverträge werden zurzeit von den Vertragsparteien neu verhandelt, insofern können wir diese nicht bewerten, wir gehen aber davon aus, dass auftragsgemäß diese nach Marktpreisen abgeschlossen wurden“. Also das hört sich doch nach einer Bewertung nach Hörensagen für mich an, aber sonst korrigieren Sie das gerne, wenn das nicht so ist. Aber meine Frage wäre wirklich – das sind ja jetzt sehr schlanke Netzgesellschaften, die dort gebildet wurden, also da sind ja viele Tätigkeiten, die normalerweise – normaler Geschäftsbetrieb einer Netzgesellschaft sind ausgelagert, sodass 60 bis 70, wenn nicht sogar 80 Prozent der normalen Geschäftstätigkeit einer Netzgesellschaft mit Dienstleistungsverträgen von der Mutter erbracht werden. Und meine Frage wäre einfach, wenn diese Dienstleistungsverträge zurzeit, als diese Wertgutachten verhandelt wurden, neu verhandelt, angefertigt wurden, was ist dann eigentlich so ein Wertgutachten wert, wenn doch fast 60 bis 80 Prozent der Geschäftstätigkeit gar nicht beurteilt wurden. Also da hätte ich einfach –. Darum reite ich auch so ein bisschen auf dieser Due-Diligence-Frage rum, weil so, wie Sie da jetzt gerade vorgegangen sind, auftragsgemäß, kann ich im Moment nicht so wirklich beurteilen, inwieweit jetzt wirklich ein richtiger Wert ermittelt wurde. Auch wenn eine Due Diligence angefertigt, gemacht wurde und ein Wertgutachten gemacht wurde, kann man dabei ja sehr fehlerhaft vorgehen, sodass das Ergebnis fast genauso schlecht ist, als wenn man gar nichts gemacht hätte. Das würde ich einfach gerne einschätzen können, und das kann ich aufgrund der Unterlagen, die Sie mir, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben, bisher nicht tun.

Vorsitzender: Herr Senator Tschentscher.

Senator Dr. Tschentscher: Gut, dann wollen wir das noch einmal versuchen, also erst einmal, diese beiden Themen zu trennen. Bewertungsgutachten hat es für alle Unternehmensteile gegeben. Das ist ja manchmal hier auch so ein bisschen im Raum, als wenn es das nicht gegeben hätte. Das ist ja durch beide, durch die Wirtschaftsprüfungsunternehmen gemacht worden, das ist auch beschrieben worden. Wir können dazu alle Fragen beantworten. Deswegen sind die Wirtschaftsprüfungsunternehmen da. Welche Punkte sie berücksichtigen konnten, welche sie berücksichtigt haben und ob das die richtigen Punkte waren, da gibt es auch viele Fragen, die man, glaube ich, im Detail, wenn man da Zweifel hat, noch ansprechen kann. Und das Zweite ist eben die Due Diligence. Dazu vielleicht – ich weiß nicht, Herr Lattmann, wollen Sie dazu einen Satz sagen? Sonst würden wir Herrn Heine da noch einmal bitten, das darzustellen.

Herr Heine: Ja, danke schön, Herr Senator. Was man nicht machen darf, ist, man darf die Themen nicht komplett aus dem Zusammenhang nehmen. Was Sie hier tun, ist, dass Sie sozusagen ein Thema, nämlich die Bewertung und die Due Diligence hier in verschiedensten Sachverhalten zueinander mischen. Das möchte ich einmal ein bisschen trennen. Wir haben die Wirtschaftsprüfer konkret beauftragt, Unternehmensbewertungen durchzuführen, und diese haben sie auch durchgeführt. Und deshalb finden Sie natürlich in den testierten Gutachten die ganz üblichen Disclaimer dazu, dass die Wirtschaftsprüfer sagen, sie hätten keine Financial Due Diligence durchgeführt, denn was sie gemacht haben, ist, sie haben eine Unternehmensbewertung durchgeführt. Eine Teilmenge der Unterlagen, die im Rahmen der Due Diligence von Vattenfall und E.ON zur Verfügung gestellt wurden, sind für diese nach dem IDW S1-Gutachten durchzuführende Bewertung von zentraler Bedeutung. Und diese Unterlagen haben sich die Wirtschaftsprüfer natürlich intensiv angeschaut. Sie haben sie für Zwecke der Bewertung ausgewertet, verschiedenste Unterlagen – Planungsunterlagen, Geschäftsmodell, Entwicklung der Preise, verschiedenste Lieferverträge, die es dort gibt, Gasbezugspreise –, alle Themen, die natürlich im Zuge von Bewertung kritisch evaluiert und bewertet werden und nach Validierung durch den Wirtschaftsprüfer im Übrigen auch angepasst worden sind.

Es ist also mitnichten so, dass Vattenfall und E.ON uns Planungsunterlagen vorgelegt haben und die Wirtschaftsprüfer diese nicht kritisch bewertet und auch angepasst hätten, geändert hätten, wenn sie geglaubt haben, das ist nicht sachgerecht, das entspricht nicht einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung über einen Zukunftserfolgswert. Und das ist von den Wirtschaftsprüfern auch so gemacht worden. Die Due Diligence davon ist sozusagen – also die Unternehmensbewertung ist eine Schnittmenge, eine Teilmenge dessen, was im Rahmen von Due Diligence gemacht worden ist. Ich hatte Ihnen dargestellt, was wir von den Unternehmen, um ein besseres Verständnis über die Geschäftsmodelle der Unternehmen zu erhalten, zu den verschiedenen Aspekten an Fragen an die Unternehmen abgefragt haben an Unterlagen, die wir auch bekommen haben und die entsprechend in Datenräumend für uns zur Verfügung standen. Zu verschiedenen Themenstellungen, wie beispielsweise die Auswertung der Verträge und der Dienstleistungsverträge hat die Rechtsanwaltskanzlei Allen & Overy eine spezielle Legal Due Diligence durchgeführt und auch einen Legal-Due-Diligence-Bericht erstellt. Die Erkenntnisse daraus, die Ergebnisse, sind jeweils in die Vertragsgestaltung eingeflossen. Wir haben sozusagen die Themen, die hier angesprochen worden sind, von Garantien über Kaufpreisanpassungen wegen Unsicherheiten aus der zweiten Regulierungsperiode entsprechend in den vertraglichen Regelungen aufgenommen, um die Risiken, die erkannt worden sind, entsprechend für die FHH zu reduzieren, das heißt also, die unternehmerischen Risiken insgesamt zu reduzieren. Und über die Elemente Garantiedividende, Kaufpreisanpassungen, Garantieübernahmen haben wir diese Risiken, die auch durchaus gesehen worden sind, weitestgehend eliminiert, sie sind vertraglich weiterverarbeitet worden.

Und jetzt vielleicht zum Thema Dienstleistungsverträge, weil auch hier Sie einen Themenkomplex einfach herausnehmen aus einem Zusammenhang und zitieren aus dem Unternehmenswertgutachten, dass den Wirtschaftsprüfern die Dienstleistungsverträge nicht vorgelegen haben. Die Frage, die sich damit verknüpft, ist ja, in den – ...rung auf das Gutachten bei E.ON auf der einen Seite. Hier ist es so, dass – die Frage, die sich dabei stellt, ist, ob Gewinnmargen, Gewinnzuschläge in den Dienstleistungsverträgen verankert sind und wie diese bewertungstheoretisch verarbeitet wurden. Und dabei finden Sie im Gutachten der Hamburg Netz Gesellschaft die Aussage, dass hier in den Dienstleistungsverträgen keine Margen vorhanden sind, weil zu Ist-Kosten verrechnet ist. Das heißt also, der Wirtschaftsprüfer hat diesen Umstand, der tatsächliche Realität ist, in der Bewertung entsprechend berücksichtigt.

Bei Vattenfall finden Sie im Stromgutachten eine Aussage des Wirtschaftsprüfers, dass ihm die Dienstleistungsverträge nicht zur Verfügung gestanden haben. Das war aber auch nicht nötig, denn die Gewinnzuschläge, die in Dienstleistungsverträgen des DSO Strom vorhanden sind, sind hier in die Erlösobergrenze auch gar nicht eingerechnet worden, sodass die Fragestellung, ob dem Wirtschaftsprüfer diese Verträge für Zwecke der

Bewertung vorgelegen haben oder nicht, völlig irrelevant ist. Insofern ist die Frage, die Sie hier stellen, eine, die sich im konkreten Zusammenhang für die Bewertung der Unternehmen als nicht relevant erweist. Aber vielleicht könnten die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu diesen Sachverhalten auch noch entsprechend ergänzen.

Herr Sauthoff: Ja, es ist grundsätzlich so, dass wir uns natürlich die Dienstleistungsentgelte angeschaut haben und uns auch von der Gesellschaft haben erklären lassen, wie sich diese Dienstleistungsentgelte entsprechend entwickeln. Wir haben auch nachvollzogen, wie diese Dienstleistungsentgelte entsprechend in die EOG einfließen, ob gegebenenfalls vorhandene Margen hier auch korrigiert worden sind. Das ist der Fall. Und insofern haben wir uns hier von der Wertrelevanz mit dem Thema auseinandergesetzt.

Vorsitzender: Eine kurze Nachfrage bitte.

Abg. Jens Kerstan: Also, da würde ich jetzt doch gerne noch einmal – also, weil, ich habe ja einfach nur das, was mir aufgeschrieben wurde. Ja? Also, es ist ja deutlich geworden, dass Sie uns die Ergebnisse dieser Legal Due Diligence und so weiter alles nicht vorgelegt – Sie haben das, aber Sie haben es uns nicht vorgelegt, wir sollen trotzdem entscheiden. Sie haben immer noch nicht beantwortet, warum Sie uns das eigentlich nicht vorgelegt haben, wenn wir doch darüber entscheiden sollen. Und im Übrigen befinden wir uns hier gerade in einer Anhörung des Parlaments als erster Gewalt, als Exekutive, und ich würde es einfach begrüßen, wenn Sie als Exekutive meine Fragen nicht bewerten, sondern sie schlicht und einfach nur beantworten. Alles andere steht Ihnen aus meiner Sicht nicht zu.

So. Und der zweite Punkt ist doch, dass PwC gesagt hat, diese Verträge liegen uns nicht – haben wir jetzt nicht berücksichtigt, weil sie gerade neu verhandelt werden. Da wäre jetzt einfach meine Frage, was ist denn jetzt bei diesen Verhandlungen rausgekommen und sind jetzt diese nachträglichen Ergebnisse in diese Wertgutachten eingeflossen. Weil, dadurch kann sich doch jetzt schon wieder eine völlig neue Situation ergeben haben. Also, das wären noch einmal die Fragen. Also, warum haben Sie uns diese verschiedenen Ergebnisse der Due Diligence, wo es ja anscheinend auch Berichte gibt, warum haben Sie die uns nicht vorgelegt? Dann bräuchten wir diesen ganzen Zirkus hier nicht machen. Oder man könnte wesentlich genauer nachfragen. Und zum anderen, inwieweit sind denn jetzt diese Verträge neu verhandelt worden und was ist dabei rausgekommen?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Tschentscher: Herr Kerstan, wenn Sie eine Frage in den Raum stellen, die lautet, wie können Sie eine vernünftige Unternehmensbewertung gemacht haben, ohne die Dienstleistungsverträge gesehen zu haben, das war Ihre Frage –

(Abg. Jens Kerstan: Ja.)

– dann muss man diese Frage so beantworten, wie Herr Heine sie beantwortet hat, und die Wirtschaftsprüfer, dass diese Dienstleistungsverträge insoweit berücksichtigt werden konnten, wie sie unternehmensbewertungsrelevant waren. Wenn Sie daran eine Kritik an Ihrer Frage verstehen, dann tut uns das leid, dann entschuldigen wir uns darüber. Aber wir müssen doch versuchen, die Klarheit herzustellen. Mit dieser Frage ist doch verknüpft die Befürchtung, dass wir zu einem zu niedrigen oder zu hohen Unternehmenswert kommen. Und diese Besorgnis wollen wir gerne ausräumen, und deswegen versuchen wir so gut es geht, diese Punkte nachvollziehbar zu machen, und zwar auch für jemanden, der nicht 30 Jahre lang Wirtschaftsprüfer gewesen ist. Und ich fand das jetzt sehr verständlich, dass man hier wirklich sagt, unternehmenswertrelevante Punkte lagen vor, konnten nachgefragt werden, sind beantwortet worden, und insofern sind alle unternehmenswertrelevanten Fakten und Zusammenhänge hier eingeflossen. Das ist der Versuch, Ihre Frage so gut es geht zu beantworten.

Frau Bödeker-Schoemann, Sie haben zu den weiteren Punkten jetzt noch einmal das Wort.

Frau Bödeker-Schoemann: Nein, ich wollte eben genau darauf abstellen, wofür ist es denn eigentlich relevant. Also, normalerweise gehen ja die Dienstleistungsentgelte einmal in die Erlöse ein, das wird ja jede Gesellschaft versuchen, diesen Aufwand auch in die Erlöse einzupreisen, und es geht in den Aufwand ein. Wenn das jetzt vollständig gleich ist, ist das ja erst einmal ein Nullsummenspiel für die Auswirkung auf das Unternehmensergebnis, auf den Cashflow. So. Jetzt kann man natürlich sagen, und ich glaube, darauf zielte Ihre Frage, es ist ja nicht ganz klar, ob die Bundesnetzagentur in den Erlösen im Rahmen der Erlösobergrenze Margen akzeptiert, die bei Vattenfall offensichtlich mit eingerechnet werden in den Antrag an die Bundesnetzagentur. Da hat uns jetzt aber gerade Herr Dr. Sauthoff erklärt, für Zwecke der Bewertung sind dort keine Margen in der Erlösobergrenze berücksichtigt worden. Das heißt, die Erlöse sind weiter reduziert worden, als es voraussichtlich die Bundesnetzagentur anerkennt, der Aufwand ist gleich geblieben, das heißt, das Jahresergebnis ist eher schlechter, als wenn die Bundesnetzagentur die entsprechenden Aufwendungen auch in der Erlösobergrenze anerkennt. Das heißt, die haben wir uns nicht reichgerechnet, hier haben wir eher konservativ gerechnet und uns eher armgerechnet, weil wir die Marge aus den Erlösen rausgenommen haben, obwohl es gute Gründe oder eine hohe Wahrscheinlichkeit gibt, dass sie anerkannt werden von der Bundesnetzagentur, weil, sie sind bisher anerkannt worden, die entsprechenden Vattenfall-Dienstleistungsentgelte. So, das wolle ich jetzt nur noch mal sagen. Also, hier ist wirklich konservativ in diesem Punkt bewertet worden beziehungsweise die Annahmen sind konservativ.

Vorsitzender: Herr Kluth, bitte.

Abg. Jens Kerstan: Nein, Halt, Moment, darf ich noch mal – also, ich würde einfach gerne darauf hinweisen, die beiden Fragen, die ich eben gestellt habe, sind nicht beantwortet worden. Warum haben Sie uns die Berichte der verschiedenen Due Diligence nicht zur Verfügung gestellt? Und zum Zweiten haben die Wirtschaftsprüfer ausgeführt, dass zu dem Zeitpunkt, als sie das Gutachten erstellt haben, die Verträge neu verhandelt wurden. Und meine ganz schlichte Frage war, sind denn diese neu verhandelten Verträge in diese Wertgutachten – also, haben die an der wirtschaftlichen Lage etwas verändert und sind sie dann von den Wirtschaftsprüfern in diesem Gutachten bewertet worden oder nicht. Das sind doch ganz einfache Fragen, und ich hätte – stelle sie jetzt zum dritten Mal, und ich würde mich einfach freuen, wenn Sie sie beantworten würden.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Tschentscher: Herr Lattmann.

Staatsrat Lattmann: Vielen Dank, Herr Vorsitzender, Herr Kerstan. Erstens, die Finanzbehörde hat eine Due Diligence in dem Sinne angestellt, als dass sie aus den Bewertungen der Wirtschaftsprüfer und im Übrigen der Anwaltskanzlei ihre Schlüsse gezogen hat und in die Verträge eingearbeitet hat. Das ist das, was die Finanzbehörde gemacht hat. Nicht mehr und nicht weniger. Und mein Vorschlag wäre jetzt, dass Herr Schäfer noch mal zu dem Thema Legal Due Diligence, das Wort ist hier jetzt zehnmal gefallen, auch vortragen darf.

Herr Dr. Schäfer: Also, was verbirgt sich hinter eine Legal Due Diligence? Man guckt sich Dokumente an, indem man das Unternehmen anschreibt und sagt, das ist unsere Frageliste, man überreicht dem Unternehmen die Frageliste, und kriegt dann eine Reihe von Verträgen, die gesamten vertraglichen Verhältnisse überreicht. Sehr anschaulich von Herrn Heine dargestellt, in welchem Umfang. Das waren 25 Ordner bei Vattenfall, 300 Dokumente bei E.ON. Und daraus ergibt sich dann, wenn man die Dokumente angeschaut hat, meistens noch weitere Fragen, und das fand intensiv statt in mehreren Runden, in einer Vielzahl von

Runden, wo wir zurückgegangen sind an die jeweiligen Unternehmen und gesagt haben, da fehlt noch etwas, da fehlt ein weiteres Dokument, da wird verwiesen auf ein Dokument, oder ist da etwas verändert worden. Und es gab immer wieder neue, weitere Dokumente. Das Ganze ist dann eingeflossen erstens in einen Due-Diligence-Report, wo die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse und die wirtschaftlichen Verhältnisse beschrieben worden sind, aber auch zum Beispiel Dienstleistungsverträge aufgelistet worden sind, welche Dienstleistungsverträge wir gesehen haben, welchen Inhalt diese Dienstleistungsverträge haben, welche Laufzeiten sie haben, welche besonderen Klauseln sie haben. Und das alles ist aufgelistet worden und fand dann Einfluss in die Vertragsverhältnisse, in die Konzepte der Beteiligungsverträge, der Konsortialverträge, der Gesellschaftsverträge und war auch den Wirtschaftsprüfern bekannt.

Vorsitzender: Jetzt ist den Abgeordneten aber noch nicht klar, warum den Abgeordneten das, so habe ich die Frage verstanden, nicht zur Verfügung gestellt worden ist. Kann da vielleicht der Senat noch etwas zu sagen? Das war die Frage von Herrn Kerstan.

Senator Dr. Tschentscher: Herr Lattmann.

Staatsrat Lattmann: Da ist nicht mehr zur Verfügung zu stellen. Die Finanzbehörde hat nichts weiter als eine Auswertung der vorgelegten Unternehmensbewertungen gemacht. Und diese Auswertung ist in das Ergebnis der Verträge eingeflossen.

(Zwischenrufe)

Und das ergänzt Herr Heine jetzt noch. Bitte.

(Zwischenrufe)

Vorsitzender: Immer die Ruhe.

Herr Heine: Herr Schäfer kann ja den Bericht, den Legal-Due-Diligence-Bericht zeigen, der liegt ja vor. Wir haben die Ergebnisse lediglich in den Verträgen – die Verträge liegen Ihnen vor. Das heißt also, die Risiken, die identifiziert worden sind, sind in den verschiedenen Vertragskonstruktionen auf der gesellschafts- und beteiligungsrechtlichen Art dargestellt. Sie haben Kenntnis davon, Herr Kerstan, wirklich, Sie haben Kenntnis davon, welche Garantien, über welche Garantien verhandelt worden ist.

Vorsitzender: Ein bisschen mehr ans Mikrofon bitte, sonst kommt das nicht –

Herr Heine: Es ist nach ... belegt, welche Kaufpreisanpassung... es ist gesagt worden –

Vorsitzender: Können Sie bitte ein bisschen mehr ins Mikrofon reden. Entschuldigung, aber sonst können es nicht alle hören.

Herr Heine: Die tatsächlichen Ergebnisse aus der Legal Due Diligence, die Risiken, die identifiziert worden sind, die sind Ihnen bekannt über das Lesen der Verträge. In den Verträgen, in den Beteiligungs- und –

(Zwischenrufe)

Lesen Sie ... –

(Zwischenrufe)

(Abg. Jens Kerstan: Das ist doch Schwachsinn ...das nervt ... ich habe keine Lust mehr ...)

Vorsitzender: Bitte Ruhe. Herr Kerstan, bitte.

Herr Heine: Die Risiken, die identifiziert worden sind, sind eingeflossen in der konkreten Vertragsgestaltung, und diese Verträge liegen Ihnen vollständig vor, inklusive aller Anlagen zu den Verträgen.

(Zwischenruf: Man kann es ja mal versuchen.)

Vorsitzender: Jetzt hat Herr Kluth aber das Wort.

Abg. Dr. Thomas-Sönke Kluth: Also, vielleicht eine Vorbemerkung, Herr Lattmann, Herr Heine, ich würde Sie schon bitten, Ihre Feststellungen da noch einmal zu überdenken und sie vielleicht auch im Lichte der Antwort des Senats auf meine Schriftliche Kleine Anfrage noch mal zu würdigen. Weil, dort hat der Senat berichtet, dass die Kanzlei Allen & Overy eine Legal Due Diligence durchgeführt hat, und wenn eine Kanzlei das macht, dann ist es lege artis, dass es darüber einen Bericht gibt. Und entsprechend hat Herr Kollege Schäfer auch ausgeführt, dass es diesen Report gibt. Und dann ist die Frage völlig berechtigt, warum die Abgeordneten diesen Report nicht zur Verfügung gestellt bekommen haben in den Unterlagen, die einzusehen waren, und dass sie ihn nicht zur Verfügung gestellt bekommen haben, das ergibt sich aus den Hinweisen zur Sitzung des Haushaltsausschusses vom 2. April 2012, wo nämlich die Dokumente aufgelistet worden sind, die zur Verfügung standen. Lange Rede, kurzer Sinn, unterm Strich, es gibt einen Legal-Due-Diligence-Report, der den Abgeordneten nicht zur Verfügung gestellt worden ist –

Zwischenruf: Ja, genau.)

– und das verdient erst einmal, festgehalten zu werden.

Vorsitzender: Entschuldigung, Sie dürfen gleich weiter. Ich würde einmal jetzt mal den Senat fragen, warum dies nicht geschehen ist. Das ist jetzt dreimal gefragt worden, da können wir doch einmal eine klare Antwort kriegen. Bitte, Herr Senator.

Senator Dr. Tschentscher: Herr Lattmann.

Staatsrat Lattmann: Wir haben die Unterlagen, die für uns vertragsentscheidend waren für den Abschluss, komplett vorgelegt. Der Legal-Due-Diligence-Report ist in vollem Umfang in die Verträge eingeflossen.

(Zwischenrufe)

Alles, was in diesem Report steht, die darin aufgezeigten Risiken, sind auch als Geschäftsrisiken in den Verträgen belegt und nachvollziehbar dargestellt. Insofern ist in diesem Report nichts anderes enthalten als das, was in den Verträgen auch offengelegt worden und abgearbeitet worden ist, einschließlich all der Regularien, die sich mit dem Thema Anpassung – was Garantien und Finanzen angeht.

Vorsitzender: Gut, dann kann es aber eigentlich kein Problem sein, diesen Bericht dann noch mal in den Datenraum zu legen, wenn das sowieso alles in den Verträgen schon drinsteht, dann kann man ja einmal nachschauen in diesem Bericht. Das habe ich jetzt, muss ich sagen, nicht verstanden, warum diese Möglichkeit nicht besteht. Frau Senatorin.

(Zwischenrufe)

(Senatorin Blankau: ... ja, ich hatte mich gemeldet, aber ...)

Gut, dann vielleicht – Einer muss doch diese Frage beantworten können.

Senatorin Blankau: Also, ich gehe davon aus, dass es Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind, und wer in der Wirtschaft arbeitet, da sind ja ein paar Abgeordnete auch beteiligt –

(Zwischenrufe)

– wissen das – ja, das sind die Ordner von Vattenfall und die Ordner von E.ON Hanse, die zur Verfügung gestellt worden sind. Da draus haben sich die Fragen abgeleitet. Und das sind die Daten, die die beiden Unternehmen zur Verfügung gestellt haben, die nicht so ohne weiteres veröffentlicht werden können. Insoweit muss der Senat, müssen wir noch klären, ob die Möglichkeit besteht, im Endeffekt, und dazu braucht man die Zustimmung der Unternehmen, genauso wie man die Zustimmung brauchte der Unternehmen für die Vertragsveröffentlichung im Datenraum, braucht man auch für die Veröffentlichung anderer Geschäfts- und Betriebsdaten die Zustimmung der Unternehmen.

Vorsitzender: Herr Kluth.

Abg. Dr. Thomas-Sönke Kluth: Ja, also, Herr Vorsitzender, vielen Dank, das muss man sich schon auf der Zunge zergehen lassen, was Herr Lattmann dort eben gesagt hat. Es seien nur die vertragsentscheidenden Unterlagen vorgelegt worden. Das lässt ja nur im Umkehrschluss zu, dass die Behörde die Legal Due Diligence nicht für eine vertragsentscheidende Unterlage hält, und das finde ich schon, gestatten Sie mir diese Bewertung, haarsträubend. Auch zu dem Vorschlag, dieses noch nachzuholen, was ja grundsätzlich ein vernünftiger Weg wäre, ist anzumerken, dass wir, glaube ich, heute entscheiden sollen –

(Zwischenruf: Vertagen! Genau!)

– insofern beanstande ich schon das Verfahren.

Nach diesen Vorbemerkungen würde ich aber gerne zu meinen drei Fragen kommen. Meine erste Frage bezieht sich noch mal auf die Sachverständigenanhörung. Wir sprechen ja heute über die Drucksache 20/2392, und die trägt den Titel „Hamburg schafft die Energiewende“. Und in der Expertenanhörung haben wir von allen sechs Sachverständigen gelernt, dass die Einflussmöglichkeiten, energiepolitische Zielsetzungen umzusetzen über die Energieverteilnetze, eher gering sind. Und die von der Mehrheitsfraktion, von der SPD, benannte Sachverständige Frau Rechtsanwältin Dr. Beckmann-Petey haben wir einen Bericht über die Situation in Bremen gehört. In Bremen laufen die Konzessionen für die Verteilnetze 2014 aus und Frau Dr. Beckmann-Petey hat uns berichtet, dass es dort zurzeit einen sehr umfangreichen Abwägungsprozess gibt, einerseits nämlich, ob man in die Richtung einer Rekommunalisierung geht, ganz oder teilweise, oder ob man in eine andere Richtung gehen will, nämlich über die sozusagen Einflussnahme im Sinne energiepolitischer Ziele über den Konzessionsvertrag. Und Frau Dr. Beckmann-Petey hat uns auch das Instrumentarium beschrieben. Sie hat gesagt, es gibt die Konzessionsabgabenverordnung, und dieses Regelwerk lässt es zu, zum Beispiel im Rahmen der Ausschreibung ein Energiekonzept zu verlangen oder bestimmte Beratungspflichten gegenüber den Verbrauchern sozusagen dem Betreiber in den Korb zu legen oder auch bestimmte Informationspflichten. Und in Bremen würde man sich halt in diesem Abwägungsprozess befinden, entweder den Weg der Rekommunalisierung oder den Weg einer Beauftragung über einen Konzessionsvertrag zu gehen.

Und nun gehe ich ja davon aus, dass auch in Hamburg dieser sehr sorgfältige Abwägungsprozess zwischen diesen beiden bestehenden Alternativen vollzogen worden ist,

und da würde ich Frau Senatorin Blankau noch mal bitten, uns vielleicht über diesen Abwägungsprozess zu berichten, also, Rekommunalisierung einerseits und Gestaltung über den Konzessionsvertrag andererseits, die einzelnen Schritte darzustellen, die einzelnen Beweggründe darzustellen, und uns vielleicht auch zu erläutern, warum dann im Ergebnis ihrer Abwägung das Pendel zugunsten einer 25,1-Prozent-Beteiligung ausgeschlagen ist. Da würde ich mir eine sehr detaillierte Stellungnahme wünschen.

Der zweite Punkt, Frau Senatorin Blankau, Sie haben in Ihrem Eingangsstatement gesagt, die Fernwärmetrasse wird nicht gebaut. Das war, Sie nicken, das klingt ja sehr apodiktisch. Wenn ich dann in die Drucksache gucke, die wir heute verhandeln, und da in die Anlage, in den Kooperationsvertrag mit Vattenfall, und mir da die Ziffer II, 5 anschau, dann finde ich das so nicht wieder, sondern da finde ich etwas anderes wieder. Da steht nämlich, „Vattenfall wird Baumaßnahmen zur Herstellung der Fernwärmetrasse unterlassen, bis die Gesellschafter eine Entscheidung über den Bau eines Innovationskraftwerkes getroffen haben“. Und dann heißt es weiter, „Es besteht zwischen den Vertragsparteien Einvernehmen, dass das laufende Planfeststellungsverfahren über die Fernwärmetrasse Moorburg-Altona zur Sicherung der Fernwärmeversorgung in Hamburg zunächst weitergeführt wird.“ Also, die Aussage, eine Fernwärmetrasse wird nicht gebaut, sieht eigentlich anders aus, nämlich unkonditioniert. Und wenn ich Gegner der Fernwärmetrasse wäre, was ich bekanntlich nicht bin, dann wäre ich angesichts der Drucksachenlage sehr skeptisch, ob ich dieser Zusage des Senates trauen könnte.

Dritter und letzter Punkt. Wir haben über die unzureichenden Informationen von Abgeordneten bereits am Beispiel Hapag-Lloyd ausführlich debattiert, der Kollege Kerstan hat meine Anfrage zum Thema Due Diligence schon angesprochen. Ich möchte eine Frage noch stellen zu der Aussage von Herrn Horn von BDO, ob ich es richtig verstanden habe, dass Sie Ihr Bewertungsgutachten in Kenntnis dessen gemacht haben, dass es eine Legal Due Diligence von Allen & Overy gibt. Weil, sonst hätten Sie ja im Grunde nicht ausschließen können und formulieren können, dass Sie diese nicht berücksichtigt haben, aber diese Ihnen bekannte Legal Due Diligence, also die Ergebnisse, also den Report, den Inhalt des Reports, bei der Aufstellung Ihres Wertgutachtens nicht berücksichtigt haben. Ob ich das richtig verstanden habe, und wenn nicht, ob Sie mir noch mal erläutern könnten, was ich dann falsch verstanden habe. Vielen Dank.

Vorsitzender: Frau Senatorin.

Senatorin Blankau: Herr Kluth, ich finde es schade, dass Sie kein Fernwärmetrasse-Gegner waren, weil, vor dem Hintergrund des Klimawandels ist es ja eindeutig wichtiger –

(Zwischenrufe)

– dass es uns gelingt, die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Nichtsdestotrotz ist diese Klausel in dem Vertrag drin, und das wissen Sie auch, das haben wir ja auch schon in den vergangenen Anhörungen auch immer wieder darauf hingewiesen, dass es im Zusammenhang steht mit dem Volksbegehren. Und da gibt es hier Rückfallposition. Und auch das weiß jeder, der wirtschaftlich kundig ist, und das sind Sie ja, dass natürlich das Unternehmen dann, wenn es nicht mehr die Möglichkeit hat, letztendlich über die Netze zu entscheiden, dann auch sich für eine Fernwärmetrasse entscheidet. Deswegen läuft das – ist es jetzt erst einmal unterbrochen, aber es gibt eine Rückfallposition. Haben wir auch dargestellt.

Zweiter Punkt. Die Energiewende, die alleine schon durch den Atomausstieg dringender denn je ist, führt dazu, dass man sich Gedanken darüber machen muss als Staat, inwieweit man energiepolitisch Einfluss nehmen kann auf die Energieversorgung der Verbraucher der Unternehmen. Und die Entscheidung, die wir getroffen haben, und da sage ich Ihnen auch, also, Strom- und Gasnetze zu kaufen und damit energiepolitischen Einfluss zu haben, ist

verhältnismäßig gering. Wir haben ja nur die Verteilnetze gekauft. Die Energieversorgung haben wir bei Strom und Gas nicht gekauft. Deswegen haben wir uns auch in der Abwägung dafür entschieden, nicht 100 Prozent zu kaufen, weil wir damit keinen Einfluss auf die Energiepolitik kriegen, sondern 25,1 Prozent, um darüber hinaus auch Einfluss auf die Energiepolitik von Unternehmen zu kriegen. Was bei der Fernwärme, und Herr Kerstan hat das vorhin ja angesprochen, deutlich wichtiger für uns war, war, Einfluss letztendlich auch auf die Erzeugung zu nehmen. Und das ist uns gelungen mit dem Anteil von 25,1 Prozent. Und im Übrigen, abweichend, nicht abweichend, sondern für das Fernwärmenetz gibt es auch gar keine Notwendigkeit, eine Ausschreibung zu vollziehen, weil die Fernwärmenetze nicht den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes unterliegen. Also, insofern nehmen wir Einfluss auf einen sehr entscheidenden Bereich der Energieversorgung hier in Hamburg.

Und darüber hinaus, und das würde ich dann ganz gerne auch noch gleichzeitig aufgreifen, und Herr Huber kann das auch ergänzen, die Frage, die Sie immer wieder stellen im Zusammenhang mit der Endschaftsklausel. Also, HEW hat letztendlich die Fernwärme – als HEW verkauft wurde, wurde nicht vereinbart, dass wir in 20 Jahren Rückkaufsrecht wieder haben als Stadt. Das ist nicht geregelt worden. Und der Anspruch der Freien und Hansestadt Hamburg ist deswegen auch in Bezug auf die Endschaftsklausel umstritten. Und das Verfahren, das wir unter Ihrer Ägide noch angeleiert haben, das wissen Sie selbst auch, die Einschätzung, die da besteht, ist, dass wir frühestens 2015, wenn überhaupt, zu einer entsprechenden Entscheidung kommen. Und uns ging es maßgeblich darum, über eine Regelung, über die Verträge tatsächlich auch Einfluss auf die Energiepolitik nehmen zu können, und deswegen haben wir davon abgesehen, jetzt letztendlich die Überlegung anzustellen, wir verzichten auf den Kauf des Fernwärmenetzes und legen Wert darauf, dass wir erst mal eine rechtliche Klärung herbeiführen. Insofern ist es auch immer wieder eine Debatte, die wir auch schon im Dezember geführt haben, darüber, wie die rechtliche Einschätzung von Ihnen oder auch von anderen ist, und die rechtliche Einschätzung aus unserer Sicht ist deutlich unsicherer. Und deswegen kam es uns maßgeblich darauf an, in diesem Zusammenhang die Energiewende zu forcieren und letztendlich diese Verträge entsprechend zu treffen.

Zur Endschaftsklausel noch eine Ergänzung von Staatsrat Lange und darüber hinaus von Herrn Huber.

Staatsrat Lange: Ja, ich möchte nicht zur Endschaftsklausel – ich wollte noch mal zwei Punkte ergänzen zu der Frage, Entscheidung für dieses Konzept. Ich glaube, man muss dieses ja auch im Gesamtkontext, haushaltspolitisch, standortpolitisch und energiepolitisch sehen. Und die Frage ist, was kann man vor dem Hintergrund eines Haushaltes, der schwierig ist, und das wissen Sie genauso wie wir, was kann man mit einem begrenzten Einsatz von Mitteln an Maximum an Effekt erzielen. Und ich glaube, wenn man das alles zusammen sieht, wir haben das ja schon erwähnt, wir haben ja über die, wenn man so will, nackte Netzbeteiligung hinaus eine Reihe von energiepolitischen Maßnahmen vereinbart, wir haben im Wärmebereich, ist ausgeführt worden, auch Produktionsanlagen sozusagen sind da – werden die mit erwerben, also, haben auch zum Beispiel die Entscheidung über künftigen Brennstoffeinsatz, das ist auch verbunden mit diesem Gesamtenergiekonzept. Also, das ist schon ein Gesamtwerk. Und ich glaube, dieses muss man vor diesem Hintergrund insgesamt bewerten.

Der zweite Punkt, ich will das noch ergänzen, zur Frage, warum Trasse, Weiterbau oder warum, Entschuldigung, warum sozusagen das Verfahren weitergeht und nur Baustopp. Das gibt einen ganz faktischen Hintergrund, 2017/2018/2019 ist Wedel abgängig. So, und es gibt einen – wir haben viele hunderttausende Haushalte in Hamburg, die an der Fernwärme hängen, und dafür muss es eine Versorgungssicherheit geben. Und für den Fall, dass Wedel abgängig ist und wir aus Gründen des Volksentscheides Rückfallpositionen, aus Gründen des Volksentscheides oder anderer Dinge nicht dazu kommen, dass das Konzept GuD-Kraftwerk etc. umgesetzt wird, braucht es einfach eine Sicherheit. Denn es kann nicht sein,

dass dann viele hunderttausende Bürger hier ohne Wärme sind. Und deshalb ist das eine energiesicherheitspolitische Option, die auch wichtig ist, die wir hier auch mit vereinbart haben.

Jetzt Herr Huber zu der Frage vielleicht noch mal, Konzessionsverfahren, sozusagen, was ja die Bremer machen, die gehen einen gewissen anderen Weg, und Endschaftsklausel.

Herr Huber: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, zur Frage der Endschaftsregelung habe ich mich in der letzten Senatsanhörung schon vertieft geäußert. Ich habe gesagt, was ich beiden Senaten, die in dieser Frage bisher tätig waren, gesagt habe, im Rahmen der Loyalitätspflicht eines Rechtsamtsleiters, der ich damals noch war, nämlich, man hat, wenn man den Prozessweg geht, hat man einen Schuss im Gewehr, und entweder der geht fehl oder er trifft. Man kann große Zweifel daran haben, ob diese alte Patrone Konzessionsvertrag, die wir noch im Lauf haben, noch schussfähig ist. Ich habe große Zweifel. Die kann man aber auch anders bewerten. Wenn man vor diesem Hintergrund aber sagt, ich verlasse mich lieber nicht auf diese eine Kugel, sondern ich versuche lieber, 25 Prozent zu erwerben, die mir aber dann auch niemand wegnehmen kann, dann ist das eine Entscheidung, die auf jeden Fall eine größere Sicherheit hat, aber vielleicht nicht die 100 Prozent, das vielleicht in mehreren Jahren. Das zur Endschaftsregelung im Fernwärmevertrag.

Wenn wir heute einen neuen Fernwärmevertrag abschließen, das sage ich aber ausdrücklich, also nicht den alten von 1994, wenn wir heute einen neuen abschließen mit einem neuen Vertragsnehmer im Fernwärmebereich, dann werden und können wir keine neue Endschaftsregelung im Sinne eines Übernahmerechts durch Hamburg einfügen, weil es dazu an der gesetzlichen Grundlage fehlt und die im Energiewirtschaftsgesetz für Strom und Gas vorgesehen ist, für Fernwärme jedoch nicht. Und ich habe auch letztes Mal, glaube ich, schon gesagt, dass ich es auch verfassungsrechtlich nicht für möglich halte, eine solche einzuführen angesichts des Nebeneinanderbestehens vieler möglicher Fernwärmeanbieter.

Zum bremischen Vorgehen, wir haben mit den bremischen Kollegen und auch mit Frau Beckmann-Petey uns schon vorher unterhalten. Die Bremer favorisieren ein Verfahren, was versucht, die Konzessionsabgabenverordnung weitestmöglich auszureizen, was relativ schwierig ist, weil in der Konzessionsabgabenverordnung Nebenleistungen grundsätzlich verboten sind. Sie versuchen außerdem, ihr Konzessionsvergabeverfahren mit der Möglichkeit, auf freiwilliger Basis Anteilsveräußerungen anzubieten, zu verknüpfen, ohne dass sie uns allerdings erklären konnten, wie sie da die Bewertung neutral gestalten wollen für den Fall, dass jemand auf die Idee kommt, Ihnen keinen Anteil anzubieten. Dieser Weg hat uns nicht überzeugt, wir haben ihn auch nicht im Letzten verstehen können. Es ist mir aber auch – liegt mir fern, das bremische Vorgehen hier zu kritisieren, das ist auch nicht meine Aufgabe. Wir haben versucht, einen für Hamburg richtigen und rechtmäßigen Weg zu definieren und haben den auch begangen.

Senatorin Blankau: Zur dritten Frage Herr Klemmt-Nissen.

Herr Dr. Klemmt-Nissen: Herr Kluth, ich würde anregen, dass nicht nur vonseiten von BDO Ihre Frage beantwortet wird, sondern vonseiten unserer Anwälte auch noch einmal zu der Frage Stellung genommen wird, ob sich aus ihrer Prüfung Punkte ergeben haben, die vonseiten der Wirtschaftsprüfer in der Bewertung hätten berücksichtigt werden müssen. Das ist ein Aspekt, der, glaube ich, da auch mit reinspielt und der bislang noch nicht angesprochen wurde.

Herr Horn: Einmal zu der Frage zu den Ergebnissen der Legal Due Diligence. Wir hatten keinen Legal-Due-Diligence-Bericht, aber wir hatten sehr wohl Zugang zu allen Verträgen, die für die Bewertung quasi maßgeblich sind. Und Sie müssen sich das vorstellen, in dem Prozess war das so, dass wir natürlich in ständiger Diskussion auch mit den Anwälten, mit

der Finanzbehörde waren, wo wir gesagt haben, wo sind die Grenzen von unserer Bewertung, was müsst ihr vielleicht anders regeln. Und da hat Herr Kerstan völlig zu Recht natürlich gesagt, der Punkt Dienstleistungsverträge ist ein Punkt. So. Und dann muss man sich jetzt sagen, wann kann das Risiko dieser Dienstleistungsverträge für die Hansestadt Hamburg eintreten.

Das Risiko kann nur eintreten, wenn die Ergebnisabführungsverträge gekündigt werden, und für diesen Fall, und da spielt denn das Thema Rechtsanwälte rein, für diesen Fall gibt es ein Nachprüfungsrecht der Hansestadt Hamburg und es gibt ein Anpassungsrecht der Verträge. Das heißt also, wenn man sich das vorstellt, wir hatten das zwar nicht, aber in dem Prozess war das so, dass wir gesagt haben, passt auf, das ist hier ein großer Punkt, da müsst ihr aufpassen. Wir können nur sagen, okay, aus der jetzigen Perspektive, und ich gehe jetzt einmal von E.ON Hanse aus, haben wir eine Gesellschaft, die von der Bundesnetzagentur eine hundertprozentige oder fast hundertprozentige Effizienz beschieden hat. Eine Gesellschaft mit einer fast hundertprozentigen Effizienz hat keine Dienstleistungsverträge, die, sage ich 'mal, außerhalb von Marktkonditionen sind. Das ist jetzt so. Wenn ich jetzt bewerte, würde ich sagen, okay, aus heutiger Sicht müsste ich auch für die Zukunft sagen, das wird wohl so bleiben. Ich will da einen sogenannten Erwartungswert. Was ich aber nicht leisten kann, und das wurde dann in den Verträgen berücksichtigt, was ist sozusagen, wenn später einmal eine Anpassung erfolgt. Und das Risiko wurde durch diese Anpassungsklausel quasi da erfasst.

Herr Dr. Schäfer: Darf ich konkret? Erster Punkt ist, in den Verträgen oder in der Due Diligence hat sich nichts herausgestellt, was großen Einfluss auf die Bewertung gehabt haben kann. Also, es sind letztendlich keine Findings gewesen, Entschuldigung für diesen englischen Begriff, aber dass wir gefunden haben, dass das übertransportiert worden ist. Permanent hat natürlich ein Austausch stattgefunden.

Der Punkt mit den Dienstleistungsverträgen, das war klar, das ist aber auch vollkommen üblich in einem Unternehmen wie E.ON oder Vattenfall, dass dort eine Reihe von Dienstleistungsbeziehungen vorhanden sind. Das ist eben einfach so, wie man eine Unternehmensgruppe aufbaut. Und wir haben dieses Phänomen berücksichtigt in den Verträgen. Die Gefahr dieser Dienstleistungsverträge ist ja, dass dort Erträge, Cashflow, Gewinne abfließen an eine andere Konzerntochter, nach oben, zur Seite, wo auch immer. Das ist ja das ganze Problem. Das ist ja gut, dass es Dienstleistungsverträge gibt, weil sie effizienter sind, man braucht nicht Organisation doppelt zu halten, die Gefahr besteht ja immer, dass dort Gewinnverschiebungen sind.

Und das haben wir in den Verträgen berücksichtigt. Einmal, völlig richtig, solange wir einen ERV haben, berührt uns das nicht. Aber deutlich wird in den Verträgen geregelt, nach welchem Maßstab diese Dienstleistungsbeziehungen der Wärme-gesellschaft – ich greife sie jetzt raus – der Wärme-gesellschaft, Strom-gesellschaft, Gas-gesellschaft, zu fassen sind. Ich nehme als Beispiel die Wärme-gesellschaft, da ist es klar, dass diese Dienstleistungsverträge at arms length sein müssen, nur eine angemessene Marge enthalten dürfen. Wir sind jetzt im nicht regulierten Bereich, deswegen können wir nicht auf Bundesnetzagentur verweisen und so weiter, was sie da angemessen hat. Bei der Fernwärme, deswegen greife ich diesen Bereich heraus, weil Sie gleich sagen würden, das gilt vielleicht bei Gas- und Stromregulierung, aber jetzt gehen Sie doch in den unregulierten, – da bin ich jetzt schon drin, um es abzukürzen –, da haben wir gesagt, angemessen, und wir haben das Recht, und das ist ganz wichtig, wir haben das Recht, wir, HDV, als Mitgesellschafter, diese Angemessenheit der Dienstleistungsentgelte, eben auch die Angemessenheit der Marge jeweils zu überprüfen. Erstens, die Geschäftsführung, hier steht es deutlich, muss vollständig offenlegen alles uns, und dann können wir mithilfe eines Wirtschaftsprüfers nach Abschluss der ersten Kaufpreisadjustierung können wir dieses überprüfen. Und wenn, weil, in der Wärme ist eine gewisse Bagatellklausel drin, es sind 4 Millionen Euro, glaube ich, ja, sind 4 Millionen Euro, wenn der Gutachter, den wir eingeschaltet haben, zum Ergebnis kommt,

dass diese Dienstleistungserträge dazu führen, genau das, wo wir uns schützen wollen, nämlich Gewinnverschiebungen oder Liquiditätsverschiebungen in die Unternehmensgruppe und nicht angemessen sind, dann haben wir das Recht zu verlangen, dass diese Verträge geändert werden und auf eine angemessene Basis wieder zurückgeführt werden. Davor sind wir dann geschützt.

Vorsitzender: Herr Kluth.

Abg. Dr. Thomas-Sönke Kluth: Ja, vielen Dank. Ich habe noch eine Nachfrage an Herrn Horn. Habe ich das also richtig verstanden, dass Sie sozusagen die Unternehmensbewertung aufgestellt haben in Kenntnis, dass es eine Legal Due Diligence gibt, aber dass Sie sozusagen technisch den Weg gewählt haben, sozusagen, sie nicht zur Kenntnis zu nehmen, sondern Folgewirkungen oder Folgen durch eine Freizeichnungsklausel auszuschließen?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Tschentscher: Herr Horn.

Herr Horn: Das hat parallel stattgefunden. Also, wir sind in Diskussion. Ich habe den Bericht nicht, aber ich habe eben die Verträge. Und wir haben aus der Diskussion auch die Themenstellung diskutiert.

Abg. Dr. Thomas-Sönke Kluth: Aber, ist es richtig, dass es eine Freizeichnungsklausel gibt des Inhalts, dass Sie wissen, dass es eine Legal Due Diligence gibt, Sie aber den Report nicht kennen und deshalb sozusagen der auch nicht berücksichtigt wurde. Das ist korrekt?

Herr Horn: Genau. Das ist so korrekt.

Abg. Dr. Thomas-Sönke Kluth: Das ist dann Ihre Vorgehensweise?

Herr Horn: Ja, genau. Aber Sie müssen sich vorstellen, in der Due Diligence sind Sie auch immer parallel tätig, das ist ein zeitlich enger Zeitraum, da haben Sie manchmal gar keine Zeit, sich da abzustimmen, anders abzustimmen als eben mündlich vorher.

Abg. Dr. Thomas-Sönke Kluth: Ja, das kann man so sehen, aber das kann man auch anders sehen.

Zweite Frage, Herr Kollege Dr. Schäfer hat gesagt, die Legal Due Diligence hätte keine großen Auswirkungen gehabt sozusagen für die Unternehmensbewertung. Das war das, ich habe es mir gleich notiert, was Sie eben gesagt haben. Das heißt, es hat Auswirkungen. Im Umkehrschluss bedeutet ja, es hat Auswirkungen gegeben, aber aus Ihrer Sicht keine gravierenden, keine großen. Können Sie das für uns vielleicht einmal ein bisschen greifbar machen? Also, wo fängt bei Ihnen, nach Ihrem Verständnis, wo hört eine kleine Auswirkung auf und wo fängt eine große Auswirkung an? Also, kann man das beziffern oder können Sie das einmal anschaulich machen für uns Abgeordnete?

Herr Dr. Schäfer: Ich meinte das nicht beitragsmäßig, sondern vielleicht muss ich diesen Satz korrigieren. Wir haben auf der rechtlichen Seite keine Ergebnisse gehabt, die Auswirkungen auf die Due Diligence – auf die Bewertung gehabt haben. Dieser kleine Punkt, das ist ja nicht beitragsmäßig, das waren zum Beispiel die Erkenntnisse des Umfangs der Dienstleistungsverträge, und dort hat man dann gemeinsam erarbeitet ein Konzept, welches uns schützt. Das war damit gemeint.

Vorsitzender: Okay. Frau Heyenn bitte.

Abg. Dora Heyenn: Danke schön, Herr Vorsitzender. Zu Beginn hat ja der Senat Stellung genommen zu der Expertenanhörung, und Herr Tschentscher hat denn ja ausgeführt, dass mit diesen 25,1 Prozent Beteiligung an den Unternehmen der verschiedenen Sparten es eine gute vertragliche Konstruktion gegeben hat, die nicht nur Einfluss auf die Netze, auch Einfluss auf die Energiepolitik ausübt. Und Frau Senatorin Blankau hat es ja so ausgedrückt, dass sie gesagt hat, der Senat versucht ist davon überzeugt, dass mit diesem Vertragswerk die realen Handlungsspielräume in der Energiepolitik zurückgewonnen werden. Punkt ist aber, dass keiner der fünf Experten das in dieser expliziten Form bestätigt hat. Ganz im Gegenteil. Drei Experten haben das ganz klar verneint. Ich zitiere zum Beispiel Herrn Schlemmermeier, der gesagt hat, dass die Verträge in ihren Einflussrechten nicht das sind, was man uns als Bürgerschaft empfehlen kann abzustimmen. Und Herr Heintze hat ja ganz zu Anfang darauf hingewiesen, welche Gründe er genannt hat, nämlich, dass es keine Zustimmung zum Wirtschaftsplan gibt, dass es keinen Zustimmungsvorbehalt zur Geschäftspolitik oder zu wesentlichen Geschäften gibt und dass es auch kein Benennungsrecht für einen oder für drei Geschäftsführer gibt.

Die anderen Experten haben im Grunde ein ganzes Szenario von Risiken entworfen und haben uns doch alle sehr verunsichert. Da wurde zum Beispiel genannt, dass die Investitionen, die in den drei Vertragswerken sind oder in den neuen Verträgen, alle unter Wirtschaftlichkeitsvorbehalt sind, dass die Risiken einmal in der Kaufpreisermittlung stehen, das wurde weit, weit weniger eingeschätzt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Preisnachverhandlungsklausel mit 10 bis 20 Prozent Schwankung, dass das ein bedeutendes Risiko für die Hansestadt sein wird. Es wurde ganz klar in Zweifel gezogen, dass die Rückabwicklungsklausel so, wie sie in den Verträgen ist, und so, wie Sie auf meine Anfrage geantwortet haben, dass es alles ganz einfach abzuwickeln ist, dass das wahrscheinlich nicht so sein wird. Es wurde die Höhe der Garantiedividende, die Dauer der Garantiedividende wurde als großes Risiko für die Hansestadt angegeben, und es wurde sogar von einem Experten der Zweifel geäußert, ob die Regulierungsbehörde diesem Vertrag überhaupt zustimmen wird. Und ich würde auch gerne wissen, ob denn der Senat geprüft hat, ob die Verträge mit EU-Recht konform sind, insbesondere auch die Investition des Kraftwerks in Wedel, ob das im Kaufpreis drin ist oder nicht. Es ist kein kalkulatorischer Restwert, was im Zweifel bei einer Auseinandersetzung einen großen Einfluss hat, ist auch nicht drin. Auf die Landeshaushaltsordnung hat Herr Heintze bereits hingewiesen. Also, es gibt eine ganze Menge Argumente, die deutlich werden lassen, dass die Hansestadt hier ein großes Risiko über lange Jahre hinaus annimmt.

Und nun ist ja eine Expertenanhörung immer dazu gedacht, dass sowohl die Abgeordneten als auch der Senat durch Sachverstand sich schlauer machen sollen. Deshalb wäre meine Frage, ob Sie aufgrund der Äußerungen in der Expertenanhörung überlegen nachzuverhandeln mit E.ON und mit Vattenfall. Und nun habe ich ja heute zu meinem großen Erstaunen das erste Mal gehört, dass Sie die Volksinitiative einladen, die Eckpunkte mit ihnen zu diskutieren. Und Sie wollen sie zur Mitarbeit einladen. Das kann für mich ja nur heißen, dass es auch Verhandlungsspielraum gibt. Ich nehme ja nicht an, dass Sie die Verträge so, wie sie jetzt vorliegen, der Volksinitiative in einem Gespräch zur Kenntnis geben wollen, dann brauchen sie ja nicht zu kommen.

(Zurufe)

Da hätte ich auch gerne gewusst, wo denn da der Verhandlungsspielraum ist. Wozu wollen Sie denn eigentlich die Volksinitiative einladen? Herr Tschentscher, Sie haben ausgeführt, dass es ja nicht darum geht, gar nicht zu kaufen, aber genau das haben drei Experten in der Expertenanhörung gesagt, bevor man diese Verträge, die ein ganz großes Risiko für den Haushalt und für die Stadt Hamburg darstellen, bevor man die abschließt, sollte man lieber sich gar nicht beteiligen an den Netzen. Das ist explizit gesagt worden.

Und eine Senatsvertreterin hat heute gesagt, das man natürlich bei den ganzen Verträgen, falls es da um Konflikte geht, dass man davon ausgeht, dass es eine loyale Zusammenarbeit mit den Partnern gibt. Nun frage ich Sie, Sie haben ja so auf die sofortige Umsetzung der Energiewende gesetzt, nun frage ich Sie, wie wollen Sie eigentlich mit einem Partner loyal zusammenarbeiten, der in Chicago vor einem internationalen Schiedsgericht gegen die Bundesrepublik Deutschland, gegen den Atomausstieg klagt, und dann wollen Sie auf der anderen Seite, was die Energiewende in Hamburg anbetrifft, loyal zusammenarbeiten. Da hätte ich gerne gewusst, wie Sie sich das vorstellen.

Nun habe ich zu meinem großen Erstaunen gehört, dass es mit dieser Legal Due Diligence, dass es da ein Papier gibt, einen Report oder einen Bericht, den wir auch im Datenraum nicht zur Kenntnis bekommen haben. Ich möchte meinen Unmut darüber äußern. In unserer Kleinen Anfrage meiner Fraktionskollegin Heike Sudmann, 20/3497, wurde in der Frage 8 die Frage gestellt, „Kann sichergestellt werden, dass der Bürgerschaft alle Vertragswerke einschließlich Nebenabreden, Vereinbarungen, vor Abschließen der Zustimmung zur Einsicht vorgelegen haben?“ Und das ist ohne Einschränkung bejaht worden. Und ich muss feststellen, das entspricht nicht den Tatsachen.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Tschentscher: Ja, das war eine Fülle an Fragen. Also, ich glaube, es ist auch deutlich geworden, dass wir hier nicht über Vertragsunterlagen oder Zusatzvereinbarungen reden, die wir nicht im Datenraum haben, sondern hier geht es um diesen Legal-Due-Diligence-Report. Wir haben übrigens am Rande eben geklärt, Frau Heyenn, dass wir das noch zusätzlich in den Datenraum einbringen können und wollen, unter den entsprechenden Vertraulichkeitsanforderungen wegen der von Frau Blankau zitierten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Das sind aber keine Vertragsunterlagen, und das ist ja hier sauber noch einmal bestätigt worden, dass die Konsequenzen aus diesem Report in die Vertragsunterlagen eingearbeitet worden sind, damit eben sozusagen im Paket alles berücksichtigt ist, was aus dem Due-Diligence-Verfahren zu beachten ist. Aber wir stellen das noch zusätzlich in den Datenraum ein.

Eine zweite Frage. Also, die energiepolitischen Fragen und Umgang mit auch der Initiative bitte ich die Kollegin Blankau, gleich noch einmal zu beantworten. Frau Heyenn, die Sachverständigenpositionen haben wir ja durchaus auch gehört und nachgelesen. Aber es ist nicht überraschend, dass wir an einigen Stellen diese Positionen nicht teilen. Wir sehen durchaus, dass man zu anderen Lösungen, gar nichts kaufen oder 100 Prozent kaufen, kommen kann, aber wir sehen die Vorteile unseres Konzepts eben darin, dass wir mit der 25-Prozent-Beteiligung und der vertraglichen Verknüpfung zu energiepolitischen Zielsetzungen hier durchaus einen Schritt nach vorne machen, den wir nicht erreichen können, indem wir uns noch einige Jahre über alles Mögliche juristisch streiten. Das ist eine Haltung, die muss man nicht teilen, und wir wissen ja auch, dass es dort andere Strategien gibt. Wir glauben aber, dass wir unter dem Druck der Energiewende schnell handeln wollen und hier mehr erreichen. Aber das muss man nicht teilen, das ist nur die Haltung des Senats.

Zur EU- und kartellrechtlichen Genehmigungsfähigkeit, da können wir noch etwas sagen, da bitte ich jetzt gleich vielleicht Herrn Heine oder Herrn Klemmt-Nissen einmal, eine Einschätzung zu geben. Selbstverständlich gehen wir davon aus, dass das so unter rechtlichen Gesichtspunkten, sowohl unter kartell- wie auch EU-rechtlichen Gesichtspunkten, machbar und genehmigungsfähig ist. Was allerdings nicht in jeder Konstellation der Fall ist. Also, wenn Sie zum Beispiel andere Vereinbarungen treffen würden über Garantiedividenden, könnte man irgendwann in eine kartellrechtliche Problematik kommen. Insofern haben wir das durchaus beurteilt und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass das so in Ordnung ist. Aber vielleicht können wir zu diesen kartellrechtlichen Fragen noch einmal eine Einschätzung bekommen von Herrn Klemmt-Nissen, und dann würde ich gerne der Kollegin Blankau zu den anderen Fragen das Wort überlassen.

Herr Dr. Klemmt-Nissen: Ja, vielen Dank. Wir bedürften ja in allen drei Fällen einer Freigabeentscheidung des Bundeskartellamtes, die ist auch in allen drei Fällen erteilt worden. Die letzte zur Fernwärme in der letzten Woche. Und wenn Sie Einzelzeiten interessieren, können Sie auch einen Fallbericht über diese Freigabeentscheidung der Website des Bundeskartellamtes entnehmen, die heute veröffentlicht worden ist unter dem Aktenzeichen B 8-22/12. Selbstverständlich sind in diesem Verfahren umfänglich alle Aspekte mit berücksichtigt worden. Ich war an den Terminen, an denen sie erörtert wurden, selber nicht zugegen, aber ich habe durchaus wahrgenommen, dass das Kartellamt etwas über die eigentliche Frage einer zusätzlichen Marktmacht oder Konzentration im Markt hinaus gedacht hat und all die Aspekte, die hier unter dem Gesichtspunkt unzulässiger Nebenabreden und anderes mehr auch mit Ausstrahlungswirkung auf die Konzessionsverfahren durchaus mit aufgenommen hat und mit geprüft hat. Sie sind nicht Gegenstand der Entscheidung gewesen, aber sie waren durchaus Gegenstand des Entscheidungsprozesses beim Bundeskartellamt. Und insofern sehen wir zusammenfassend diese Position aus kartellrechtlicher Seite als erfüllt an und haben auch keine Anhaltspunkte, dass es aus dem EU-Recht dort noch weitere kritische Punkte geben könnte.

Senatorin Blankau: Ich finde die Debatte außerordentlich interessant, möchte allerdings noch einmal daran erinnern, dass wir Anhörungen im Dezember hatten, die sich zum einen mit der Anhörung der Initiative „Unser Netz“ auseinandergesetzt hatten, wo es um die Frage von dem Erwerb 100 Prozent Anteile an den Netzen ging, und ich hätte es schön gefunden, wenn wir auch darüber heute hier einmal diskutiert hätten, welche Risiken denn damit verbunden wären, wenn man 100 Prozent Anteile an den Netzen kaufen würde. Das ist das Erste.

(Zuruf: Das ist aber nicht das Thema!)

Das Zweite, ich habe versucht, einleitend sehr deutlich zu machen, dass man mit dem Erwerb von 100 Prozent der Netze keine Energiepolitik betreiben kann, weil die Netze, zumindest Strom und Gas, so durchreguliert sind, dass man jedenfalls energiepolitisch nichts vereinbaren kann. Zweiter Punkt. Wir sind der festen Überzeugung, dass das, was wir vereinbart haben, eine Vereinbarung sein wird, wo wir tatsächlich energiepolitisch in Hamburg Veränderungen herbeiführen, was zum einen bedeutet, die Fernwärmetrasse Moorburg-Altona kommt nicht, das ist von einigen zumindest hier im Raum ja auch immer eingefordert worden. Darüber hinaus wird die Dreckschleuder Wedel ersetzt durch ein Gaskraftwerk, was einerseits auch den klimapolitischen Zielen des Senates deutlich entgegenkommt, und darüber hinaus geht es uns auch darum, mit der Initiative ins Gespräch zu kommen und sie davon zu überzeugen, an dieser energiepolitischen Wende, die wir eingeleitet haben, mitzuwirken. An der Position des Senates hat es nichts geändert, weil der energiepolitische Einfluss, den wir über die Vereinbarungen getroffen haben, deutlich höher ist, als wenn wir eine Anforderung stellen würden, 100 Prozent Anteile an den Netzen zu kaufen. Im Übrigen, und das wissen Sie alle hier im Raum auch, sind die Gesellschaften sicherlich nicht bereit, 100 Prozent der Anteile zu verkaufen.

Vorsitzender: Frau Heyenn.

Abg. Dora Heyenn: Ja, noch einmal zu diesem Thema, leidigen Thema, Legal Due Diligence. Wenn schon gesagt wird, die stehen unter dem Siegel der Geheimhaltung, dann möchte ich nur sagen, alles, was wir im Datenraum uns angeguckt haben, war geheim bis strengst geheim. Und ich bezweifle noch einmal, genau wie Herr Schlemmermeier, dass das überhaupt nötig ist, ob das nicht alles Sachen sind, die die Öffentlichkeit auch sehen müsste.

Wenn Sie schon keine Konsequenzen aus der Expertenanhörung gezogen haben, dann hätte ich natürlich trotzdem noch einmal gewusst, wenn Sie selber die Äußerung sagen, E.ON Hanse und Vattenfall, das haben Sie vorhin gesagt, würde freiwillig nie die Netze auf

die Stadt übertragen, dann hätte ich gerne gewusst, wie wollen Sie denn damit umgehen, wenn 2013 der Volksentscheid erfolgreich ist und Sie im Grunde eine hundertprozentige Rekommunalisierung der Netze durchführen wollen. Wie wollen Sie das denn herstellen? Oder ist diese Rücktrittsklausel, die Sie eingebaut haben, wirklich so, wie Herr Zander und Herr Schlemmermeier gesagt haben, wahrscheinlich nicht umsetzbar. Ich finde, so geht es nicht.

Vorsitzender: Frau Senatorin.

Senatorin Blankau: Also, das sollten Sie die Initiative fragen, wie sie das durchsetzen will. Aber ich gebe weiter an Herrn Huber. Herr Huber.

Vorsitzender: Erst Frau Heyenn noch einmal schnell.

Abg. Dora Heyenn: Also, Sie haben Verträge, wollen Verträge schließen, denen wir am 18. April 2012 zustimmen sollen. Und in diesen Verträgen ist eine Rücktrittsklausel drin für den Fall, dass ein Volksentscheid erfolgreich ist. Im gleichen Atemzug sagen Sie, E.ON und Vattenfall wird die Netze nie freiwillig hergeben. Da muss man sich doch fragen, was ist denn die Rücktrittsklausel wert.

(Zurufe)

Und Sie haben garantiert, dass Sie keine Vorentscheidung treffen, das haben Sie garantiert. Das sieht jetzt ganz anders aus.

Senatorin Blankau: Nee, eben nicht. Weil, das Problem, was ich damit schildern wollte, ist, dass wir natürlich sofort vom Vertrag zurücktreten, dass wir Verhandlungen aufnehmen und dass wir in der Öffentlichkeit dann mitteilen müssen, dass wir keine 100 Prozent kriegen. Und mir geht es darum, dass wir energiepolitisch agieren können, und das haben wir durch diese Vereinbarungen erreicht.

Vorsitzender: Herr Senator Tschentscher.

Senator Dr. Tschentscher: Also, das sind ja zwei Punkte, Frau Heyenn. Das eine ist die Rückabwicklung der jetzt geschlossenen Verträge. Die sind das geringste Problem. Also, rückabwickeln ist gesichert, das ist das, was wir in die Verträge geschrieben haben, dass das dann, wenn der Volksentscheid zu einem anderen Ergebnis kommt, dass 100 Prozent gekauft werden soll, dann lassen sich die bestehenden Verträge zur 25-Prozent-Beteiligung rückabwickeln. Dann sind wir in dem gleichen Zustand wie heute, ohne Verträge. Und darauf weist Frau Blankau hin. Das bedeutet nicht automatisch, dass wir auf einmal 100 Prozent der Netze haben. Dann beginnt die gleiche rechtliche Diskussion, die Frage über eine Unternehmensbewertung, die man dann macht mit all dem, was man im Prinzip immer hat, wenn man von jemand ein Netz sozusagen abkaufen will. Und der Hebel dafür ist im Prinzip ja das Konzessionsverfahren. Und das ist ja von der BSU auch schon mehrfach dargestellt worden, dass das auch kein Selbstgänger ist. Dann wird erst einmal das Konzessionsverfahren gemacht, dann bewerben sich die Energieversorger um die eigene Lizenz oder Konzession, die sie bisher schon haben. Das sind alles viele Jahre offene Fragen, die wir dann vor uns haben, die wir mit einer Rückabwicklung natürlich nicht beantworten. Aber es ist in diesem Vertragswerk geregelt, wenn der Volksentscheid sagt, wir wollen keine 25 Prozent, wir wollen eine 100-Prozent-Beteiligung, dann werden diese Verträge rückabgewickelt und wir sind in der Lage, in der Bremen und Hamburg und viele andere Kommunen jetzt auch sind, dass sie nämlich erst einmal nichts haben, und über das Konzessionsverfahren einen Weg verfolgen wollen, zu dem sie am Ende auch in den Besitz der Netze kommen. Aber inwieweit das erfolgreich ist, das ist eben die Fragestellung. Und da haben wir große Zweifel, dass das ein sicherer Weg ist, um das zu erreichen, was wir

energiepolitisch dringend brauchen. Und zwar nicht in drei oder in fünf Jahren, sondern heute beginnen mit der Energiewende, das ist unser Hinweis an der Stelle.

Senatorin Blankau: Herr Lange.

Staatsrat Lange: Ich kann da zwei Sätze unmittelbar ergänzen. Herr Senator Tschentscher hat darauf hingewiesen, wir kämen dann, also, wenn der Volksentscheid erfolgreich ist, in eine lange Zeit von, sage ich 'mal, Rechtskonflikten, das wird auch gleich Herr Huber noch näher ausführen. Ich glaube, man muss einmal den Blick noch weiten auf das Umfeld. Wir haben die Energiewende, wir haben seit letztem Jahr eine ganz dezidierte politische Entscheidungslage in Deutschland dafür, dass die Energiewende, und ich sage 'mal, wirklich in allen Facetten der Gesellschaft, kommen muss. Und sie muss rasch kommen vor dem Hintergrund, dass auch die Atomkraftwerke 2020/2021/2022 endgültig abgeschaltet werden. Da haben wir auch das Thema natürlich der Frage, wie dann hier die Lasten, die Energielasten, die Stromlasten sich darstellen. Aber die Energiewende muss jetzt kommen, und ich glaube, das war auch ein ganz wesentlicher Punkt dafür, dass der Senat entschieden hat, jetzt diesen Schritt zu gehen. Der Senat handelt damit und wir gehen damit nicht in eine Wartezeit, wo sozusagen kostbare Zeit verfließt und wir dann letztendlich hintenanstehen. Aber Herr Huber noch einmal zu der Frage Rechtskonflikt.

Herr Huber: Also, ich habe die Frage der Abgeordneten Heyenn so verstanden, dass Sie wissen wollten, was passiert, wenn die Bürger, die Volksinitiative sich durchsetzt, was dann mit den Konzessionen ist. Ist das richtig?

(Zwischenruf Abg. Dora Heyenn: Auch. Was überhaupt passiert.)

Ja, was überhaupt passiert. Die Rückabwicklung der Verträge ist in den Vertragswerken vorgesehen, das müsste Herr Dr. Schäfer neben mir besser erklären. Ich kann Ihnen sagen, was die Stadt auf der Konzessionsseite macht. Im Bereich Strom und Gas macht sie das, was sie ohnehin auch jetzt machen muss, nämlich einen Konzessionsvertrag transparent und diskriminierungsfrei vergeben. Das machen wir, weil das im Energiewirtschaftsgesetz vorgeschrieben ist, natürlich auch jetzt, wo sich Hamburg beteiligen möchte an den Unternehmen von Vattenfall und von E.ON. Auch jetzt ist es durchaus noch möglich, dass sich Unternehmen bewerben, die nicht Vattenfall oder E.ON sind und auch zum Zuge kommen. Auch in diesem Fall enthalten die vertraglichen Regelungen, soweit ich informiert bin, Ausstiegsregelungen.

Für die Fernwärme ist das anders. Für die Fernwärme ist bereits im vergangenen Jahr ein Wegenutzungsvertrag abgeschlossen worden, der das Recht zur Benutzung der hamburgischen öffentlichen Wege für Fernwärmeleitungen einräumt. Der gleiche Wegenutzungsvertrag, den auch E.ON Hanse hat mit gleichen Modifikationen durch Modernisierung und die auch jedes andere Unternehmen kriegen würde in Hamburg. Wenn der Anteilserwerb am Fernwärmeunternehmen scheitert, dann würde das Gerichtsverfahren fortgesetzt werden, das bereits anhängig ist, zwischen Hamburg und der Firma Vattenfall, und das zum Gegenstand die Wirksamkeit des Konzessionsvertrages von 1994 hat.

Vorsitzender: Frau Heyenn.

Abg. Dora Heyenn: Es hätte ja auch die Möglichkeit gegeben zu warten, bis der Volksentscheid stattfindet. Ich habe so den Eindruck, hier werden jetzt Sachzwänge geschaffen, die hinterher nicht mehr abgeschafft werden können. Man hätte ja auch die Konzessionsverträge dann auch fristgerecht kündigen können. Und ich möchte jetzt definitiv wissen, wenn der Volksentscheid erfolgreich ist, ob denn der Senat, wie es in der Verfassung steht, diesen Volksentscheid auch mit aller Kraft umsetzen wird. Und dann möchte ich noch einmal daran erinnern, dass ich auf meine Frage, wie man loyal mit

Vattenfall zusammenarbeiten will trotz Prozess in Chicago, noch keine Antwort bekommen habe.

Vorsitzender: Frau Senatorin.

Senatorin Blankau: Die Rückabwicklung werden wir mit aller Kraft verfolgen. Das ist dann so.

(Zuruf: Und Konzessionsvertrag?)

Und Konzessionsvertrag auch. Herr Huber.

Herr Huber: Ich möchte Ihnen auch noch sagen, dass wir für den Konzessionsvertrag Gas, der ein vorzeitiges Kündigungsrecht vorsieht, ausdrücklich eine Regelung getroffen haben, um den Volksentscheid nicht zu gefährden. Die Regelung ist die, die bislang galt, dass bis Ende 2012 das Kündigungsrecht ausgeübt werden müsste, um den Vertrag, der bis 2018 läuft, zu beenden. Wir haben folgende Regelung getroffen. Das ist notariell beurkundet, um die Volksinitiative „Unser Hamburg – Unser Netz“ nicht zu präjudizieren und zugleich dem Umstand Rechnung zu tragen, dass der Volksentscheid möglicherweise erst im Jahre 2013 durchgeführt wird, haben die Parteien folgende Ergänzung des Wegenutzungsvertrags vereinbart: Einziger Paragraph, hinter der Textstelle „mit Wirkung zum 31. Dezember 2014“, die Textstelle, „oder zum 30. November 2014 mit Wirkung zum 31. Dezember 2016“ eingefügt. Das dient allein dem Zweck der Volksinitiative, die ja nicht 2012 über die Bühne gehen wird, möglicherweise dann erst 2013 auch noch die volle Wirksamkeit auch hinsichtlich des Gasnetzes zu erhalten. Also da, meine ich, muss man niemandem einen Vorwurf machen, dass er irgendetwas zu hintertreiben versucht.

Vorsitzender: Herr Dr. Dressel.

Abg. Dr. Andreas Dressel: Dann kann ich direkt noch einmal anschließen. Der Senat war nicht verpflichtet, eine solche Klausel dort einzubauen, sondern das ist passiert auch aus der öffentlichen Diskussion heraus, dass wir gesagt haben, auch Umgang mit Volksentscheiden, dass man den Volksentscheid nicht leerlaufen lässt. Das ist in den Verträgen so vereinbart worden, Frau Heyenn, insofern ist mir auch nicht ganz klar, in welche Richtung da Ihre Kritik geht. Ja, ich wende mich jetzt einfach auch an Sie, weil Sie diesen Punkt jetzt besonders kritisiert haben. Das ist aufgrund auch der öffentlichen Diskussion um die Frage, wie mit dem Volksentscheid umzugehen ist, dort mit eingebaut worden. Nur, das Problem ist ja, wenn das so passiert, sind wir trotzdem erst einmal bei Null und auf die Prozessrisiken, die dann alle noch uns bevorstehen, hat Herr Huber ja schon hingewiesen. In dieser ganzen Phase haben Sie durch diese Vereinbarung, die dann ja nicht vollzogen wird oder wieder rückabgewickelt wird, im Ergebnis nicht eine Tonne CO₂ eingespart und nicht ein Ergebnis mehr für die Energiewende in Hamburg erreicht. Deswegen ist der Vorschlag, den die SPD-Fraktion ausdrücklich unterstützt, der, den jetzt zu machen mit dem, was machbar und greifbar ist, um anzufangen. Es sind ja auch viele Vertreter der Volksinitiative auch hier im Raum. Man hätte das auch alles viel schneller jetzt klären können, wenn nämlich jetzt in vier Wochen eine Abstimmung gewesen wäre. Dann wäre genau die Möglichkeit gewesen, die für die Volksinitiative nach unserer Verfassung und dem Volksabstimmungsgesetz gewesen wäre. Also sich jetzt umgekehrt quasi darüber zu beklagen, wie das denn jetzt alles ist mit der Hängepartie bis 2013, sorry, Frau Heyenn, das fällt auf Sie und auf die vielen anwesenden Vertreter der Volksinitiative schlicht zurück, um das einfach einmal klar zu sagen.

(Zuruf aus dem Publikum)

Sie können ja – es gibt ja noch diverse Möglichkeiten, sich auch noch dazu zu äußern. Ich will noch ein paar Punkte anschließen. Zum einen begrüße ich, dass der Finanzsenator eben gesagt hat, dass der Punkt der Legal Due Diligence noch in den Datenraum kommt. Das

fügte ich insofern auch ein, an die Zusagen, die wir auch als Fraktion gegeben haben, dass das, was vorgelegt werden kann, auch vorgelegt wird. Wir hatten hierzu im Haushaltsausschuss mehrfach Erörterungen, dass da noch nachgelegt worden ist. Insofern, finde ich, ist das auch dann in Ordnung und ich habe da auch Vertrauen in den Senat, dass, wenn er sagt hier, das war das Ergebnis und in der Weise ist es eingeflossen, dass das jetzt keine großartigen anderen Neuigkeiten beinhaltet. Vielleicht kann das auch noch einmal dargestellt werden, sozusagen inwieweit das jetzt noch eine weitere Relevanz für den Beratungsverlauf ansonsten hätte.

Ich hatte inhaltlich noch zwei, drei Fragen, und zwar zum Thema der kartellrechtlichen Seite. Es ist ja von der Opposition, ich glaube, auch vom Kollegen Kerstan und anderen, in vielfachen Diskussionen immer ausgeführt worden, dass das auch alles kartellrechtlich in hohem Maße schwierig ist. Wie ist denn der Stand der Freigaben durch das Bundeskartellamt und die einzelnen Begründungen, die dazu jetzt ergangen sind, was die Frage der einzelnen Beteiligungen angeht? Ich glaube, das ist auch wichtig, dass das hier auch zu Protokoll irgendwie erklärt wird. Herr Kerstan, wenn Sie das alles schon wissen, ist es ja wunderbar. Aber ich glaube, es wäre angemessen, wenn auch die Begründungen, die dort im Einzelnen gegeben werden, weil die ja auch ein bisschen widerlegen, was Sie die ganze Zeit hier in den Sitzungen behauptet haben, hier noch einmal dem Ausschuss bekannt gemacht werden.

Das andere betrifft noch einmal auch, dass der Kollege Kerstan so ausführlich auf der Frage, wer hier in der Anhörung was vertreten hat, herumgeritten ist. Da will ich zum einen festhalten, dass der Diskussionsstand in Bremen auch noch auf einem etwas früheren Stadium der Prüfung ist. Die sind noch nicht in allen Fragen soweit in den Prüfungen, wie das hier in Hamburg jetzt der Fall ist. Insofern erklärt das vielleicht auch ein bisschen, dass sie nicht zu allen Fragen alles ausführen konnten. Dass aber jetzt zu deuten, auch was die Bremer Kollegen gesagt haben, war also eine Klatsche für den Senat, trifft einfach, glaube ich, nicht das, was die beiden Kollegen aus Bremen gesagt haben. Umgekehrt möchte ich aber dann doch einmal die Frage stellen, wie das mit den beiden Herren Zander und Schlemmermeier ist, in welcher Weise die bisher in Beratungstätigkeiten für die BSU in vorhergehenden Wahlperioden mit eingebunden gewesen sind und es jetzt vielleicht nicht mehr sind oder wie dieser jeweilige Stand ist. Weil ja die Kollegen der Opposition auch in vielen Zusammenhängen immer fragen, warum wer was sagt, und dann, finde ich, ist es auch angemessen, dass wir an der Stelle auch vielleicht einmal einen Hintergrund darüber haben, wie die in die Überlegungen auch in der letzten Wahlperiode eingebunden gewesen sind. Das würde ich gerne noch einmal wissen.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Tschentscher: Frau Blankau kann das besser beantworten.

Senatorin Blankau: Zur LBD kann ich etwas sagen, zwei, vier, sechs Gutachten haben sie unter dem alten Senat gemacht, unter anderem „Anlagenbewertung bei einer Netzübernahme unter Berücksichtigung des Kaufpreises in der Netzentgeltkalkulation“. Die Liste würde ich zu Protokoll geben (Anlage 1). Das war eine Brutto-Auftragssumme von 278.000 Euro und darüber hinaus gibt es jetzt noch aktuell einen Vertrag mit LBD, Gasnetzbewertung, der über 88.000 Euro läuft, das noch nicht abgearbeitete Restbudget beträgt 29.000 Euro. Und es gab auch Gutachten von BET –das geben wir dann nachher noch zu Protokoll (Anlage 1). Insofern muss man einfach feststellen, die Sachverständigen hatten sich auch schon etwas intensiver auch mit unterschiedlichen Positionen auseinandergesetzt.

Wenn man von Neutralität ausgeht, war es ja schon in Teilen, finde ich, auch grenzwertig.

(Zwischenruf Herr Dr. Dressel: Kartellrechtlich ...)

Herr Dr. Klemmt-Nissen: Herr Dressel, vielleicht war ich vorhin zu schnell gewesen. Es liegt zu allen drei Beteiligungen eine Freigabeentscheidung des Bundeskartellamts vor, die zu der Beteiligung an der Vattenfall Wärme Hamburg, datiert vom 28. März 2012. Die Entscheidung selbst ist wortkarg und enthält außer der Feststellung der Freigabe wenig Inhaltliches. Es gibt aber einen Fallbericht des Bundeskartellamts, der ist also auch zugänglich und der setzt sich dann auch mit der Frage der Einräumung von Wegerechten für die Fernwärmeversorgung auseinander. Wir können das auch gerne noch einmal zu Protokoll geben. Das Bundeskartellamt diskutiert dort länger die Fragestellung, ob sich aus der Einräumung von Wegerechten hier noch eine Problematik ergibt, kommt dann aber im Ergebnis zu dem Punkt, dass die vertikale Beziehung zwischen der Freien und Hansestadt als Anbieterin von Wegerechten für Fernwärmeleitungen und der Wärmeengesellschaft als Nachfragerin dieser Rechte hier nicht zu einer Verstärkung der marktbeherrschenden Stellung der Wärmeengesellschaft in der Endkundenversorgung führt. „Die Beteiligung des Vorlieferanten von Wegerechten stellt in diesem Fall keine Absicherung der marktbeherrschenden Stellung der Wärmeengesellschaft Hamburg auf den nachgelagerten Endkundenmarkt dar, da die Wegerechte in nicht ausschließlicher Form und diskriminierungsfrei allen Interessenten eingeräumt werden.“ Soweit das Zitat aus dem Fallbericht und, wie gesagt, ich würde vorschlagen, dass wir das dann auch zu Protokoll geben (Anlage 2).

Vorsitzender: Herr Dressel, eine Nachfrage.

Abg. Dr. Andreas Dressel: Noch einmal auch zu der Alternativprüfung insgesamt. Sie haben ja in der Drucksache auch ausgeführt, dass Sie jetzt diesen vermittelnden Vorschlag machen, weil Sie quasi auch beide Alternativen, nämlich nichts tun und vollständige Rekommunalisierung auch gegeneinander abgewogen haben. Und wir stehen ja in der ganzen Diskussion nicht bei Null, sondern haben uns ja auch die Vorschläge auf 100 Prozent auch im Ausschuss, da saßen wir ein bisschen weiter oben hier in diesem Haus, angehört. Ich glaube, die Einlassung auch von Frau Heyenn, es sei ja gar nicht so ganz genau klar, was die Volksinitiative will, finde ich, kann man so nicht stehen lassen. Sie haben, glaube ich, eben einen Hinweis gegeben und in der Bürgerschaft letzte Woche, als wir hier dies Rechnungshofersuchen formuliert haben, es sei ja gar nicht ganz genau – es läge ja kein Konzept –

(Zwischenruf Abg. Dora Heyenn: Da habe ich den Text vorgelesen.)

Ja. Aber ein bisschen mehr als der Text, glaube ich, liegt schon vor von der Volksinitiative und die haben ein Gutachten vorgelegt von Rödl & Partner, wenn ich das, glaube ich, richtig sehe mit Annahmen, die einem vollständigen beziehungsweise deutlich mehrheitlichen Anteilserwerb an den Netzen zugrunde liegen. Und deshalb würde ich gerne noch einmal auch den Senat fragen, warum er sich gerade auch in dieser Abwägung, der Gesamtabwägung gegen auch eine solche vollständige Rekommunalisierung entschieden hat, welche, sozusagen wie werden dort finanzielle Risiken eingeschätzt und warum ist das der vermittelnde Vorschlag, dem die Bürgerschaft ihre Zustimmung geben soll.

Vorsitzender: Frau Senatorin. Herr Senator.

Senator Dr. Tschentscher: Ja, gut. Also, wenn Sie die wirtschaftlichen und finanziellen Risiken einer 100-Prozent-Beteiligung gegenüber der 25-Prozent-Beteiligung mit Garantiedividende abwägen wollen, dann ist die Entscheidung ziemlich klar. Bei der 25-Prozent-Beteiligung mit Garantiedividende, 4,2 beziehungsweise 4,5 Prozent, haben wir kein nennenswertes finanzielles Risiko, weil wir aus heutiger Sicht die Refinanzierung für die nächsten fünf Jahre sichern können und dort kann uns dann auch nichts dazwischenkommen. Und die Verträge sehen vor, dass in fünf Jahren dann eine erneute Kaufpreisanpassung, eine erneute Vereinbarung zur Garantiedividende erfolgen kann, die uns dann wieder in die Lage setzt, für einen langen Zeitraum die Refinanzierung zu sichern.

Das ist das Konzept der 25-Prozent-Beteiligung. Bei einer 100-Prozent-Beteiligung haben Sie niemanden, der Ihnen eine Garantiedividende zahlen kann. Da sind Sie selber die Einzigen, die das volle unternehmerische Risiko tragen. Nun kann man darauf setzen, dass man den gleichen Effizienzgrad erreicht, wie das große Energieversorgungsunternehmen machen, die es schon seit vielen Jahren und Jahrzehnten machen, aber gesichert ist das nicht. Ich wüsste jedenfalls in der Finanzbehörde und in der BSU niemanden, der das unternehmerische Know-how hätte, hier mit einer hohen Effizienz so etwas vorherzubestimmen und zu sagen, das erreichen wir auf jeden Fall. Und mit jeder Effizienzverminderung gegenüber dem Status quo, mit jedem unternehmerischen Risiko, das sich verwirklicht, gehen Sie auch dann alleine zu 100 Prozent das finanzielle Risiko ein, das damit verbunden ist. Und in dieser Abwägung ist die Frage aus der Finanzbehörde sehr leicht zu beantworten. Ein 100-Prozent-Netzkauf ist ein massives wirtschaftliches, finanzielles Risiko, das zu 100 Prozent am Ende auf die Stadt zuläuft und die 25-Prozent-Beteiligung einschließlich Garantiedividende ist ein ausgesprochen kalkulierbares und risikoarmes Geschäft. Auch da ist nie ein Risiko gleich Null. Es kann irgendetwas passieren, dass irgendeine Beteiligung plötzlich völlig wertlos ist, weil das ganze Unternehmen insolvent ist. Aber das ist hier überhaupt nicht wahrscheinlich und realistisch, sondern hier kommt es eben zu einer sorgfältigen Unternehmensbewertung und Due Diligence – das hatten wir dargelegt – unsere 25-Prozent-Beteiligung ist in der Finanzierung durch die Garantiedividende sicher für die nächsten fünf Jahre und aufgrund der Vereinbarungen, die in Verträgen stehen, darüber hinaus. Und insofern ist das etwas, was man aus Sicht der Haushaltslage der Stadt nur empfehlen kann.

Senatorin Blankau: Inhaltlich – wir wollen die schnelle Energiewende und wenn wir auf 100 Prozent bestanden hätten, hätte das nur zur Folge gehabt, dass wir langwierige Rechtsauseinandersetzungen haben und nicht die schnelle Energiewende durchsetzen können. Zweiter Punkt: Als Eigentümer 100 Prozent Netze haben wir keinen Einfluss auf die Erzeugung. Und das war uns auch außerordentlich wichtig, weil, Energiepolitik nimmt nur dann Einfluss, wenn man auch Einfluss auf die Erzeugung nehmen kann. Dritter Punkt: CO₂-Emission spielt eine Rolle und ich habe immer gedacht, dass zumindest DIE LINKE und auch die Grünen der Auffassung waren, dass die Fernwärmetrasse zumindest nicht mehr kommen sollte. Das wird meines Erachtens auch gewährleistet. Und der vierte Punkt ist – das hat der Finanzsenator schon angesprochen – also 100 Prozent, das heißt, das unternehmerische Risiko liegt nur bei der Stadt und bei niemandem anders. Also insofern ist das für mich etwas Überzeugendes und insofern haben wir uns für 25,1 Prozent entschieden. Im Übrigen möchte ich auch noch einmal darauf hinweisen, dass auch, wenn es von Einzelnen hier infrage gestellt worden ist, aber die gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten sind stärker als viele erwartet haben, weil, einen Rechtsanspruch beispielsweise Einfluss auf die Investitionsentscheidung zu nehmen, gäbe es eigentlich nicht bei 25,1 Prozent. Das ist vereinbart worden. Und ich weise auch noch einmal darauf hin, dass auch die Mitbestimmung weitergehend ist als es gesetzlich vorgesehen ist. Ergänzend Herr Staatsrat Lange.

Staatsrat Lange: Nur ein kleiner, aber nicht ganz unwesentlicher Punkt, 100 Prozent Netzerwerb hätte natürlich auch bedeutet, den Betrieb der Netze, und dieses Know-how haben wir schlicht und ergreifend nicht. Wenn man es kauft, gehört eben noch mehr dazu und das war auch ein kleiner, aber nicht ganz unwesentlicher Punkt.

Vorsitzender: Herr Dressel, eine Nachfrage.

Abg. Dr. Andreas Dressel: Können Sie noch einmal darlegen, dass, wenn wir 100 Prozent von den Netzen kaufen, das, was wir alles hier hinten noch dabei haben, Energiekonzept, also, was Einfluss auf die Energiepolitik, auf Klimawende und und und, dass ganz viele dieser Punkte mit den Netzen selbst nichts zu tun haben. Dann hätten wir zwar 100 Prozent von den Netzen, die aber durch Energiewirtschaftsgesetz, was Durchleitung und so weiter angeht, soweit schon gebunden sind, dass diese ganzen Plusfaktoren alle nicht beinhaltet

wären in dem Vertrag. Das wäre die eine Sache, dass ich Sie bitte, das noch einmal herauszuarbeiten. Und dann die Frage – wir hatten das, glaube ich, in der –

(Zuruf)

Ja, es geht ja darum, dass hier eine Alternative zur Diskussion steht. Und wenn man in einer solchen Entscheidung, die nicht ganz unwesentlich ist für die Stadt, von unserer Seite hier auch sagt, wir halten die Entscheidung durchaus offen, dass am Schluss das Volk eine Entscheidung treffen kann. Und Sie sind auch der Auffassung, dass eine transparente Entscheidungsgrundlage bestehen soll, sonst hätte es nicht in einer einmaligen Koalition von LINKEN und FDP auch einmal ein Prüfersuchen an den Rechnungshof gegeben. Ist ja gut, wenn wir alle versuchen, transparente Entscheidungsgrundlagen zu schaffen.

Ich würde Sie gern noch einmal bitten, weil wir das, glaube ich, in der Dezember-Sitzung einmal angerissen haben, ob eigentlich eine Erlöserwartung bei 100 Prozent – 100-Prozent-Netzen – so ist, dass wir damit überhaupt jemals zurande kämen, wenn wir bedenken, wir müssen da noch investieren, das Netz muss à jour gehalten werden, es muss investiert werden in das Netz und und und. Diese Alternativbetrachtung muss man sich machen und das ist das, worüber die Bürgerschaft entscheiden muss. Vielleicht kann der Punkt auch noch einmal ausgeführt werden.

Vorsitzender: Frau Senatorin.

Senatorin Blankau: Also zum ersten Teil. Also, Errichtung eines GuD-Kraftwerks, Wärmeerzeugungsanlagen am Standort Haferweg, Weiterentwicklung des Standortes Tiefstack, Ausbau der Elektromobilität, Ausbau der dezentralen Wärmeversorgung, multifunktionale Speicherkapazitäten, Nutzung industrieller Abwärme, Abwärme Nutzungskonzept Süderelbe. Das sind alles Dinge, die mit den Netzen nicht vermachbar gewesen wären. Und da gibt es noch mehrere Punkte. Die will ich nicht alle aufzählen, die können wir auch zu Protokoll geben (Anlage 3), einfach in Spiegelstrichform und daraus ist auch erkennbar die Investition, also zumindest festgelegte Investitionen, vereinbarte Investitionen, die um die 100 Millionen Euro liegen. Wer macht den zweiten Teil?

Senator Dr. Tschentscher: Das könnte vielleicht Herr Heine noch einmal darstellen.

Herr Heine: Vielen Dank, Herr Senator, das mache ich sehr gern. Es ist in der Expertenanhörung mehrfach gesagt worden. In der Expertenanhörung ist zum einen relativ klar noch einmal in den Raum gestellt worden, dass eine hundertprozentige Übernahme finanzierbar ist und zum Zweiten, dass sie enorm hohe Synergieeffekte produzieren würde. Beginnen wir vielleicht bei dem Thema Synergien. Beide heutigen Netzbetreiber sind unglaublich effizient aufgestellt. E.ON hat eine Effizienz, von der Bundesnetzagentur bestätigt, die nahezu 100 Prozent erreicht und beim DSO Strom haben wir eine Effizienz von rund 95 Prozent. Eine Übernahme des reinen Netzes, das nicht garantiert, dass die Versorger dann E.ON oder Vattenfall heißen, sondern das bedeuten würde, dass wir ein eigenständiges Unternehmen oder einen Dritten bitten müssen, dieses Geschäft mit uns zu machen, zerstört zunächst einmal unglaublich viel Synergien. Und die dort von den Experten in den Raum gestellten 15 bis 20 Millionen Euro, die man per annum als Synergie erreichen würde, kann man zunächst einmal nicht validieren, denn wir haben zwei große Unternehmen, die ja nicht nur den Netzbetrieb in Hamburg machen, sondern auch in Berlin oder aber im Falle von E.ON in Mecklenburg-Vorpommern und in Schleswig-Holstein und hier allein über die Größe des Netzbetriebs, den sie aufrechterhalten, viele Skaleneffekte erreichen können, die auch für den Hamburger Markt von Vorteil sind. Und diese Synergien, an denen wir uns beteiligen, würden bei einer hundertprozentigen Rekommunalisierung zunächst einmal zerstört werden.

Was die Finanzierungsseite angeht: Bei der Finanzierungsseite wird gesagt, und das ist mehrfach, glaube ich, bei den Experten angesprochen worden bei der letzten Anhörung am 22. März 2012, dass eben die 9,05 Prozent Eigenkapitalrendite oder aber die 7,14 Prozent für die Altanlagen als Eigenkapitalverzinsung für die Finanzierung vollständig zur Verfügung stehen. Und noch einmal – ich glaube, wir haben es am 8. Dezember 2011 schon einmal ausgeführt – das ist eine Diskussion, die man so nicht valide und sachgerecht nachvollziehen kann. Diese Eigenkapitalrendite trägt nur unter der Prämisse, dass wir 100 Prozent effiziente Netzbetreiber haben. Bei einem Verlust dieser Effizienz bedeutet das, dass diese Eigenkapitalverzinsung schon einmal reduziert wird, und wir haben den weiteren Faktor, dass sie einen Vorsteuerwert darstellt. Das heißt also, wir müssten hier auch noch die Körperschaftssteuer von 15 Prozent in Abzug bringen. Und wir haben das Thema, das ist auch dargestellt worden, des Zeitverzugs bei den Investitionen, der sich ergibt zwischen den in den Netzgesellschaften getätigten Investitionen und denen von der Bundesnetzagentur tatsächlich in der Erlösobergrenze anerkannten und verrechneten Investition. Aus diesen Risiken heraus, die es gibt, die durchaus dazu führen können, dass, wenn Sie einmal in die Republik schauen und sich einzelne Stadtwerke und einzelne Netzbetreiber anschauen, dass Sie im operativen Ergebnis durchaus, obgleich es ein reguliertes Geschäft ist, durchaus Volatilität haben, indem Sie nämlich durchaus auch negative Ergebnisse dort in diesen Stadtwerken finden. Das zeigt, dass unternehmerische Risiken vorhanden wären, die deutlich größer wären als in dem vom Senat vorgestellten Modell.

Vorsitzender: Herr Heintze.

Abg. Roland Heintze: Zwei Fragen, die Nachfragen sind. Das eine, ich hatte am Anfang gefragt in Bezug auf die 25,1 Prozent, wie das ausschaut mit dem Recht, Geschäftsführer zu bestellen. Ich weiß nicht, ob ich es richtig herausgehört habe, dass man das Recht nicht hat, aber sie ist weder mit Ja oder mit Nein beantwortet worden. Da hätte ich gern noch einmal eine Klarstellung. Ich bin begeistert, Frau Senatorin, wie schlagartig Sie nennen können, welche Sachverständigen, die an der Anhörung dabei waren, für wen welche Gutachten machen. Ich würde gerne die gleiche Auflistung, die werden Sie dann ja auch dabei haben, einmal für Ernst & Young haben, wo die in der Stadt unterwegs sind und Verflechtungen haben. Da Sie die anderen mitgebracht haben, werden Sie Ernst & Young sicher auch dabei haben. Und Dr. Beckmann-Petey, Büsing, Müffelman und Theye, wie auch immer die heißen, ich würde mich ja freuen, wenn Sie so etwas vollständig dabei haben. Sollten Sie so etwas nicht vollständig dabei haben, wäre es ganz hübsch, wenn man auf solche Dinge schlicht verzichtet, aber dann hätte ich es auch gern zu Protokoll. Das dazu.

Dann habe ich noch eine weitere Frage und die betrifft den Dialog, eine Nachfrage mit der Nutzerinitiative – Entschuldigung mit der Netzinitiative, jetzt fange ich auch schon an. Wie weit ist überhaupt sichergestellt, dass Sie an dem, was Sie hier jetzt haben, irgendetwas ändern können oder ergänzen können, wenn bei dem Dialog etwas herauskommt? Das würde mich jetzt interessieren, weil, Sie haben ja Vertragspartner und das ist ja alles ziemlich festgezogen inklusive der Kooperationsvertrag, der in der Anlage liegt. Und wo wir beim Thema Dialog sind: Sie haben ja darauf hingewiesen, dass am Ende des Tages auch noch andere Anbieter zum Zuge kommen könnten, wenn es um die Versorgung geht und man ein ausschreibungsfreies und diskriminierungsfreies Verfahren macht. Gibt es eigentlich mit den anderen potenziellen, infrage kommenden Häusern einen Dialog über Ihre umweltpolitischen Klimaziele, ist da irgendetwas passiert? Weil, das wäre ja sinnvoll, wenn es theoretisch bei einer diskriminierungsfreien Ausschreibung passieren kann.

Vorsitzender: Frau Senatorin.

Senatorin Blankau: Also, erste Frage zu Protokoll (Anlage 4), zweite Sache: Ich habe nicht davon geredet, dass wir jetzt neue Verhandlungen aufnehmen mit der Initiative, sondern es geht uns darum, mit der Initiative ins Gespräch zu kommen, dass sie sich an der Umsetzung unseres energiepolitischen Konzeptes beteiligen. Das ist das Ziel der Veranstaltung.

Staatsrat Lange.

Staatsrat Lange: Ja, zu dem zweiten Teil Ihrer Frage, andere Akteure in der Stadt. Natürlich befindet sich der Senat ständig immer wieder auch mit anderen Unternehmen, die Energie machen in dieser Stadt, im Gespräch. Aber wir reden ja heute hier über diese konkreten Verträge und da trifft es eben zwei Unternehmen.

Vorsitzender: Herr Heintze hatte ja eine Nachfrage.

Abg. Roland Heintze: Im Gespräch über Ihre Klimaziele, weil, zentrales Motiv 25,1 Prozent zu erwerben, ist, Ihre klimapolitische Strategie durchzusetzen. Wenn im Rahmen des dann folgenden Ausschreibungsverfahrens ein anderer Bewerber, warum auch immer – vielleicht bewirbt sich auch gar keiner – zum Zug kommen würde, ist es ja ein enormer Zeitverlust, wenn man mit dem erst einmal wieder die Strategie diskutieren muss. Also, meine Frage: Wann hat konkret welcher Dialog mit anderen Unternehmen stattgefunden?

Vorsitzender: Frau Senatorin.

Staatsrat Lange: Vielleicht reden wir aneinander vorbei. Der Punkt ist, dass wir natürlich mit vielen Unternehmen in der Stadt reden. Wir haben die Umweltpartnerschaft, wir reden auch über klimapolitische Ziele dieser Umweltpartner, aber wir reden nicht darüber, dass es ein Konzessionsverfahren gibt, sondern das sind Gespräche, die wir natürlich ständig mit Unternehmen führen. Und Herr Huber hat vorhin ausgeführt, dass wir ein Konzessionsverfahren machen und das hat strenge rechtliche Rahmenbedingungen, die sind natürlich auch einzuhalten.

Vorsitzender: Herr Heintze hatte beim letzten Mal schon gefragt, wie das mit den Geschäftsführern ist, das Recht, Geschäftsführer zu benennen. Könnten Sie da noch etwas zu sagen, bitte.

Senator Dr. Tschentscher: Das kann Frau Bödeker-Schoemann sagen.

Frau Bödeker-Schoemann: Herr Heintze, eine ganz kurze Antwort auf Ihre Frage: Haben wir das Recht zur Nominierung eines Geschäftsführers? Nein. Aber wir haben das Recht, einen Geschäftsführer, der von Vattenfall vorgeschlagen wird, abzulehnen, und zwar immer dann, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer der HGV unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Partner, die Zusammenarbeit mit der entsprechenden Person nicht zugemutet werden kann. Dann wird diese Person in der Gesellschafterversammlung auch nicht zur Wahl gestellt. Nach den gleichen Maßstäben haben wir auch das Recht, die Abberufung eines Geschäftsführers zu verlangen.

Darüber hinaus möchte ich noch einmal etwas sagen. Diese Forderung ist ja von verschiedenen Seiten erhoben worden, unter anderem ist die auch enthalten in dem Gutachten von BH&W. Und dort bin ich doch auf einen Satz gestoßen, der mich etwas nachdenklich machte. In diesem Gutachten hieß es: „Mit der Nichtnominierung eines Geschäftsführers fehlt der HGV der unmittelbare Einblick in die täglichen Aktivitäten der Gesellschaft.“ Also, da muss ich einfach einmal sagen, so steuern wir auch unsere anderen Beteiligungen nicht. Es ist ja ein Kollege auch da von HAMBURG WASSER, der Herr Werner, glaube ich. Also, wir sind keine Nebengeschäftsführung, wir gucken denen nicht täglich über die Schultern und geben denen Anweisungen, sondern wir steuern auch unsere Gesellschaften, an denen wir zu 100 Prozent beteiligt sind oder mit Mehrheit beteiligt sind, durchaus so, wie wir das auch uns für Netzgesellschaften ausbedungen haben. Es gibt Unternehmenskonzepte – wir hatten jetzt hier ausgeführt, welches die strategischen geschäftspolitischen Konzepte sind und wo die verankert sind. Es gibt eine jährliche Wirtschaftsplanung, es gibt eine Mittelfristplanung, es gibt bestimmte zustimmungsbedürftige

Geschäfte in den Gremien, im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung. Also, es ist genau die gleiche Steuerungsphilosophie, die wir hier bei unseren Netzgesellschaften haben, wie wir sie auch haben für unsere 100-Prozent- oder Mehrheitsbeteiligungen. Und ich will noch einmal etwas sagen: Die Vermutung, dass man also so mit der HGV überhaupt nicht klarkommen kann – es gibt ja noch eine Reihe anderer Gesellschaften, wo wir nicht zu 100 Prozent beteiligt sind, also beispielsweise die Flughafenbeteiligung. Da haben wir nun mit 50,1 Prozent die Mehrheit, aber trotzdem muss man sich da ja loyal miteinander verständigen, man muss sich zusammenraufen. Es gibt immer einmal wieder auch Konflikte, aber da werden auch nicht ständig irgendwelche Schiedsgerichte bemüht oder irgendwie durchgestemmt oder solche Sachen. Also, insofern: Auch aus dem, wie wir unsere Beteiligungen führen, auch aus anderen Beispielen aus unserem ja nicht ganz kleinen Portfolio bin ich da ganz zuversichtlich, dass wir da also auch bei den Netzen, obwohl wir kein Recht zur Nominierung eines Geschäftsführers haben, zu guter Zusammenarbeit kommen werden.

Vorsitzender: Frau Hajduk.

Abg. Anja Hajduk: Ich möchte noch einmal zurückkommen auf den Punkt Dienstleistungsverträge, weil dort noch etwas für mich offen geblieben ist, möchte aber eine Eingangsbemerkung machen, weil der Kollege Dr. Dressel ja darauf hingewiesen hat, dass er das auch wichtig findet, über die Alternative zu sprechen. Ich muss sagen, dass die Abwägung der Alternativen von der Senatsentscheidung mit Blick auch auf das, was die Initiative vorschlägt, für meine Begriffe hier unzureichend reflektiert worden ist. Wenn ich mir einmal vorstelle, wie viel Mühe sich die Initiative gegeben hat mit ihrem Gutachten aufzuzeigen, welche unterschiedlichen Finanzierungsmodelle sie sich selber vorstellen kann und uns, dem Parlament, als Alternativstrauß von Möglichkeiten vorgestellt hat, dann finde ich die alternativen Bewertungen, die wir hier von Senatsseite gehört haben, wirklich unterkomplex, um das freundlich auszudrücken. Und deswegen ist das Protokoll auch an der Stelle, glaube ich, für die Auseinandersetzung in der Stadt, die wir zu führen haben, dann auch keine Zierde unseres Hauses.

So. Jetzt zum Thema Dienstleistungsverträge zurück. Es ist so, dass Herr Dr. Schäfer bei den entsprechenden Nachfragen davon gesprochen hat, wie das einzuschätzen ist mit den möglichen Margen oder wie wir das einzuschätzen haben auch mit Blick auf die Qualität, die es einnimmt für die Bewertung des Kaufpreises. Ich möchte hier noch einmal ganz bewusst zurückkommen zum Bereich Fernwärme, wo wir eben nicht den regulierten Bereich bewerten, sondern den unregulierten. Und da stellt sich mir immer noch die Frage, ob es sich nicht so verhält, dass wir bei der Bewertung des Kaufpreises für das Fernwärmenetz im Grunde keine ausreichend intensive Bewertung der aktuellen Dienstleistungsverträge haben. Deswegen frage ich noch einmal den Senat. Wie hoch ist eigentlich der Anteil der Dienstleistungsverträge oder was decken sie vom Geschäftsbetrieb in diesem Bereich ab? Da spekulieren wir ja immer nur. Und wenn wir diesen Anteil kennen, dann würde ich noch einmal zweitens gerne wissen, ist es so, Herr Dr. Schäfer, was Sie vorhin ausgeführt haben, für die Rechte der Stadt, diese Verträge zukünftig zu überprüfen, dass diese Antwort eben auch bedeutet, dass es bei der Feststellung des aktuellen hier vorgeschlagenen Kaufpreises diese Überprüfung noch nicht abschließend stattgefunden hat. Ob ich das richtig verstanden habe.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Tschentscher: Herr Lattmann.

Staatsrat Lattmann: Die Frage nach den Dienstleistungsverträgen beantwortet Herr Dr. Sauthoff.

Herr Dr. Sauthoff: Ich kann grundsätzlich darüber berichten, welche Dienstleistungsverträge hier eine Rolle spielen in der Planung. Ich würde aber darauf hinweisen, die Beträge – da ich jetzt hier nicht die Freigabe habe, hier in der öffentlichen Sitzung über die einzelnen Beträge zu berichten –, kann ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung geben, welche Verträge hier berücksichtigt sind.

(Zwischenruf Abg. Anja Hajduk: Der gesamte Anteil würde mir reichen als – bezogen auf die Fernwärme.)

Den kann ich im Moment – muss ich Ihnen im Nachgang eine Antwort geben. So, was haben wir da? Wir haben im Bereich Fernwärme entsprechend Stromeinkauf, der eine Rolle spielt, wir haben Wärmelieferung von der MVA Müllverwertung, wir haben administrative Dienstleistungen, die von der VE Business Services GmbH geleistet werden, wir haben Wärmelieferung von der Müllverwertung Borsigstraße, wir haben Dienstleistungen im Bereich des Brennstoffeinkaufs und wir haben Vattenfall Energie Trading Kohleeinkauf, der hier eine Rolle spielt. Das sind eben auch Dinge, die hier an Grundstoffen auch für den Betrieb der Kraftwerke entsprechend über Vattenfall bezogen werden.

Und jetzt möchten Sie gern wissen, wie hoch der Prozentsatz der Aufwendungen ist? Oder was ist Ihre genaue Frage?

Vorsitzender: Frau Hajduk.

Abg. Anja Hajduk: Die genaue Frage ergibt sich aus dem Umstand, dass ich abschätzen können will, inwiefern diese Dienstleistungsverträge einen hohen Anteil des normalen Geschäftsbetriebes abdecken und deswegen auch eine große Bedeutung haben für eine angemessene Bewertung des Kaufpreises.

Herr Sauthoff: Okay, würde ich Ihnen später in dem nicht öffentlichen Teil nachliefern.

Senator Dr. Tschentscher: Herr Klemmt-Nissen, wenn Sie das ergänzen können.

Herr Dr. Klemmt-Nissen: Ja, unabhängig von den konkreten Zahlen, Frau Hajduk, ich wollte doch noch einmal auf den Punkt zurückkommen, den auch Herr Horn vorhin schon gemacht hat aus seiner Sicht. Für die Frage der Unternehmensbewertung haben wir uns auf den Standpunkt gestellt, dass, wenn der Status quo in der Unternehmensbewertung reflektiert ist – wie er auch immer aussieht –, dann im Wege der Kaufpreisermittlung ein Vorteil oder ein Nachteil für die HGV erst einmal nicht erkennbar ist. Schlecht wäre es, wenn die Zahlen den tatsächlichen Stand nicht reflektieren würden. Sie wollen aber auf die Frage raus, was passiert eigentlich bei Veränderungen, also, was weiß ich, die Marge, die der Konzern realisieren möchte für die Dienstleistung vergrößert sich gegenüber dem heutigen Status quo oder anderes mehr. Und da kann man ja einfach einmal zwei Abschichtungen machen.

Die eine ist, in der Phase des Ergebnisabführungsvertrages bis zum Jahre 2018 hat das keine Auswirkungen auf die HGV. In dem Moment, wo der Vertrag ausläuft und dann ersetzt wird durch einen zweiten, wurde ja vorhin schon dargelegt, dass es dann auch die Möglichkeit gibt, sich über die Entwicklung, die mögliche Entwicklung und Veränderung von Dienstleistungsverträgen, detailliert Aufschluss zu verschaffen als HGV und dies dann auch zu reflektieren, und zwar nicht nur in der Frage der Anpassung des Kaufpreises – das ist auch ein Aspekt –, sondern vor allen Dingen mit Hinblick auf die Vorgabe des Vertrages, auf die Herr Schäfer ja vorhin eingegangen ist, dass diese Verträge schon den Kriterien der Marktgerechtigkeit auch entsprechen müssen. Und wenn das nach unserer Überzeugung nicht der Fall ist, wir einen Anspruch haben, diese Verträge entsprechend dann abgeändert zu bekommen. Also ich sehe momentan eigentlich nicht den Punkt, der für die Bewertung des Unternehmens und für die Ermittlung des Kaufpreises zum jetzigen Zeitpunkt von der Frage so sehr abhängig ist, in welcher Weise diese Dienstleistungsverträge ausgestaltet

sind. Solange, wie der Status quo angemessen in der Bewertung reflektiert wird, sehe ich das zunächst einmal nicht. Und für die Zukunft sind wir bei Veränderungen mit den Mechanismen, die wir geschildert haben, abgesichert.

Vorsitzender: Frau Hajduk, eine Nachfrage?

Abg. Anja Hajduk: Ich möchte dazu nur noch einmal feststellen, dass in dem Bereich, der nicht reguliert ist, bei der Fernwärme, ich diese dezidierte Antwort erstaunlich finde, weil alle Experten uns schon deutlich gemacht haben, dass die Dienstleistungsverträge, auch die entsprechenden Quantitäten, die da vorgesehen sind – und wir sprechen da ja auch über einen Konzern, der ein Mutter-Tochter-Verhältnis da jetzt bei den jetzigen Strukturen hat –, dass Sie das für so verzichtbar halten, dass Sie das so dezidiert hier sagen. Das erstaunt mich schon, bezogen insbesondere auf den Bereich der Fernwärme. Deswegen habe ich das hier festgestellt und denke, wir kommen dann im nicht öffentlichen Teil vielleicht auf diese Fragestellung noch einmal zurück.

Ich würde aber noch bitten um die Beantwortung der Frage, die ich geäußert hab vor dem Hintergrund der Schilderungen von Dr. Schäfer, der ja in Aussicht gestellt hat, dass es Anpassungsprozesse gibt und inwiefern jetzt die tatsächliche Vorlage oder auch die Ausgestaltung der Dienstleistungsverträge mit Blick auf die Fernwärme in den Preis eingeflossen sind – ja oder nein.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Tschentscher: Herr Klemmt-Nissen, können Sie das – oder wer kann das weitergehend beantworten?

Herr Dr. Schäfer: Ja, wobei ich natürlich als Jurist nicht sagen kann, ob sie eingeflossen sind. Ich kann nur das, was Herr Klemmt-Nissen eben da gesagt hat, den Anpassungsmechanismus, der – ab dem 1. Januar 2018 kann die HGV verlangen, dass diese Verträge überprüft werden, ob die Marge angemessen ist. Und wenn sich dann herausstellt, dass ein Dienstleistungsvertrag unangemessen ist, unangemessene – das ist ja immer das Problem – Leistungen zur Mutter oder zur Schwester oder zur Enkel- und so weiter nach oben weg –, dann kann die HGV weiterhin verlangen, besteht die Verpflichtung, dass dieses nicht nur in der Zukunft verändert wird, sondern rückwirkend für die gesamte Vergangenheit, sofern kein EAV, kein Ergebnisabführungsvertrag für diesen Zeitraum bestand. Und vielleicht auch noch, um das Ganze komplett – Bild komplett zu machen, eine sogenannte Holdingumlage bei Fernwärme, diese Holdingumlage, die besteht bei der Fernwärme nicht. Das ist ja immer auch ein Problem bei Holdingumlagen, da sind keine konkreten Leistungen zugeordnet. Und die entfällt, die gibt es nicht.

Vorsitzender: Frau Heyenn.

Abg. Dora Heyenn: Ich komme auch noch einmal auf die Geschäftsführer und auf die Dienstleistungsverträge zurück. Und ich habe die Experten in der Anhörung so verstanden, dass diese Kombination – die Geschäftsführer kommen von E.ON und Vattenfall und es gibt intensive Dienstleistungsverträge mit diesen Energiekonzernen –, dass das die Stadt E.ON und Vattenfall ausliefert. Das ist die besondere Problematik, und darauf haben Sie keine Antwort gegeben. Sie haben es völlig getrennt beantwortet, aber diese Kombination macht genau das aus, dass der Einfluss der Stadt sehr gering sein wird. Nun wird hier immer der Eindruck erweckt, dass in arrhythmischer Logik ein Risiko von 25,1 Prozent natürlich geringer sein muss als ein Risiko von 100 Prozent. Ich habe ja in der Expertenanhörung den Experten Schlemmermeier gefragt, ob er irgendwelche Beispiele hat für hundertprozentige Rekommunalisierung. Und, Frau Senatorin, ich teile auch Ihre Auffassung, dass das Optimale für eine Energiewende ist, dass auch die Energieproduktion in die öffentliche Hand kommt. Ich hab das bisher immer so verstanden, dass Hamburg Energie auch diesen Weg

gehen soll, sodass man sich da auch in der Kombination etwas vorstellen kann. Nun hat Herr Schlemmermeier auf meine Frage da geantwortet, dass es zwei Beispiele gibt. Und ein Beispiel ist zum Beispiel Leipzig, die sind gestartet mit RWE, mit Beteiligung an RWE. Das ist irgendwie schiefgegangen, heute gibt es eine hundertprozentige kommunale Versorgung, sowohl von den Netzen als auch von der Energieversorgung. Und der Punkt ist, dieses Unternehmen verdient ordentlich Geld, wie er gesagt hat, und die Stadt Leipzig erhält jährlich 55 Millionen Euro. Deshalb finde ich, dass diese Gleichung, dass 100 Prozent ein größeres Risiko ist als 25,1 Prozent, das ist nicht richtig.

Und dann noch einmal zu Herrn Dressel. Herr Dressel, das kann ich ja nun so nicht stehenlassen, dass ich in der Bürgerschaftsdiskussion gesagt habe, ich wüsste nicht, was die Initiative will. Das weiß ich ziemlich genau. Ich habe nur, nachdem wir als Linke uns überlegt haben, bei diesem großen Risiko, was die Stadt eingeht bei diesen neuen Verträgen, wäre es doch schön, wenn der Landesrechnungshof sich das einmal anguckt. Dem hat die FDP sich angeschlossen, und wir haben gemeinsam – das ist ein Novum, das wird auch nicht so oft mehr vorkommen – haben wir einen Antrag eingebracht, gemeinsam, und haben den Landesrechnungshof gebeten, sich doch bitte einmal mit diesen Verträgen zu beschäftigen und für die Hamburger und auch für uns das Risiko einzuschätzen. Daraufhin haben Sie einen – ich hab das ja Abwehrantrag genannt – einen Gegenantrag eingebracht –

(Zwischenruf: Zusatzantrag!)

- oder einen Zusatzantrag, wie immer Sie wollen, der prüfen sollte, ob das Gleiche denn nicht auch mit „Unser Hamburg – Unser Netz“ passieren sollte. Und was ich daraufhin gemacht habe, ist, ich habe Ihnen den Text des Volksentscheides vorgelesen und habe Sie gefragt, was um alles in der Welt der Landesrechnungshof denn da prüfen soll. Und dabei bleibe ich auch, und ich hoffe, dass der Landesrechnungshof unserer Bitte nachkommt. Und wenn wir denn schon einmal dabei sind, hätte ich natürlich gerne gewusst, wie denn der Senat mit einem oder gegebenenfalls zwei Gutachten des Landesrechnungshofes umgehen will.

Vorsitzender: Herr Senator Tschentscher.

Senator Dr. Tschentscher: Also, das nächste Mal lässt sich die Bürgerschaft hier berichten, aber das ist noch einmal eine andere Frage. Ich wollte einfach noch einmal auf den Punkt Risiko bei 25 Prozent, Risiko bei 100 Prozent einhaken. Wenn Sie sich ohne weitergehende Vereinbarung zu einem Viertel an einem Unternehmen beteiligen, tragen Sie zu einem Viertel das Risiko und die Chancen, ausgedrückt in Dividenden erträgen, die Sie haben oder nicht haben, ausgedrückt in zusätzlichen Finanzmitteln, die Sie ins Unternehmen einbringen müssen und so weiter. Sie teilen alles quotale dann immer auf. Wir haben mit der 25-Prozent-Beteiligung noch nicht einmal dieses quotale Risiko, weil wir eben über die Garantiedividende, die, ganz genau bezeichnet, eine, wie heißt es, feste Ausgleichszahlung ist, das unternehmerische Risiko aufseiten der Stadt für den Zeitraum, für den wir diese Vereinbarung treffen, genau genommen auf annähernd null gebracht. Weil wir uns diese Garantiedividende im Umfang von 4,2 Prozent unserer Investitionen immer auszahlen lassen können, egal wie die Erträge des Unternehmens sind. Darin besteht aufseiten des 75-Prozent-Gesellschafters eine Chance, dass die Erträge höher sind als 4,2 beziehungsweise 4,5 Prozent. Das entgeht dann quotale der Stadt bezogen auf die 25-Prozent-Situation ohne Vereinbarung. Es liegt aber auch ein Risiko darin. Wenn es nämlich zu irgendwelchen unternehmerischen Entwicklungen kommt, die keine Dividenden erträge ermöglichen, dann bekommt die Stadt dennoch ihre 4,2 beziehungsweise 4,5 Prozent, Klammer auf, die sie auch dringend braucht, um ihren Kaufpreis zu refinanzieren, Klammer zu. Und das Risiko hat sich dann sozusagen zulasten des 75-Prozent-Anteilseigners entwickelt. Das ist die Logik unseres Modells, das ist keine normale 25-Prozent-Beteiligung – dann wäre man quotale an allem beteiligt –, sondern es ist eine 25-Prozent-Beteiligung mit Garantiedividende. Und das ist ein Modell, was einem die Risiken weitestgehend abnimmt. Dafür hat man aber auch keine darüber hinaus gehende Gewinnerwartung, man kann nicht davon ausgehen, dass wir

in fünf Jahren plötzlich 6 oder 7 Prozent Gewinn abschöpfen aus diesem Geschäft, sondern wir sind mit 4,2 und 4,5 Prozent sicher in der Refinanzierung unseres Kaufpreises unterwegs, machen darüber hinaus aber keine unternehmerischen Gewinne. Und diese Vereinbarung lässt sich verlängern über fünf Jahre. Wenn sie sich nicht verlängern ließe, könnte man auch wiederum aussteigen aus dieser Vereinbarung, aber man könnte auch vereinbaren, dass man dann das volle unternehmerische Risiko dann trägt zu einem Quorum von 25 Prozent. Aber das sind alles Eventualitäten, die in den Verträgen geregelt sind, über die man dann verhandelt und wo es aufseiten der Stadt dann entweder Einstiegs- oder Ausstiegsoptionen gibt.

So ist der Versuch sozusagen, Ihnen zu vermitteln, dass wir mit dieser 500-Millionen-Euro-Investition, die ja eine beängstigend hohe Summe ist, relativ sicher fahren, wenn wir diese Garantiedividendenkonstruktion vereinbaren. Und das Risiko trägt ein Anteilseigner, der das nur macht, wenn er dann wenigstens auch sozusagen seine Chancen sieht in diesem Konstrukt. Und da sind wir ja mit Energieversorgungsunternehmen hier im Vertrag, die das gut beurteilen können, die effizient die Netze betreiben können, wo wir dann sozusagen ein Stück weit Trittbrettfahrer sind in der Kompetenz solcher Netzbetriebe.

Vorsitzender: Eine Nachfrage, Frau Heyenn?

Abg. Dora Heyenn: Also ich hab das in der Expertenanhörung so verstanden, dass das genau das Gegenteil von dem ist, was Sie eben gesagt haben. Erstens, dass die Risikogarantie viel zu gering ist. Normalerweise liegt das zwischen 7 und 9 Prozent, die Rendite. Dann haben Sie es auf fünf Jahre beschränkt und ob nach fünf Jahren die gleiche Garantiedividende rauskommt oder eine höhere oder eine niedrigere, das ist völlig offen. Insofern ist das Risiko eigentlich höher als wenn Sie es anders machen würden.

Vorsitzender: Herr Senator:

Senator Dr. Tschentscher: Ja, da kommen wir jetzt an einen Punkt, wie hoch wäre überhaupt eine Garantiedividendenzahlung kartellrechtlich zulässig. Das können wir vielleicht auch noch einmal versuchen darzustellen. Da ist auch nicht eine Marge nach oben offen. Diese höheren Renditeerwartungen, die ergeben sich aus der Überlegung, was garantiert oder was lässt zu die Regulierungsbehörde für Neuinvestitionen als Rendite für diesen Teil. Das ist aber – bedeutet nicht, dass solche Renditeerwartungen mit Sicherheit immer erreichbar sind, sondern das hängt ab von der Frage, wie effizient man das Netz betreibt und wie die Erträge dann wirklich sind. Es gibt aber durchaus ein paar Anpassungsklauseln und Verhandlungssituationen. Wenn sich die Dividende wirklich so ausgesprochen positiv entwickelt, dann ist auch über diesen Punkt nach unseren Vertragslagen ein Verhandlungsspielraum. Da können wir dann verlangen, dass hier auch angepasst wird nach oben. Im Übrigen hängt das alles auch noch einmal an der Unternehmensbewertung in fünf Jahren, die ja sozusagen auch die Grundlage für die jetzt 4,2-Prozent-Vereinbarung ist, die bezieht sich ja auf die Investition. Wenn wir die Unternehmensbewertung in fünf Jahren machen und es kommt zu einem geringeren oder höheren Unternehmenswert, würde die Garantiedividende sich auch auf diesen höheren oder niedrigen Unternehmenswert und unsere Beteiligung daran sozusagen beziehen. Und insofern ist das ein System, was in allen Eventualitäten, die sich ergeben können, durchdacht ist, wo wir versucht haben, in den Vertragswerken die höchstmögliche Sicherheit, was Refinanzierungsfragen angeht, für die Stadt zu erreichen. Das unternehmerische Risiko liegt dann bei den Vertragspartnern. Dafür liegen aber auch darüber hinaus gehende Gewinnerwartungen bei den Vertragspartnern, das muss man dazu sagen. Wir können nicht maximale Gewinnerwartungen verhandeln und null Risiko dagegensetzen, das funktioniert in diesem Leben weder bei Landesbanken noch in sonstigen Geschäften.

Vorsitzender: Herr Lattmann.

Staatsrat Lattmann: Ich würde gerne noch ergänzen, was die zulässigen Garantiedividenden, die kartellrechtlich erlaubt sind, angeht. Nach dem Leitfaden, den das Bundeskartellamt gemeinsam herausgegeben hat mit der Bundesnetzagentur sind feste Ausgleichszahlungen zulässig im regulierten Bereich in der Größenordnung zwischen 3,5 und 4,8 Prozent. Und vor dem Hintergrund des jetzigen Refinanzierungszinsniveaus sind wir mit 4,2 Prozent relativ gut bedient. Aber mehr als 4,8 Prozent sind kartellrechtlich nicht zulässig und würden von der Bundesnetzagentur beziehungsweise vom Kartellamt auch nicht erlaubt. Dann hätten wir jetzt nicht die Freigabe durch das Kartellamt bekommen. Ich möchte auch noch einmal drauf hinweisen, dass wir insofern durch die Garantiedividende nur das Risiko des Konkurses der Muttergesellschaft tragen. Alles andere ist abgefangen, wir haben keinerlei sonstige finanzielle Risiken. Und, mit Verlaub, die beiden Verhandlungspartner haben ein Interesse daran, dass die Gewinnabführung auch nach fünf Jahren fortgesetzt wird, weil, wenn die Garantiedividende nach fünf Jahren entfällt, haben wir ein Rücktrittsrecht, ein Rückabwicklungsrecht, wo wir den vollen Kaufpreis zurückerstattet bekämen, ohne das, was wir an Garantiedividende die fünf Jahre eingenommen haben, wieder zurückzahlen zu müssen. Also die Unternehmen sind daran interessiert, uns auch für die weiteren Perioden eine feste Ausgleichszahlung zuzusagen.

Und lassen Sie mich noch einen Punkt zum Thema Leipzig, das Sie angesprochen hatten, Frau Heyenn, sagen. Leipzig war eine etwas andere Situation, Leipzig war ein Stadtwerk, das sich nach der Vereinigung die Herausgabe der Netze durch Bundesverfassungsgerichtsentscheidung erklagt hat und an dem sich ein privates Unternehmen, nämlich RWE beteiligt hat. Da war der Marktführer das kommunale Unternehmen, das zu einem Zeitpunkt, wo dann RWE sich entschieden hat, seinen Anteil zu verkaufen beziehungsweise die Stadt Leipzig sich entschieden hat, den Anteil von RWE zu übernehmen, das unter kommunaler Führerschaft zwischen zehn und 15 Jahren als Netzbetreiber Erfahrungen gesammelt hat, und das deswegen diese Erfahrungen mit den entsprechenden Rahmenbedingungen, die man im Rahmen der Regulierung, Effizienzen und so weiter erfüllen muss, auch gut erfüllen konnte. Das ist bei uns nicht der Fall, wir müssten uns als Hamburg einem Konzessionsverfahren stellen, wir müssten dazu ein Unternehmen gründen oder ein Unternehmen, das wir haben, zum Beispiel Hamburg Energie, aufrüsten, das keinerlei Erfahrung und auch kein Personal als Netzbetreiber hat.

Vorsitzender: Frau Heyenn, eine kurze Nachfrage.

Abg. Dora Heyenn: Es ist ja selbst dargestellt worden von Senatsseite, dass es hier nicht nur um die Beteiligung an Netzen geht, sondern auch eine Beteiligung von Investitionen. Insofern finde ich Ihren Vergleich, ausschließlich mit der Netzagentur zu argumentieren, nicht ganz richtig.

Vorsitzender: Herr Kleibauer.

Abg. Thilo Kleibauer: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sicherlich ist da in dem Zusammenhang auch zu klären, es sind ja auch, wenn man sich die Drucksache durchliest, Kapitalerhöhungen nicht ausgeschlossen oder Gesellschafterdarlehen. Sicherlich muss man das auch in die Kalkulation miteinfließen. Nach meiner Einschätzung, Herr Dr. Tschentscher, ist das Risiko immer bei 100 Prozent auf das eingesetzte Volumen. Sicherlich gibt es hier ein paar finanzielle Rahmenbedingungen, die eingezogen sind, die eine gewisse Kalkulation für die nächsten fünf Jahre es etwas risikoärmer erscheinen lassen, aber fünf Jahre sind bei so einem hohen Investitionsvolumen ja auch nicht so ein ganz langer Zeitraum. Und es spricht auch eher dafür, dass Sie das sozusagen jetzt, nachdem dann der Kooperationsvertrag in Kraft getreten ist, rein als Charakter sozusagen einer Finanzbeteiligung führen. Frau Bödeker-Schoemann hat ja auch gesagt, da mischen wir uns gar nicht groß ein. Also so irgendwo die strategische Komponente kommt dann bei den 25 Prozent nicht mehr so ganz rüber.

Ich hatte mich vor längerer Zeit gemeldet. Das will ich jetzt nicht alles – die Debatte, die wir vorhin hatten – wieder aufrollen. Ich hab aber noch eine Frage, die sich anschließt zu diesem Punkt Dienstleistungsverträge und Synergien. Es gibt ja eine Gesellschaft, die es schon gibt, diese Hamburg Netz für den Gasbereich, die es schon etwas länger gibt, wo man auch einen Jahresabschluss 2010 sich im Internet angucken kann, wo auf jeder Seite sozusagen deutlich steht, wie eng diese Hamburg Netz eingebunden ist in E.ON Hanse. Und es steht auf jeder Seite dort, also zum Beispiel, „als Tochtergesellschaft der E.ON Hanse profitieren wir insbesondere von Vorteilen, welche die Einbindung unserer Gesellschaft in einen großen und auf Energieversorgung spezialisierten Unternehmensverbund bietet“. Das spricht ein bisschen dafür, was Herr Heine vorhin gesagt hat mit der Effizienz dieser Gesellschaften. Inwiefern könnte denn die Effizienz dieser Gesellschaften zurückgehen, wenn ich jetzt nicht mehr das volle Synergiepotenzial aufseiten dieser Netzgesellschaften habe, sondern einen 25-Prozent-Gesellschafter mit entsprechenden Regularien, mit entsprechenden Anforderungen an die Leitung? Ist das bei der Wertermittlung, bei der Transaktion berücksichtigt worden?

Zum Zweiten habe ich noch eine schlichte Frage zu diesem Abschluss, zur Hamburger Netz GmbH – steht, dass dort bereits mit der E.ON Hanse ein Beherrschungs- und Gewinnerführungsvertrag geschlossen ist. Das geht aus Ihrer Drucksache, wo Sie es ja für andere Gesellschaften angegeben haben, nicht hervor. Ist das noch aktuell, ist das sozusagen eine Vollzugsbedingung, die schon erreicht ist? Wie ist da der Stand?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Tschentscher: Zu Ihrem ersten Hinweis, Herr Kleibauer, kann ich Ihnen sagen, ja, ich gebe Ihnen recht, also das geringste Risiko hätten wir, wenn wir uns gar nicht beteiligen. Das Problem in der Diskussion ist für mich immer wieder, wir reden erst in die eine Richtung, sozusagen in der Tendenz macht man null Prozent, und wenn wir diese Fronten geklärt haben, kommt die andere Richtung und sagt, ja, aber dann haben wir ja wieder andere Einwände. Also wir pendeln immer zwischen diesen beiden Extrempositionen. Null Prozent Beteiligung, da haben wir überhaupt kein Risiko, dann haben wir aber eben auch nicht den Fuß in der Tür zu diesen energiepolitischen Verständigungen. So, jetzt kann man sagen, dann mach doch 100 Prozent, dann müssen wir wieder sagen, ja, dann haben wir das volle Risiko. Und wir haben versucht, den maximalen energiepolitischen Nutzen mit dem geringstmöglichen unternehmerischen Risiko und Finanzierungsrisiko zu verknüpfen. Das ist das Konzept, und das ist natürlich – das kommt weder denen entgegen, die sagen, wir wollen 100 Prozent und alles alleine machen, plus am liebsten noch Energieerzeugungsanlagen, die dann weitere Milliardeninvestitionen nach sich ziehen, wenn man das ernst nimmt, und auf der anderen Seite haben wir eine Front, die sagt, lasst 'mal ganz die Finger davon, mit Netzen könnt ihr nix anfangen. Das sind die beiden Extrempositionen, und wir bewegen uns da sozusagen, was Risiko und Einflussnahme auf Energiepolitik – aus unserer Sicht am Optimum, aber man kann aus beiden Seiten sagen, das ist nicht das, was wir unterstützen würden. Ja, Frau Heyenn, Sie lachen, aber das ist ein bisschen die Situation auch in der Sachverständigenanhörung, dass da natürlich Grundhaltungen eine Rolle spielen, wie man diesen Weg und die Vertragslage im Prinzip interpretiert.

Und ich sag noch einmal, man kann immer andere Haltungen haben und eine andere Lösung anstreben, aber für das, was wir hier beschreiben, ist das die sauberste und beste Vertragslage. Aber Herr Lattmann, vielleicht können Sie die Beantwortung der Fragen von Herrn Kleibauer noch einmal so weitersteuern, dass wir da vernünftige Antworten bekommen.

Staatsrat Lattmann: Herr Heine.

Herr Heine: Herr Senator, Herr Kleibauer. Also es ist natürlich erklärtes Ziel. Also Sie wissen, dass die Hamburg Netz GmbH einen wirklich ja ganz hervorragenden Effizienzwert

zurzeit hat, dass wir mit einer Beteiligung der Stadt an der Hamburg Netz GmbH natürlich die Zielsetzung haben, dass diese Gesellschaft diese Effizienzwerte auch fortschreiben wird. Wir kennen den Bescheid der Bundesnetzagentur zur zweiten Regulierungsperiode noch nicht so genau. Deshalb wissen wir nicht genau, wie die Einstufung der Bundesnetzagentur für die Hamburg Netz GmbH für die zweite Regulierungsperiode sein wird, aber erklärtes Ziel ist es, dieses Effizienzpotenzial in dieser Gesellschaft natürlich dort zu halten. Und erreicht wird das auch, weil E.ON Hanse eben im Verbund, also a) noch eigenständig Netzbetreiber ist in Mecklenburg-Vorpommern und ansonsten in Schleswig-Holstein aktiv ist und natürlich durch die Synergien innerhalb dieses Verbundes mit dazu beiträgt, dass die Effizienzpotenziale hier auch gegenüber der Netzagentur realisiert werden können. Sie wissen, dass wir bei der Hamburg Netz GmbH einen integrierten DSO schaffen, das heißt also, dass der technische Netzservice in die Gesellschaft integriert wird. Und auch diese Maßnahme trägt dazu bei, dass hier über diesen integrierten Geschäftsbetrieb Synergien in der Gesellschaft gehoben werden, die auch dazu beitragen, dass hier die Hamburg Netz GmbH sich gut aufstellen kann.

Zu der Frage der Gewinnabführungsverträge würde ich vielleicht ganz gerne an die Kollegen von BDO weitergeben, die das vielleicht in der Bewertung näher gemacht haben.

Herr Horn: Vielleicht noch zu dem Thema Dienstleistungsvertrag bei E.ON Hanse. Also das ist nicht nur Risiko, der Dienstleistungsvertrag, sondern das ist auch Chance. Weil eben, die E.ON Hanse, wie Sie wissen, hat sich in Schleswig-Holstein dazu entschlossen, Kommunen zu beteiligen, hat sich jetzt in Hamburg entschlossen, Kommunen zu beteiligen. Und um die Synergien, die gehoben wurden aus der Fusion zwischen Schleswig und Hein Gas, die sich auch hier quasi widerspiegeln, zu erhalten, wurde eben das Konstrukt gewählt, dass quasi über diese Dienstleistungsverträge weiterhin diese ganzen Synergien erhalten bleiben. Man muss sich das so vorstellen, also ich hab keine Doppelfunktion, ich hab nicht zweimal Regulierungs-, ich hab drei – drei Netze hat die E.ON Hanse, die hat eins in Mecklenburg-Vorpommern, die hat eins – das ist in der E.ON Hanse verblieben –, die hat eins in Schleswig-Holstein und die hat eins in Hamburg. Da gibt es nicht für jede Netzgesellschaft ein Regulierungsmanagement, da gibt es nicht für jede Gesellschaft diese Planungsabteilung, die da vorhanden ist. Da gibt es Geschäftsführer, die für alle drei zuständig sind, sodass man sagen muss, hier sind Synergien gehoben und die sollen auch durch das Konstrukt nicht zerstört werden. Das ist ein großer Punkt für E.ON Hanse, und da müssen Sie auch sehen, dass eine Synergie vielleicht zwischen einem Gasnetz und einem anderen Gasnetz vielleicht ein bisschen größer ist als eine Synergie zwischen einem Gasnetz und einem Wassernetz zum Beispiel. Und die werden da gehoben und bleiben auch erhalten.

Vielleicht noch ein Punkt, der hier auch ganz wichtig ist. Die haben zum Beispiel – jetzt gibt es ja auch eine Ausgliederung, die die E.ON Hanse jetzt im Zuge dieser ganzen Geschichte macht. Da werden zum Beispiel um diese Teams – Spezialisierung ist auch ein Team –, Spezialisierung ist auch ein Fall von Synergie, dass man besser arbeiten kann. Diese Teams werden nicht auseinandergerissen, das heißt also, die gesamte Gaskompetenz, die wandert in ihre Gesellschaft und es gibt Umsatzerlöse quasi, die ihre Gesellschaft quasi mit der Schleswig-Holstein Netz AG und auch mit den Mecklenburger Netzen macht, weil diese Kompetenz in dieser Gesellschaft gebündelt werden soll. Sinn und Zweck ist es, diese Synergien zu erhalten. Deswegen sag ich, nicht nur Risiko, sondern auch Chance.

Vorsitzender: Herr Kerstan oder Herr Klei-

Abg. Thilo Kleibauer: Da war aber noch die Frage offen sozusagen, gibt es im Moment einen Ergebnis- und Beherrschungsabführungsvertrag oder Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Herr Horn: Das – ach so, das ist ja die Konstruktion, die wir hier gewählt haben. Also Sie kriegen eine Garantiedividende, weil wir ein, weil wir –. Ja, es gibt einen, und jetzt gibt es einen neuen, und Sie sind Minderheitsgesellschafter. Als Minderheitsgesellschafter steht Ihnen – wenn man das Aktiengesetz hier zugrunde legt, steht Ihnen eine Garantiedividende – und das ist sozusagen die Basis für diese ganze Konstruktion.

Abg. Thilo Kleibauer: Wenn ich noch dazu eine Nachfrage –. Das Konstrukt, was Sie gewählt haben, sind Ergebnisabführungsverträge, nicht Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge. Zumindest steht sozusagen in der Drucksache immer nur das Wort Ergebnisabführungsvertrag mit Garantiedividende. Ich sehe das schon gerade sozusagen bei dem Thema, was wir vorhin hatten, dass die Stadt mit ihren 25 Prozent ja auch Interessen durchsetzen will, einen gewissen Unterschied zwischen dem Thema Beherrschung und dem Thema Ergebnisabführung. Und ich hab mich darauf bezogen, dass bei Hamburg Netz im letzten Jahresabschluss drinstand, es gibt mit E.ON Hanse einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Ich finde in der Drucksache vom Senat zu diesem Thema keine Aussage. Ich finde bei anderen Gesellschaften, zum Beispiel bei Vattenfall Stromnetz, die Aussage, dass der bestehende Vertrag zum 31. Dezember 2012 gekündigt werden muss und dass der Vertrag neu verhandelt werden muss. Warum finde ich bei dem Thema Gasnetze hierzu keine Angaben und wie ist da der aktuelle Stand?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Tschentscher: Herr Lattmann.

Staatsrat Lattmann: Herr Schäfer.

Herr Dr. Schäfer: Also, es besteht mit E.ON Hanse ein Ergebnisabführungsvertrag, kein Beherrschungsvertrag. Das würde auch gar nicht gehen in der regulierten Industrie, weil vertikal integrierte Energieversorger kann man nicht beherrschen, das sperrt. Also, es gibt einen Ergebnisabführungsvertrag alt, einen sogenannten Konsortialvertrag, der wird am Vollzug abgelöst werden durch einen Ergebnisabführungsvertrag neu. Und dieser Ergebnisabführungsvertrag neu beinhaltet die Konditionen, die wir diskutieren, in Höhe des angemessenen Ausgleichs et cetera.

Vorsitzender: Herr Kerstan.

Abg. Jens Kerstan: Ich hätte drei Bemerkungen vorweg angesichts der Debatte und dann auch noch mehrere Fragen. Ich will einfach nur noch einmal darauf hinweisen, dass jetzt auch nach, ich glaube, dreifacher Nachfrage, der Senat einfach nicht auf die Fragen antwortet, inwieweit jetzt die Dienstleistungsverträge neu verhandelt wurden, welche Ergebnisse das hat und inwieweit sie in den Wertgutachten berücksichtigt wurden. Also, ich will die Frage jetzt nicht zum vierten Mal stellen, dass Sie sich so beharrlich weigern, sie zu beantworten, ergibt aber schon ein sehr eindeutiges Bild.

Zum Zweiten, Herr Dr. Dressel, wenn Sie jetzt mit Ihren Fragen nach den Sachverständigen, inwieweit die von bestimmten Beratungsunternehmen für Vorgängersenate gearbeitet haben, den Eindruck erwecken wollen, die wären vielleicht interessensgeleitet oder hätten da andere Interessen, dann finde ich das sehr merkwürdig für eine Fraktion, die vor wenigen Tagen bei der Hapag-Lloyd-Expertenanhörung andere Experten benannt haben, die wirtschaftlich vom Hapag-Lloyd-Deal direkt selber profitieren, nämlich mit Herrn Olearius von der Warburg Bank, jemand der an Hapag-Lloyd beteiligt ist –

(Zwischenruf Abg. Dr. Andreas Dressel: Das haben Sie uns ja vorgeworfen!)

Abg. Jens Kerstan: Na ja, gut, aber Sie tun hier –

(Zwischenrufe)

Vorsitzender: Hey, hey, hey! Ruhe! ...

Abg. Jens Kerstan: Wer hat jetzt das Wort?

Vorsitzender: Nur Herr Kerstan.

Abg. Jens Kerstan: Also, dass Sie sich darüber aufregen, verstehe ich ja. Also, wenn Sie selber wirklich die Warburg Bank, die an Hapag-Lloyd beteiligt ist, als Experten beauftragen, dann ist es schon Messen mit zweierlei Maß, wenn Sie jetzt hier Beratungsunternehmen als befangen darstellen, die für Vorgängersenate gearbeitet haben.

Und dann zum Dritten, Sie sind ja jetzt so wahnsinnig stolz auf das Energiekonzept, wo ja auf alle möglichen Sachen verzichtet werden muss, damit sofort damit angefangen werden soll. Also, wenn man sich die Aussagen der Experten aus der Expertenanhörung einmal durchliest, die, die sich dazu geäußert haben, darunter gibt es niemanden, der diese Auffassung unterstützt hat, dafür aber jede Menge Experten, die gesagt haben, dieses Energiekonzept ist wenig ambitioniert, enthält zum Teil Dinge, die gesetzlich vorgeschrieben sind und enthält im Übrigen überhaupt nichts, was jetzt zu dieser Zeit bereits auch stattfindet und was jedes normale, nun wirtschaftlich arbeitende Unternehmen sowieso, machen würde, weil das einfach wirtschaftlich sinnvoll ist. Insofern, auch diese Argumente, man müsste jetzt auf alle möglichen Rechte und Möglichkeiten der Stadt verzichten, um jetzt dieses tolle Energiekonzept umzusetzen, ist in der Expertenanhörung in keinster Weise unterstützt worden.

Und das trifft ja auch auf Ihr sogenanntes Innovationskraftwerk zu. Also, heutzutage, wenn GuD-Kraftwerke gebaut werden, dann baut man daneben Wärmespeicher, das passiert eigentlich überall da, wo die Dinger im Moment in Kraft sind, insofern besteht Ihre Leistung darin, einen neuen Begriff geprägt zu haben. Aber ich hätte in der Tat eine Frage zu diesem Innovationskraftwerk. Das ist ja ein Gaskraftwerk und bei den Bedingungen für Gaskraftwerke im Moment in dem Markt, wo es auch sehr viel Einspeisung von erneuerbaren Energien gibt, die gerade auch in der Spitzenleistung dafür sorgen, dass Gaskraftwerke nicht durchgehend laufen können, ist ja die Frage, inwieweit ein solches GuD-Kraftwerk wirtschaftlich betrieben werden kann. Die Landesregierung in Baden-Württemberg hat ein Gutachten vorliegen, die ja jetzt im Moment das Problem haben, mehrere Atomkraftwerke ersetzen zu müssen, wo ihnen gesagt wird, GuD-Kraftwerke mit Gas sind im Moment in der jetzigen Lage wirtschaftlich nicht zu betreiben, weil sie nicht lange genug laufen können oder weil man nicht sicherstellen kann, dass sie lange genug laufen können, um die Kapitalkosten einzuspielen. Jetzt hat Vattenfall ja die Investition in dieses Kraftwerk unter einen Wirtschaftlichkeitsvorbehalt gestellt und das steht ja auch so in den Verträgen. Jetzt wäre einmal meine Frage, inwieweit haben Sie jetzt eigentlich geprüft und sichergestellt, dass dieses Kraftwerk wirklich wirtschaftlich betrieben werden kann, und liegt eigentlich diese Wirtschaftlichkeitsprüfung jetzt bereits vor, sodass dieses Kraftwerk auch wirklich gebaut wird? Und für den Fall, dass es nicht gebaut wird, - also, ich habe jetzt die Beratungen so verstanden, dass ein Teil des Kaufpreises des Fernwärmebereichs 125 Millionen Euro Investitionsanteil am GuD-Kraftwerk enthält. Was passiert jetzt eigentlich, wenn das GuD-Kraftwerk nicht gebaut wird, weil eben die Wirtschaftlichkeitsprüfung ergibt, dass dies nicht möglich ist? Die Kollegen in Baden-Württemberg gehen davon aus, dass Bundesgesetze geändert werden müssten, damit ein GuD-Kraftwerk wirtschaftlich betrieben werden kann. Das wäre die eine Frage.

Dann die andere Frage zur Garantiedividende. Herr Lattmann hat ausgeführt, im regulierten Bereich dürfte sie nicht höher sein, jetzt werden ja die größten Erträge bei den Netzen in dem unregulierten Bereich erzielt. Wenn ich mir die Geschäftsberichte von Vattenfall Wärme ansehe, im Jahr 2009 eine Eigenkapitalrendite von 34 Prozent und in dem Jahr 2010 von 16

Prozent, da würde ich ganz gerne noch einmal eine Einschätzung vom Senat haben, inwieweit er jetzt eigentlich findet, dass in dem Bereich 4,5 Prozent Garantiedividende jetzt wirklich ein so gutes Geschäft sind und inwieweit jetzt eine höhere Garantiedividende in dem unregulierten Bereich kartellrechtlich zulässig wäre.

Dann hätte ich die Frage, der Senat impliziert ja immer, die Stadt hat da gar kein Know-how und jetzt ist es ja so, dass da nicht nur die Leitungen gekauft werden, sondern das komplette Unternehmen inklusive auch der Belegschaft. Jetzt werden natürlich Geschäftsführungen in dem Bereich, die im Vattenfall-Konzern oder bei E.ON Karriere gemacht haben, wahrscheinlich das Unternehmen dann verlassen, um im Mutterkonzern weiterhin verbleiben zu können, aber ich hätte einfach die Frage, ob der Senat wirklich der Meinung ist, dass es auf dem freien Arbeitsmarkt nicht möglich ist, einen qualifizierten Geschäftsführer im Energiebereich, im Netzbereich zu akquirieren, also, wenn ich mir ansehe, dass es bei HAMBURG WASSER ja durchaus gelungen ist in den letzten Jahren, kompetente Geschäftsführungen zu finden.

Und dann die abschließende Frage wäre, Fernwärme, das Fernwärmenetz ist ja jetzt ohne Ausschreibung und auch ohne Wettbewerb vergeben worden. Ich hätte da einfach die Frage, haben eigentlich bei Ihnen andere potenzielle Betreiber eines Fernwärmenetzes beim Senat Interesse bekundet, diese Netze zu übernehmen, und wie ist dieser Senat damit umgegangen, und hätte damit verbunden noch einmal die Frage, das mag ja so sein, dass es laut Bundesenergiewirtschaftsgesetz keine Verpflichtung zu einer Ausschreibung gibt, aber EU-Recht und auch andere Rechtsgesetze schreiben ja auch in unregulierten Bereichen vor, dass es durchaus auch Ausschreibungsverpflichtungen gibt. Da würde ich einfach gerne noch einmal Ihre rechtliche Einschätzung haben, warum das bei der Fernwärme nicht der Fall ist.

Und vielleicht am Schluss auch noch einmal Frau Senatorin, Sie haben ja praktisch der FDP noch einmal vorgeworfen, dass es bedauerlich ist, dass sie ja nicht dafür ist, dass die Fernwärmetrasse nicht gebaut ist, ich möchte einfach noch einmal auf die Regierungserklärung Ihres Bürgermeisters im März 2011 verweisen. Da gab es zwei schöne und knappe Sätze Ihres Bürgermeisters, nämlich: „Die Fernwärmeleitung macht das Kohlekraftwerk Moorburg effizienter und deshalb können wir nicht darauf verzichten.“ Das zeigt ja, Ihr Bürgermeister hat dazugelernt. Ich hätte mir gewünscht, dass er bei dem, was er sich im stillen Kämmerlein ausgedacht hat, nämlich den Anteilserwerb von nur 25 Prozent, dass er da auch lernfähig gewesen wäre.

Vorsitzender: Frau Senatorin.

Senatorin Blankau: Das war aber klassische Polemik, die Sie ja sehr gut beherrschen. Ich gebe weiter in Bezug auf das Gaskraftwerk an Herrn Lange.

Staatsrat Lange: Ich will vielleicht zwei, drei allgemeine Sätze vorweg sagen. Es gibt ja auch ein Gutachten, das sehr zeitgenau jetzt noch auf den Markt gekommen ist zur Frage des Innovationskraftwerkes, was die Wirtschaftlichkeit infrage stellt, und wir haben sozusagen auf den ersten Blick reingeschaut und gesehen, auch da wird mit Prämissen gearbeitet, die man dann sich auch genau anschauen muss. Das kann man aber noch einmal ausführen.

Der Punkt ist in der Tat, GuD-Kraftwerk, warum? Ich will nur darauf verweisen auf die Vergangenheit, da ist mir zumindest geläufig, wir haben ja ein Masterplan-Gutachten zur Frage CO₂ in Hamburg gestellt und dort gab es, was sozusagen die Frage der Wirkung CO₂ betrifft, sehr großen Beifall auf bestimmter Seite dafür, dass hier mit einem GuD-Kraftwerk gearbeitet wird.

Aber die Frage Wirtschaftlichkeit, also, ich gebe das dann gleich weiter. Ich komme einmal zu einem Punkt, Ernsthaftigkeit in der Frage, ob ein GuD-Kraftwerk kommt. Dafür vielleicht der Hinweis, dass die künftigen, wir haben ja die Verträge noch nicht bis zum Letzten jetzt besiegelt, aber die Partner arbeiten jetzt schon zusammen an der Umsetzung dieses Konzeptes. Vattenfall hat schon eine gewisse Summe dafür ausgegeben an Planungsgeldern, um diesen Prozess voranzutreiben. Wir haben Scoping-Termine für – wir haben ja zwei Standorte, über die ja noch zu entscheiden ist, Wedel und Stellingen dazu. Das läuft alles und das läuft mit Hochdruck, weil eine Entscheidung, das GuD-Kraftwerk, ein zentrales Element des Energiekonzeptes, auch so rasch wie möglich dann zu treffen ist. So, und ich gebe jetzt einmal weiter in der Frage GuD-Kraftwerk an Herrn Gabanyi, der kann noch einmal ein paar Einzelheiten dazu ausführen.

Herr Gabanyi: Vielen Dank. Herr Kerstan, Sie sprechen die Wirtschaftlichkeit des GuD-Kraftwerks an. Das Gutachten, das der BUND in Auftrag gegeben hat, das Herr Lange eben schon zitiert hat, fasst dieses Problem sehr gut zusammen, besser könnte ich das auch nicht. Dort ist nämlich die Rede von einem ökonomischen und ökologischen Dilemma, vor dem diese Kraftwerke heute stehen. Auf der einen Seite sind wir ja wahrscheinlich alle der Meinung, dass die Kraftwerke dieser Art diejenigen Kraftwerke sind, die in Deutschland zur Gewährleistung der Energiewende als Überbrückungstechnologie mittel- bis langfristig notwendig sind. Auf der anderen Seite gibt es das Problem, das wird in dem Gutachten reflektiert und im Grundsatz widersprechen wir dem auch gar nicht, dass es natürlich bei der Einspeisevergütung und so weiter, also bei der Realisierung von Renditen Probleme gibt, die auf Dauer auch nur lösbar sind, wenn der Bund dort ordnungspolitische Maßnahmen ergreift. Ein Stichwort ist hier die Diskussion über den Kapazitätsmarkt.

Auf der anderen Seite hat aber die Stadt Hamburg, auch darüber wurde hier heute schon berichtet, das Problem, also, zunächst einmal hat das die Firma Vattenfall, aber auch natürlich Hamburg insgesamt, weil wir ja auch Kunde sind, also, es gibt das Problem, dass wir einen Ersatz für Wedel brauchen, dass Moorburg ökologisch nicht infrage kommt und deswegen die Stadt genau vor diesem Dilemma, was in dem Gutachten abstrakt beschrieben ist, ganz konkret steht. Und da ist es natürlich im Sinne der Versorgungssicherheit der erste und richtige Schritt, genau dieses Kraftwerk zu planen. Das Zweite wird dann sein, wie man mit diesen ökonomischen Risiken und Problemen umgeht und die sind, das ist jedenfalls unsere Auffassung im Moment, mit Landesmitteln alleine nicht zu bewerkstelligen, sondern das ist Teil der energiepolitischen Debatte auch in ganz Deutschland, an der sich Hamburg ja aktiv beteiligt.

Staatsrat Lange: Der Punkt sollte noch ergänzt werden, es ist ja auch hier eine Speichertechnologie vorgesehen beim GuD-Kraftwerk, das ist ja ein Gesamtkomplex. Ich würde jetzt gerne zur Frage Fernwärmenetz an Herrn Huber geben und zur Frage, was passiert, wenn aus bestimmten Gründen jetzt kein GuD-Kraftwerk kommt, was dann mit dem Preis ist, das hatten Sie ja auch gefragt. Aber erst einmal Herr Huber zu der Frage Konzession.

Vorsitzender: Herr Huber.

Herr Huber: Danke schön, Herr Vorsitzender. Die Frage geht danach, ob wir nach europäischem Recht verpflichtet gewesen wären, den Vertrag, den wir abgeschlossen haben mit VE Wärme europaweit auszuschreiben. Ich möchte zunächst noch einmal klarstellen, wir schreiben kein Fernwärmenetz aus. Das Fernwärmenetz ist und bleibt Eigentum eines Unternehmens, weil Hamburg das einmal verkauft hat. Das ist der erste Schritt. Und der zweite Schritt, dieses Unternehmen, welches Eigentümer seiner eigenen Netzanlagen ist, möchte von Hamburg ein Wegebenutzungsrecht. Um dieses Wegebenutzungsrecht geht es und hier sind wir ohne Zweifel, nach deutschem Recht und nach europäischem Recht verpflichtet, solche Wegerechte diskriminierungsfrei einzuräumen. Nun hat gerade eben das Bundeskartellamt uns bestätigt, dass wir diese Wegerechte diskriminierungsfrei vergeben,

und das ist etwas, wofür ich mich auch immer eingesetzt habe, dass wir das tun. Und ich halte das auch nach wie vor für richtig.

Eine Ausschreibung ist deswegen nicht erforderlich, weil jeder, der in Hamburg ein Fernwärmeleitungsnetz betreiben möchte, das auch darf. Er bekommt von uns zu gleichen Bedingungen den gleichen Vertrag. Wir schreiben allerdings dann aus, wenn wir selbst ein Gebiet versorgen möchten, zum Beispiel weil wir in einem Bebauungsplan eine Versorgung, eine Anschluss- und Benutzungspflicht für die Bewohner festgesetzt haben. Dann sind wir als Stadt verpflichtet, auch zu gewährleisten, dass die Fernwärmeversorgung stattfinden kann, und dann beschaffen wir auch als Stadt eine Dienstleistung. Und in diesen Fällen schreiben wir die Versorgung auch immer aus, was in der Vergangenheit auch geschehen ist. Die letzten Verträge sind hier von der Firma Dalkia übernommen worden. Daraus begründet sich dann allerdings auch eine Verpflichtung, dieses zu erfüllen. Diese Benutzungsrechte, die wir Vattenfall oder E.ON und auch anderen einräumen, die enthalten keine Verpflichtung, die Versorgung aufrechtzuerhalten. Wenn das für die unwirtschaftlich ist, können sie diese Versorgung einstellen und die Lieferung beenden. Weder nach den Dienstleistungsrichtlinien der Europäischen Gemeinschaft noch nach europäischem Vergaberecht ist das ein ausschreibungspflichtiger Tatbestand.

Vorsitzender: Herr Kluth direkt dazu?

Abg. Dr. Thomas-Sönke Kluth: Ja, vielen Dank, ich habe noch eine Nachfrage zum Thema Wirtschaftlichkeit des GuD-Kraftwerks. Da gibt es ja eine Regelung in dem Kooperationsvertrag mit Vattenfall, das ist Ziffer II., 2 Absatz 4 letzter Satz. Und dieser sozusagen Absatz heißt „Investitionen und Bedingungen“ und dann heißt es dazu: „die Vertragspartner gehen auch nach heutiger Einschätzung davon aus, dass das Innovationskraftwerk genehmigungsfähig ist und wirtschaftlich betrieben werden kann“. Mit anderen Worten, der wirtschaftliche Betrieb ist also die Bedingung für das GuD-Kraftwerk und das wiederum ist deshalb, aus meiner Sicht, von erheblicher Bedeutung, weil es verkoppelt ist mit der Frage der Fernwärmetrasse. Da heißt es nämlich in der Passage, die ich vorhin zitiert habe, „Vattenfall wird Baumaßnahmen zur Herstellung der Fernwärmetrasse Moorburg unterlassen, bis die Gesellschaft gemäß Ziffer 2, II., Satz 4, Satz 2 eine Entscheidung über den Bau des Innovationskraftwerkes gefasst hat“. Das heißt also, dass im Grunde die Bedingung für die Investition verkoppelt ist mit den Voraussetzungen für die Frage, wird die Fernwärmetrasse gebaut oder nicht, insofern ein ganz wichtiger Punkt, die Frage des wirtschaftlichen Betriebes des GuD-Kraftwerkes. Da würde ich erst noch einmal von Ihnen die Einschätzung gerne hören, ob es so ist, wie ich das eben nach meinem laienhaften Verständnis dargestellt habe.

Und die zweite Frage, wer stellt denn den wirtschaftlichen Betrieb fest? Wir haben ja die Situation einer Netzbetriebsgesellschaft mit sozusagen einer Minderheitenbeteiligung der Stadt. Gibt es sozusagen einen Mechanismus, ein Schiedsgutachten oder ist das Geschäftsführungsentscheidung oder wird das von der Gesellschafterversammlung mit der Mehrheit von Vattenfall festgestellt? Also die Frage, mit wem wird festgestellt, dass das Kraftwerk wirtschaftlich zu betreiben ist bzw. dass es nicht wirtschaftlich zu betreiben ist, eben als ganz wichtiger Punkt in den ganzen Folgewirkungen, Bau und Betrieb des GuD-Kraftwerkes und damit auch eben Bau oder Nicht-Bau der Fernwärmetrasse.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Tschentscher: Ich glaube, das ist alles besser durch die Umweltbehörde, Herrn Lange, zu beantworten.

Staatsrat Lange: Die Frage der Wirtschaftlichkeit, Sie haben das zitiert, Herr Kluth, also, diese Entscheidung wird dann letztendlich natürlich durch die beiden Partner getroffen und das ist auch im Konsortialvertrag so festgelegt. Und dieses ist zurzeit Gegenstand der

Prüfungen. Und die Partner sind bei dem damaligen Vertragswerk davon ausgegangen, dass es wirtschaftlich sich rechnet. Die abschließende Entscheidung über das Kraftwerk steht noch aus, das ist richtig, aber das wird dann auch in der zuständigen neugegründeten Gesellschaft fallen. Auch die Hansestadt hat ja wirtschaftliche Grundsätze dort als Unternehmenspartner zu beachten. Also, das ist vertraglich festgelegt, dass das kommt.

Zu der Frage Trasse hatte ich vorhin schon ausgeführt, dass wir zurzeit eben sozusagen das als Vorsorgemaßnahmen sehen, deshalb keine Baumaßnahme, aber deshalb eben die Weiterführung der rechtlichen Planungen, was das betrifft.

Sie hatten vorhin da die Frage von Herrn Kerstan noch, ich will das nicht unter den Tisch fallen lassen, was passiert denn für den Fall, dass es nicht kommt, also für den Verkaufspreis. Das ist ja noch ein Punkt, den wir noch unterlassen haben zu beantworten, da würde ich gerne an Herrn Klemmt-Nissen geben.

Herr Dr. Klemmt-Nissen: Ja, vielen Dank. Da die wirtschaftliche Betreibbarkeit dieses neuen GuD-Kraftwerks Geschäftsgrundlage der ganzen Vereinbarung ist, gibt es dementsprechend auch keine hypothetische Klausel, was denn wäre, wenn sich das als unbegründet herausstellen sollte. Es gibt aber, Herr Kerstan, und das beantwortet vielleicht Ihre Frage, durchaus eine Regelung für den Fall, dass das investive Volumen, was für dieses Kraftwerk angesetzt wurde für die gesamten ganzen Bewertungszwecke, deutlich unterschritten werden sollte. Kann ja sein, wenn man sich dann in der Detailprüfung befindet und sehr günstige Verträge abschließen kann. Für diesen Fall sieht das Vertragswerk vor, dass dann die Kapitalausstattung der Gesellschaft auf den geringeren Finanzbedarf angepasst werden würde. Das würde durch eine quotale Ausschüttung der nicht mehr benötigten Kapitalien an beide Gesellschafter passieren. Sie haben ja vielleicht den Unterlagen entnommen, dass es Ziel-Eigenkapitalquoten gibt bei den regulierten Gesellschaften von 40 Prozent und bei der Fernwärme von 25 Prozent. Daraufhin ist das ganze Modell jetzt so ausgerichtet. Also sollte es so sein, dass man das ganze Geld, was dann in der Gesellschaft liegt für diese Investition, gar nicht benötigt, dann würde es eine quotale Reduzierung des Kapitals geben. Das also zu Ihrer Frage, ist da an eine Veränderung in diesen unterstellten Rahmenbedingungen gedacht worden, ja, in diesem Fall, ja.

Wenn ich dann vielleicht noch eine Frage von Ihnen aufgreifen darf, die Sie in einem anderen Zusammenhang gestellt hatten, gehen wir denn nicht sozusagen in einer Alternativbetrachtung davon aus, dass wir qualifiziertes Personal für eine „eigene“ Netzgesellschaft gewinnen könnten am Markt. Ich glaube, die Fragestellung ist in der Zuspitzung auf einen Geschäftsführer oder eine Geschäftsführerin zu kurz gegriffen. Wenn wir in anderem Zusammenhang vorhin lange über die Frage diskutiert haben, wie die Netzgesellschaften eingebunden sind in den Konzernverbund von E.ON und Vattenfall, was im Klartext bedeutet, es gibt diverse andere Gesellschaften, die Dienstleistungen erbringen für diese Netzgesellschaften, dann ist die Frage, hat man qualifiziertes Personal, wenn man nur auf diese Gesellschaft guckt und sich dann nur die Frage stellt, würde da nach Paragraph 613 a BGB vielleicht auch Personal übergehen, im Grunde genommen die Fragestellung verengt. Wir gehen eben davon aus, dass nicht nur die ganzen Servicebereiche, sondern insbesondere auch viele Overheadbereiche gar nicht in den Netzgesellschaften angesiedelt sind. Herr Horn hatte vorhin von BDO ja auf den Punkt als Beispiel verwiesen, diejenigen, die sich um Regulierungsfragen bei den E.ON Gasnetzen kümmern, die gibt es nicht dreimal, weil es drei Netze gibt, sondern die gibt es im Zweifel einmal an zentraler Stelle und so könnten Sie viele Fragen durchdeklinieren. Und das ist, glaube ich, der Punkt, den man dann in den Blick nehmen muss, wenn man in Alternativen denkt. Wir gehen eben davon aus, dass wir einem erheblichen Risiko in der Alternative ausgesetzt gewesen wären, nicht nur aus den Gründen, die Herr Heine mehrfach geschildert hat, sondern auch unter Personalrekrutierungs Gesichtspunkten.

Vorsitzender: Herr Kluth, ich hatte Sie für eine kleine Zwischenfrage eben drangenommen, weil die Fragen von Herrn Kerstan noch gar nicht beantwortet waren, und jetzt haben Sie noch eine, eine kriegen Sie noch.

Abg. Dr. Thomas-Sönke Kluth: Geht ganz kurz, mir war die Antwort von Herrn Staatsrat Lange etwas zu schlank und zu unpräzise. Ich möchte noch einmal die Frage stellen: Wenn es zwischen den Gesellschaftern über die Frage des wirtschaftlichen Betriebes zum Konflikt kommt, wie wird dieser Konflikt dann gelöst? Durch Mehrheitsentscheidung, durch bestimmte Verfahren, durch Gremien? Und dann die Folgefrage, wenn man zu dem Ergebnis kommt, es ist kein wirtschaftlicher Betrieb möglich, was sind die Folgen dann für die Errichtung des GuD-Kraftwerkes und für die Fernwärmetrasse? Wenn Sie das bitte noch einmal ausführen würden.

Vorsitzender: Frau Senatorin.

Senatorin Blankau: Frau Bödeker.

Frau Bödeker-Schoemann: Also, ich glaube, dass hier wirklich ein Missverständnis vorherrscht. Sie haben jetzt eben vorgetragen, die Vertragspartner gehen davon aus, dass das GuD-Kraftwerk eine Baugenehmigung erhält und dass es wirtschaftlich zu betreiben ist. Das ist ja erst einmal eine Feststellung. Sie gehen davon aus, dass es wirtschaftlich zu betreiben ist. Es gibt eine weitere Passage in dem Kooperationsvertrag, wo drinsteht, dass die Vertragspartner vereinbaren, ein GuD-Kraftwerk zu errichten, dass es aber zwei Standorte gibt, die derzeit geprüft werden. Der eine Standort ist Wedel, dort, wo das bisherige Kraftwerk bereits steht, und ein zweiter Standort ist auf Hamburger Gebiet, nämlich Stellingen. Und da heißt es in dem Vertrag, dass die Vertragspartner unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten entscheiden werden, welchen dieser beiden Standorte sie wählen. Ich habe jetzt leider nicht den Vertragstext vor mir, aber Herr Dr. Schäfer kann da ganz bestimmt aushelfen und diese Passage auch noch einmal vorlesen.

(Zwischenruf Abg. Anja Hajduk: Das steht in der Drucksache aber anders.)

Würden Sie diese Passage noch einmal vorlesen?

Herr Dr. Schäfer: Ja, es ist ein Bestandteil des Konsortialvertrages, Fundstelle ist Ziffer 2, 2 b, III., zwei Absätze hat diese Bestimmung. Der erste Absatz ist, dass die Partner beabsichtigen den Neubau eines Innovationskraftwerkes mit einer Maximalleistung und so weiter und so fort. Und dann der Satz, „der Brennstoff für dieses neue Innovationskraftwerk wird Erdgas sein“, Absatz. „Die Entscheidung über den Standort“, ganz deutlich – „Die Entscheidung über den Standort werden die Partner auf Basis abschließender Informationen nach Maßgabe dieses Konsortialvertrags Wärme und des Gesellschaftsvertrages der Wärmegesellschaft nach wirtschaftlichen Kriterien fällen.“ Und das ist das, was beschrieben worden ist, dass der Standort unter Wirtschaftlichkeitsvorbehalten steht. Und dann steht noch als letzter Satz in dem Absatz, die Partner sind sich einig, dass das Innovationskraftwerk vorzugsweise auf Grund und Boden im Eigentum der Wärmegesellschaft errichtet werden soll“.

Vorsitzender: So, Herr Kerstan, jetzt weiß ich gar nicht, ob alle Fragen beantwortet wurden.

Abg. Jens Kerstan: Es sind noch nicht alle Fragen beantwortet.

Vorsitzender: Also, es sind noch nicht alle Fragen von Herrn Kerstan beantwortet, wenn das vielleicht jetzt geschehen könnte?

Herr Gabanyi: Ich kann noch einmal versuchen, auf einen Punkt hinzuweisen. Bei der Frage, dass man der Meinung sei, das Kraftwerk sei wirtschaftlich zu betreiben. Ich will

zunächst noch einmal das Gutachten zitieren, es gebe keinen Königsweg, ökonomisch aus diesem Dilemma rauszukommen. Herr Klemmt-Nissen hat dargestellt, welche Vorkehrungen in dem ganzen Konstrukt getroffen worden sind, um mit Eventualitäten dort umzugehen, die immer im Interesse des gesamten Unternehmens sind. Ich habe versucht, darauf hinzuweisen, dass der Bau dieses GuD-Kraftwerks eine essentielle Voraussetzung für die Versorgungssicherheit in Hamburg sein wird, von daher gibt es für das oder die beteiligten Unternehmen überhaupt keine Alternative. Wenn hier drin steht, man geht davon aus, dass, ist sozusagen eine gewisse Portion Optimismus da dabei, möglicherweise auch mit Blick auf den Bundesgesetzgeber, so als Anmerkung von mir, aber wie gesagt, den Umgang betriebswirtschaftlich im Vertrag und so weiter, wie man damit umgeht, hat Herr Klemmt-Nissen geschildert und insofern denke ich einmal, dass dieser Fragenkomplex beantwortet ist. Eine andere Frage ist wahrscheinlich das Thema Standortentscheidung, da kommt man auch durcheinander. Vielen Dank.

Vorsitzender: Herr Kerstan bitte.

Abg. Jens Kerstan: Ja, ich würde einfach gerne noch einmal an zwei andere Fragen erinnern, die ich gestellt habe, wo Sie noch nicht geantwortet haben, einmal, wie sieht das mit der Garantiedividende aus im unregulierten Bereich angesichts der Spanne zwischen 4,5 Prozent und 34 Prozent, die Vattenfall ja laut eigenem Geschäftsbericht, der veröffentlicht ist, im Jahr 2009 erzielt hat.

Und zum anderen ist die Frage auch noch nicht beantwortet worden, inwieweit sich Interessenten bei der Stadt gemeldet haben, so wie Dalkia oder andere zum Beispiel, die Interesse am Fernwärmenetz hatten und wie der Senat mit diesen Interessensbekundungen umgegangen ist.

Und dann hätte ich doch noch, wenn ich jetzt gerade dran bin, noch einmal eine Nachfrage, wenn ich noch einmal darauf zurückkommen darf, Synergiepotenziale von zentralen Abteilungen. Da ist ja im Grunde genommen im Zuge der Verhandlungen mit dem Senat vonseiten der Vertragspartner diese Gesellschaft neu gegründet worden, im vollen Bewusstsein dessen, dass dieser Senat nicht 100 Prozent anstrebt. Jetzt kann ich schon verstehen, dass E.ON und Vattenfall ein Interesse haben, ihre konzerninternen Synergien auch weiterhin für die eigenen Aktionäre zu heben. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich als Volksvertreter von Bürgerinnen und Bürgern in Hamburg da das Interesse nicht mein vorrangiges Interesse ist, Vattenfall und E.ON, dem nachzukommen, sondern eben einen möglichst hohen Ertrag nicht nur wirtschaftlicher Art, sondern auch politischer Art und Einflussrechten für die Stadt sicherzustellen. Also, da muss ich sagen, habe ich bisher von Senatsseite nur Verständnis für die konzerninternen Interessen gehört, Synergien in der alten, bewährten Form durchzusetzen, aber noch nicht, inwieweit es jetzt eigentlich in den Verhandlungen gelungen ist, im Sinne der Stadt da doch auch Einfluss drauf zu nehmen, selber durch Steuerung auch in diesen wesentlichen Dienstleistungsbereichen vornehmen zu können.

Vorsitzender: Frau Senatorin.

Senatorin Blankau: Zu den Netzen, Herr Huber hatte ja schon versucht, das zu erläutern. Wir haben einen Anteil an einem Fernwärmenetz erworben. Wir verkaufen kein Fernwärmenetz. Das, was Dalkia machen könnte, wäre, einen Antrag zu stellen, wenn Sie Fernwärme bauen wollen, in Wegennutzungsgenehmigung. Dalkia hat sich bei mir nicht gemeldet. Ich weiß nicht, ob Dalkia sich an Vattenfall gewandt hat, um einen Teil des Netzes zu kaufen, kann ich Ihnen nicht beantworten. Frau Bödeker für die anderen Fragen.

Frau Bödeker-Schoemann: Willst Du?

Herr Heine: Ja, das war der Part zur Interessenbekundung, jetzt kommen wir zu den Renditen. Nach unserer –

Senator Dr. Tschentscher: Also Herr Heine, darf ich noch einmal dazwischen? Herr Kerstan, Sie fragen uns jetzt, wie wir jetzt diese Garantiedividende von 4,5 Prozent für das Fernwärmenetz einschätzen. Wir haben das jetzt mehrfach gesagt, dass wir das für angemessen halten. Jetzt deutet Ihre Frage an, dass Sie das für unangemessen halten. Das ist Ihr gutes Recht. Aber ... heute Abend, wenn Sie einfach sagen, was Sie davon halten. Und wir haben jetzt mehrfach gesagt, wie wir die Garantiedividende einordnen, dass sie uns die Finanzierung sichert, dass darüber verhandelt wurde, wie das ermittelt wurde, das ist alles gesagt worden. Jetzt zwingen Sie uns, das alles noch einmal zu wiederholen, um dann damit rauszurücken, dass Sie eine andere Bewertung haben. Also ich finde das jetzt ein bisschen anstrengend. Wir haben eigentlich –

(Zwischenruf Abg. Jens Kerstan: Darf ich dazu ...)

– zu unseren Ausfügungen nichts hinzuzufügen, das ist eigentlich das, was ich jetzt dazu noch sagen kann.

Abg. Jens Kerstan: Darf ich einfach dann noch einmal erklären. Sie haben gesagt, verglichen mit 7,14, was die Regulierungsbehörde an Renditen zusichert für Altanlagen, und – jetzt habe ich den Wert nicht mehr im Kopf, 8, 9 irgendwas für Neuanlagen, da finden Sie einfach 4,5 Prozent einen guten Wert, auch, weil das Risiko wegfällt. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass Vattenfall in guten Jahren 34 Prozent Rendite im Fernwärmebereich erzielt, ohne garantierte Dividende durch die Regulierungsbehörde. Und ich würde einfach gerne noch einmal eine Einschätzung haben, warum in diesem – also und solche Rendite erzielt Vattenfall und E.ON in ihren regulierten Netzen nicht, da haben sie sich mit 4,2 Prozent zufriedengegeben. Warum ist jetzt eigentlich im Fernwärmebereich, wo es ja wirklich astronomische Renditen, verglichen mit denen im Strom- und Gasbereich gibt, warum sich da mit 0,3 Prozent zusätzlicher Garantiedividende zufriedengeben. Das ist die eine Frage.

Und die andere Frage ist, Herr Lattmann hatte gesagt, eine höhere Garantiedividende ist im regulierten Bereich nicht zulässig. Und da war meine einfache Frage und ich glaube, die kann man einfach auch einmal beantworten: Wie sieht es denn im unregulierten Bereich aus, gibt es da auch vom Kartellamt Ansagen, dass da höhere Garantiedividenden nicht zulässig sind?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Tschentscher: Ja, dann sind wir jetzt klar im gegenseitigen Verständnis. Also die Ansagen 7 Prozent, 9 Prozent seitens der Regulierungsbehörde beziehen sich natürlich nur auf den regulierten Teil der Netze, das bezieht sich nur auf Strom und Gas. Und vor dem Hintergrund ist 4,2 Prozent so einzuwerten, wie es Herr Lattmann hier schon getan hat, insbesondere auch mit Hinweis auf die kartellrechtlichen Fragen, wenn man jetzt mit höheren Garantiedividenden argumentieren würde. Hinsichtlich des unregulierten Bereichs gibt es Vereinbarungen darüber, wenn jetzt diese astronomischen Renditen, die Sie jetzt gerade in den Raum stellen, die ja in der Vergangenheit irgendwann einmal aufgetreten sein sollen, jetzt für die nächsten fünf Jahre im unregulierten Geschäft eintreten sollten, dann können wir noch einmal darstellen, wie sich das dann auswirkt auf die Vereinbarungen, die wir getroffen haben. Ich weiß nicht, ob es Herr Lattmann oder Herr Heine am besten noch einmal tut, dass wir an der Stelle noch einmal sagen: Es gibt hier einen Unterschied, das sei noch einmal klar gesagt, reguliertes und nicht reguliertes Geschäft, und im Fernwärmebereich gibt es auch Vereinbarungen darüber, welche Wertsteigerung sich daraus ergibt und wie dann mit Garantiedividenden in fünf Jahren neu verhandelt werden kann.

Staatsrat Lattmann: Also erstens, die guten Jahre, das heißt, eine Rendite von 33 Prozent und 16 Prozent ist nicht auf das operative Geschäft zurückzuführen, sondern auf derivative Geschäfte beim Unternehmen. Wenn man die ausblendet, dann sind wir davon ausgegangen bei der Bemessung der Garantiedividende von 4,5 Prozent, dass sie bezogen auf das Risiko des Geschäfts Fernwärme angemessen ist, denn die energiepolitische Einschätzung lautet: Tendenziell ist das Risiko des Fernwärmegeschäfts in der Zukunft erheblich größer, als es jetzt ist, allein aufgrund der Tatsache, dass bei Neubauten am Ende die Gebäude keine Wärme mehr benötigen und ja es Programme, zumindest politische Zielsetzungen gibt, das auch in den Bestand zu implementieren. Also, die 4,5 Prozent halten wir vor dem Hintergrund, dass es ein risikoreiches Geschäftsfeld ist, für angemessen. Und im Übrigen zu den Mechanismen, die dazu führen, falls dann wider Erwarten doch diese Renditen wie in der Vergangenheit weiter erzielt werden sollten im normalen Geschäftsbetrieb, zu den Mechanismen erläutert Herr Heine.

Herr Heine: Also hier ist das, konnten Sie der Drucksache ja auch entnehmen, vereinbart worden, dass, wenn potenzielle Übergewinne gemacht werden über einen längeren Zeitraum über 30 Prozent, dann hier entsprechende Nachforderungen auf den Gewinnabführungsverträgen und auf den festen Ausgleichszahlungen gemacht werden können. Aber noch einmal ganz wichtig auch zur Rendite: In der Expertenanhörung sind zwei extrem hohe Einzeljahreswerte eines Vorsteuerergebnisses mit den Eigenkapitalen verglichen worden. Das ist die Renditeausweisung von 33 Prozent und 16 Prozent. Beide basieren auf Sondereffekten aus der Bewertung, einmal der Derivate und zum Zweiten des BilMoG. Wenn Sie diese Effekte, die Sie im Zuge einer Bewertung für eine Wärmegesellschaft des Hamburger Wärmegeschäfts zugrunde legen, müssen Sie diese natürlich um diese Sondereffekte bereinigen. Und wenn man das tut und der Wirtschaftsprüfer hat das getan, denn er hat sich ja auch die Vergangenheitswerte für die Zielgesellschaft genau anschauen müssen, dann kommen Sie dort zu anderen Renditen, die deutlich vertretbarer sind. Wenn Sie kein unternehmerisches Risiko, das ist ja auch in der Expertenanhörung gesagt worden, wenn Sie kein unternehmerisches Risiko tragen, dann kann Ihre feste Ausgleichszahlung auch nur entsprechend geringer bemessen sein, weil Sie eben da auch keine Risiken aus diesem Geschäftsbetrieb tragen. Das vielleicht noch dazu. Aber die Möglichkeit besteht ab 2028, hier entsprechend dann auch noch einmal die Gewinnabführungsverträge –

(Zwischenruf: Und mit einer Kaufpreisanpassung 2018.)

Und über die Kaufpreisanpassung, den Mechanismus hatten wir ja schon zur Genüge heute Abend erläutert.

Vorsitzender/Abg. Dr. Mathias Petersen: Da habe ich noch einmal eine Verständnisfrage, wenn Sie davon ausgehen, dass diese 34 Prozent eigentlich eher nicht zu erwarten sind, warum haben Sie die Grenze denn bei 30 Prozent gesetzt?

Senator Dr. Tschentscher: Das beziehe ich noch einmal auf Ihren Hinweis, wenn es zu höheren Erträgen kommt als die prognostizierten, das sind aber keine 30 Prozent von den 34 Prozent, sondern 30 Prozent wovon, sagen Sie noch einmal.

Herr Heine: Von den 4,5 Prozent, die jetzt vereinbart sind, beziehungsweise von dem Zinssatz der festen Ausgleichszahlung, der vereinbart wird im Zuge einer Kaufpreisanpassung, der dann geltenden. Nur von diesen sind die 30 Prozent zu ...

(Zwischenruf: Also schon –)

Vorsitzender/Abg. Dr. Mathias Petersen: Ja, das würde ja bedeuten, ab 5 Prozent oder so etwas wären wir schon dabei.

Vorsitzender: Herr Kerstan.

(Zwischenruf Staatsrat Lattmann: 5,7 Prozent.)

Abg. Jens Kerstan: Also wenn Sie sagen, im Geschäftsbericht, den sich ja jeder im Netz abrufen kann, das sind irgendwie durch Derivatengeschäfte erzielte Gewinne, und Sie haben das darum bereinigt, was, auf welche Werte sind Sie denn dann im normalen Geschäftswert in den Jahren gekommen?

Senator Dr. Tschentscher: Frau Bödeker.

Frau Bödeker-Schoemann: Herr Kerstan, ich verstehe es jetzt nicht wirklich nicht mehr. Wir haben doch darüber gesprochen, wie tatsächlich Unternehmensbewertungen ablaufen. Da guckt man sich zwar auch die Vergangenheit an, um die Planungen der Zukunft zu plausibilisieren, aber Bewertung erfolgt ja nicht anhand irgendwelcher Zahlen der Vergangenheit. Selbst wenn diese 34 Prozent tatsächlich operative Jahresüberschüsse gewesen wären, wäre das eigentlich für eine Unternehmensbewertung, die ja weit in die Zukunft gerichtet ist, ziemlich uninteressant. Und dann wollte ich noch einmal auf ein anderes Argument aufmerksam machen. Mich wundert eigentlich, dass wir heute nicht gefragt werden: Warum beteiligt ihr euch überhaupt an der Fernwärmegesellschaft? In der Expertenanhörung haben Herr Schlemmermeier und Herr Dr. Zander in langen Ausführungen dargestellt, dass die Fernwärme ein völlig abschmelzendes Geschäftsmodell ist, dass man mit Fernwärme überhaupt kein Geld mehr verdienen können in der Zukunft und dass wir uns hier warm anziehen müssen, dass wir also hier tatsächlich länger als die fünf Jahre beteiligt bleiben werden, weil dann hinterher werden die uns rausschießen, werden uns kein GAV mehr anbieten und sie selbst werden zu Kreuze kriechen, weil die Fernwärme nicht mehr wettbewerbsfähig ist. Also, insofern wundere ich mich jetzt doch schon ein kleines bisschen, dass uns einerseits vorgeworfen wird, wir würden also hier jetzt nicht von exorbitanten Renditen ausgehen, während wir auf der anderen Seite uns anhören mussten, dass die Fernwärme eigentlich überhaupt nicht mehr konkurrenzfähig ist im neu aufgestellten Energiemarkt.

Senator Dr. Tschentscher: Eigentlich beantwortet der Senat keine Fragen, die nicht gestellt worden sind, aber wir haben Herrn Kluth schon angesehen, dass er diese Frage stellt, und dann haben wir sie gleich in den Zusammenhang –

Vorsitzender: So, wundern dürfen Sie sich gerne, aber Sie müssen schon davon ausgehen, dass die Fragen, die wir hier stellen – Sie dürfen auch für sich selber denken, dass Sie es nicht verstehen, aber gehen Sie einmal davon aus, wir stellen alle unsere Fragen und wertend braucht das nicht sein. Sie haben das wahrscheinlich so nicht gemeint, ich habe das versucht so zu verstehen, also werten wollen wir nicht. Jetzt hat Herr Kerstan noch eine Frage.

Abg. Jens Kerstan: Ja, genau, also ich hatte ja vorhin schon gesagt, dass ich mir eigentlich nicht wünsche, dass Sie meine Fragen bewerten, sondern sie mir einfach beantworten. Und Sie haben ausgeführt, dass Sie das Ergebnis um die Derivatengeschäfte in den beiden Jahren bereinigt haben. Und ich habe die Frage gestellt, welche Werte dabei rausgekommen sind und ich wünsche mir einfach, dass Sie das nicht infrage stellen, warum ich das frage, sondern dass Sie schlicht und weg und einfach diese Zahlen, die hier vorliegen, mir, uns und den Mitgliedern hier im Ausschuss jetzt einfach darstellen.

Senator Dr. Tschentscher: Ja, aber ich glaube, das ist deutlich geworden, dass diese Art von Überlegung nicht Grundlage der Unternehmensbewertung gewesen ist. Also vielleicht können wir jetzt noch einmal –

Abg. Jens Kerstan: Also ich rede hier nicht über die Unternehmensbewertung, Herr Senator, tut mir leid. Jetzt tun Sie es auch. Sie sind hier im Parlament. Wir sind hier die Volksvertreter und die erste Gewalt in diesem Staate und Sie sind verpflichtet, uns zu antworten. Und darum möchte ich mir hier Belehrungen einfach verbitten, sondern schlichtweg und ergreifend, ich habe hier nicht über die Unternehmensbewertung geredet, sondern inwieweit die Garantiedividende von 4,5 Prozent mit einer real erzielten Dividende ins Verhältnis gesetzt wird. Und ob Ihnen das gefällt oder nicht und ob Sie es beantworten wollen oder nicht, ich hätte gerne die Antwort auf diese Frage. Und die steht mir auch zu.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Tschentscher: Also, Herr Kerstan, wir versuchen hier, so gut es geht, Fragen zu beantworten, aber wenn Überlegungen nicht angestellt worden sind und diese –

(Zwischenruf Abg. Jens Kerstan: Das haben wir alle anders ausgeführt.)

Ja, das können wir ja jetzt noch einmal klären, ob es so eine Beurteilung, wie Sie sie erfragen, gegeben hat, und dann beantworten wir hier die Fragen auch. Wir haben aber gerade versucht, so gut es geht, auf die Zielrichtung Ihrer Frage oder wie wir sie verstanden haben einzugehen. Können wir die Frage jetzt einfach noch einmal bestimmen. Gab es eine solche derartige Überlegung und wenn ja, mit welchem Ergebnis können wir dann diese Frage beantworten? Herr Lattmann.

Staatsrat Lattmann: Also wenn die Vergangenheit Maßstab gewesen wäre, hätten die Beträge der Vergangenheit, also konkret der Jahre 2009 und 2010, um diese Faktoren Derivatgeschäfte bereinigt werden müssen. So, das ist die korrekte Formulierung. Da diese Werte der Vergangenheit für die Bewertung aber keine Rolle gespielt haben, sind diese Berechnungen nicht angestellt worden.

(Zwischenruf: Das haben wir uns gedacht.)

Vorsitzender: Frau Schaal.

Abg. Monika Schaal: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe auch noch Fragen zum GuD. Ich gehe einmal jetzt in dem Streit davon aus, ob wirtschaftlich oder nicht wirtschaftlich, aus dem, was ich gehört habe, kann man sagen, und es gibt auch das her, was im Datenraum ist, kann das GuD wirtschaftlich betrieben werden. Wenn man sich jetzt die Unterlagen anguckt, die im Datenraum zur Verfügung stehen, kann man feststellen, dass in der Tat nicht die Fernwärme der Bringer ist, sondern das Stromgeschäft. Und hier hätte ich gerne einmal den Mechanismus erklärt, wie das laufen wird und ob das nun ohne Anreize passiert, dass also die Gewinne sozusagen über den Stromverkauf gemacht werden oder ob es da noch etwas bedarf. Die Unterlagen, die zur Verfügung standen, gaben eigentlich nicht her, dass man noch weitere Anreize braucht, das ist das eine.

Zum anderen gibt es in der Tat Überlegungen ja auch in der Bundesregierung, die Speichertechnologie sozusagen lukrativ zu machen. Da ist zum Beispiel davon die Rede jetzt in einer ganz neuen Publikation des Bundesumweltministeriums zu der Energiewende, da heißt es „Energiewende auf gutem Weg“. Da wird davon gesprochen, dass erste Leuchtturmprojekte im Frühjahr 2012 im Bereich der Speicher gefördert werden sollen. Wollte ich fragen, da ja nun diese Speicher, die hier angedacht sind, relativ neu sind, ob dieses Projekt hier gemeint ist vom BmU, also die Hamburger Speichertechnologie, und ob in die Bewertung oder in die Berechnung, wie sich das GuD-Kraftwerk entwickeln wird, auch schon einbezogen sind, dass die Speicher von Netzentgelten befreit werden und dass die Stromverluste auch, die durch die Speichertechnologie entstehen, auch sozusagen von den Netzentgelten befreit werden und ob es weitere Überlegungen schon konkret gibt, die EEG-Umlage auch von den Speichern wegzunehmen. Und wenn, möchte ich auch noch einmal

die Bemerkung von Herrn Gabanyi aufgreifen, der sagte, dass also weitere Anreize notwendig wären. Welche wären das denn, die möglicherweise auf der Bundesebene kreiert werden müssen, um dieses GuD noch attraktiver zu machen?

Vorsitzender: Frau Senatorin.

Senatorin Blankau: Die Leuchtturmprojekte sind uns zurzeit noch nicht bekannt, aber wir werden das zu Protokoll geben (Anlage 5). Ich gehe davon aus, dass das nur der Anreiz ist, jetzt entsprechende Leuchtturmprojekte zu beantragen, weil, mir sind keine bekannt, aber wir werden das zu Protokoll geben. Zu der weitergehenden Frage Herr Gabanyi.

Staatsrat Lange: Ich habe einmal sozusagen mich dazwischengeworfen. In der Tat, die Diskussion, Speicher zu befreien und also sozusagen ein Anreizsystem zu schaffen für Speichertechnologie, ist eine aktuelle Diskussion, da gibt es Bewegungen auf der Bundesebene, Stichwort EEG-Novelle, ist ja im Moment ganz akut. Das ist aber noch im Fluss. Ich denke, das stellen wir das einmal ausführlich in einer Protokollerklärung dar, Leuchtturmprojekte gibt es bisher uns bekannterweise nicht. Wir können aber gerne noch einmal recherchieren dazu und auch in der Frage EEG und Anreize schaffen, das geben wir gerne zu Protokoll (Anlage 6). Ein Punkt dazu noch? Okay.

Herr Gabanyi: In der Drucksache 20/2392 gibt es auf Seite 10 unten den Hinweis darauf, dass natürlich in der Frage Innovation die Partner auch unterstützen bei der Beantragung von solchen Förderprojekten. Ich weiß jetzt nicht, ob sich das 1:1 mit dem überschneidet, was Sie angesprochen haben, Frau Schaal, aber natürlich sind diese Schritte, gemeinsam Innovationen auf Bundes- und Landesebene zu unternehmen, da auch hier vorgesehen.

Vorsitzender: Frau Hajduk.

Abg. Anja Hajduk: Ich muss noch einmal auf einen Punkt zurückkommen, insofern ist kein neues Thema, aber ich finde, das ist vorhin offengeblieben in der Bedeutung. Da geht es um das Thema noch einmal: Wie sind wir informiert als Bürgerschaft über die mit Vattenfall verabredeten Maßnahmen zur Wärmeversorgung? Ich habe wohl registriert, dass Herr Dr. Schäfer uns vorgetragen hat, dass es bei der Entscheidungsoffenheit eine Passage gibt, die darauf hindeutet, was das Gaskraftwerk angeht, dass die Frage bezogen auf den Standort geklärt werden muss. Aber die Bürgerschaft hat mit der Drucksache 20/2392, die wir Ende des Jahres bekommen haben, ja auch eine Information bekommen, wo die Maßnahmen der Öffentlichkeit und auch gegenüber der Bürgerschaft dargestellt worden sind. Und ich zitiere jetzt noch einmal die Drucksache, weil sich daraus eine Frage ergibt.

Es gibt in II. in dieser Drucksache in dem ganzen Part, wo die Vertragsbedingungen mit Energiekonzept mit Vattenfall zur Wärmeversorgung dargestellt werden, auf Seite 9 einen Punkt II. und dann ist das 2 Absatz 4, der hat die Überschrift: „Investitionen und Bedingungen“. Und dieser Absatz endet damit: „Die Vertragspartner gehen nach heutiger Einschätzung davon aus, dass das Innovationskraftwerk genehmigungsfähig ist und wirtschaftlich betrieben werden kann“. Auf diesen Satz wird verwiesen zwei Seiten weiter, „Umgang mit der Fernwärmetransportleitung Kraftwerk Moorburg“, dass Vattenfall die Baumaßnahmen zur Herstellung der Fernwärmetrasse unterlassen wird, bis die Gesellschafter über den Bau des Innovationskraftwerks entschieden haben. Das ist der Hintergrund, dass man noch einmal fragen muss, das hört sich doch ganz klar an wie ein Bedingungskonstrukt, dass die Wirtschaftlichkeitsfrage des Kraftwerks auch Auslösungsbedingung ist für die Vereinbarung zur Fernwärmetrasse, möglicherweise auch Auslöser sein kann, wenn jetzt Unwirtschaftlichkeitsfragen aufziehen und Herr Gabanyi hat gesagt, dann ist die Versorgungssicherheit grundsätzlich infrage gestellt, gut, dann machen wir das Problem noch komplizierter. Was heißt das denn dann? Heißt das denn dann, dann sind andere Gegenstände des Vertrages, da könnte man ja jetzt fantasieren, ob sogar die Garantiedividende davon berührt werden kann, wenn es eine Auseinandersetzung gibt um

die Wirtschaftlichkeit des Kraftwerks. Ich habe alles gehört, was Sie hier vorgetragen haben zu der Standortfrage. Da will ich keine Wiederholungen provozieren, nur, ich meine, dass vorhin bei der Passage, als Herr Kluth nachgefragt hat, offengeblieben ist, ob das nicht eine Bedingung ist, die Wirtschaftlichkeit, wo das jeweilige Vetorecht der Partner zum Zuge käme. So jedenfalls habe ich bisher das Thema Einvernehmen über die Investitionsplanung immer verstanden. Dass das Grundlage und Zielsetzung ist nana nana na, alles verstanden, aber Sie haben hier eine Formulierung selbst gewählt bei der Unterrichtung der Bürgerschaft, wo Sie diese Sachen so konditioniert haben und da möchte ich nur eine Bestätigung haben, ob es auch eine Bedingung ist, ja oder nein.

Vorsitzender: Frau Senatorin.

Senatorin Blankau: Dr. Schäfer bitte.

Herr Dr. Schäfer: Also ich kann nur das zitieren, was ich zitiert habe im Konsortialvertrag.

Abg. Anja Hajduk: Ich meinte eine andere Unterlage.

Herr Dr. Schäfer: Ja, also der Konsortialvertrag regelt das so, dass das Innovationskraftwerk auch mit den Leistungsbeschreibungen festgelegt wird und die Entscheidung über den Standort, der Wirtschaftlichkeitserwägung unterliegt.

Vorsitzender: Bitte schön, Frau Hajduk.

Abg. Anja Hajduk: Ich hätte dann gerne eine Aussage vom Senat zu seiner Drucksache, die er uns vorgelegt hat, da ist vielleicht gegebenenfalls das Zitieren aus dem Konsortialvertrag jetzt gar nicht ausreichend.

Vorsitzender: Frau Senatorin.

Senatorin Blankau: Herr Staatsrat Lange.

Staatsrat Lange: Also noch einmal, wir haben in der Drucksache zum Ausdruck gebracht, dass die Vertragspartner von der Wirtschaftlichkeit ausgehen. Dieses hat diese Schleife dann oder diese Konkretisierung gefunden, dass es nur noch an der Frage des Standortes liegt. In der Tat, das ist richtig, der Verweis, dass natürlich die Baumaßnahme, alles, was zur Fernwärmetrasse Moorburg gehört, wird unterlassen, bis eben diese Entscheidung zur Wirtschaftlichkeit getroffen ist. Das ist die Konstruktion. Das ist völlig richtig, das ist auch so angelegt. Und wir haben den Schritt weiter gemacht im Konsortialvertrag, wir gehen davon aus, dass die Wirtschaftlichkeit gegeben ist, es geht jetzt in der Tat um die Frage des Standortes. Das ist sozusagen hier in der Drucksache nicht so konkretisiert, das ist im Konsortialvertrag, der aber ja im Datenraum einsehbar war.

Vorsitzender: Frau Hajduk.

Abg. Anja Hajduk: Das heißt also, wenn ich jetzt Ihren Satz, Herr Lange, ganz präzise mir vor Augen stelle, dass die Ob-Frage der Wirtschaftlichkeit die Ob-Frage ist.

Vorsitzender: Frau Senatorin. Frau Heyenn, gleich noch eine Frage dazu?

Abg. Dora Heyenn: Zur Fernwärme habe ich eine Frage. Sie haben ja, Frau Senatorin Blankau, heute mehrfach darauf –

Vorsitzender: Entschuldigung, Frau Heyenn.

Senatorin Blankau: Ja, also nach wie vor, das ist jetzt mehrfach ja schon erwähnt worden, dass es um die Standortfrage geht und die Verweise sind vorn.

Vorsitzender: So, eine letzte Frage dazu. Dann kommt nämlich Frau –

Abg. Anja Hajduk: Ich möchte jetzt wissen, ob die Antwort von Herrn Lange so gemeint war. Herr Lange hat nicht nur über die Standortfrage gesprochen, Herr Lange hat wiederholt und darauf hingewiesen, dass es eine Wirtschaftlichkeitsprüfung gibt. Und nach den normalen Regeln unserer Sprache haben Sie eine Formulierung gewählt, die das als *conditio* darstellt und da müssen Sie sich schon zu äußern. Tut mir leid.

Vorsitzender: Bitte, Frau –

Senatorin Blankau: Also es geht um die Wirtschaftlichkeitsprüfung der Standorte, danach wird entschieden, welcher Standort der wirtschaftlich günstigste ist.

Vorsitzender: So, das war eine klare Antwort. Jetzt Frau Heyenn.

Abg. Dora Heyenn: Ich habe noch einmal eine Frage zur Fernwärme. Frau Senatorin Blankau hat heute ja mehrfach darauf hingewiesen, dass die Fernwärmetrasse Moorbург gecancelt ist. Ich frage mich natürlich, warum Sie dann vereinbart haben, dass zwischen den Vertragsparteien Einvernehmen besteht, dass laufende Planfeststellungsverfahren, dass das weitergeführt wird. Dann könnte man das doch auch beenden.

Vorsitzender: Das könnten Sie ja vielleicht noch einmal wiederholt beantworten, wie Sie es vorhin schon beantwortet haben, Herr ...

Staatsrat Lange: Noch einmal, das ist ja schon ausgeführt worden, es geht darum, dass wir hier, es ist eine Vorsichtsmaßnahme, wenn – ja, wenn der Volksentscheid zum Erfolg führt, wird diese ganze Vertragskonstruktion aufgelöst. So, dann gibt es kein GuD-Kraftwerk und dann gibt es eben das Thema: Was passiert mit der Fernwärmeversorgung von vielen hunderttausend Haushalten dieser Stadt? Und deshalb und wirklich, deshalb muss natürlich Vorsorge getroffen werden und deshalb wird das Planfeststellungsverfahren zur Moorbürgtrasse fortgeführt, aber die Baumaßnahmen sind gestoppt. Das ist der Punkt.

Vorsitzender/Abg. Dr. Mathias Petersen: Okay, dann habe ich noch eine kurze Frage zu den Verträgen. Die Gutachter haben darauf hingewiesen, dass die Form der Gesellschaft, die GmbH, nicht so günstig wäre wie die GmbH & Co. KG. Warum haben Sie die GmbH gewählt? Herr Senator?

Senator Dr. Tschentscher: Herr Klemmt-Nissen, Herr Heine.

Herr Dr. Klemmt-Nissen: Also das kann ich jetzt als Geschäftsführung HGV nicht nachvollziehen, wo da der Gestaltungsvorteil drin gelegen hätte. Ich muss aber auch gestehen, dass mir jetzt die Äußerung in der Anhörung nicht so präsent ist, dass ich den Hintergrund Ihrer Frage jetzt erkennen kann.

Vorsitzender/Abg. Dr. Mathias Petersen: Ja, die Experten haben gesagt, dass die GmbH & Co. KG mehr Rechte hätte und mehr Möglichkeiten hätte. Wenn das so nicht ist, dann nehme ich das so hin, aber die Gutachter haben das deutlich gemacht.

Senator Dr. Tschentscher: Nur, vielleicht kann uns ja noch Herr Heine oder Herr Schäfer da weiterhelfen. Haben Sie eine Idee, was die Gutachter oder Sachverständigen damit gemeint haben und wie würden Sie das einschätzen?

Herr Dr. Schäfer: Offen gesagt, habe ich mich auch darüber gewundert, also – Nein, eine GmbH & Co. KG hat ja nicht mehr Rechte, sondern die Geschäftsführung einer GmbH & Co. KG wird durch eine GmbH ausgeübt und da haben wir das Gleiche. Man wählt üblicherweise im geschäftlichen Verkehr eine GmbH & Co. KG dann, wenn man eine sogenannte steuerliche Transparenz erzeugen will, weil die KG als Personenhandelsgesellschaft kein Steuersubjekt ist, sondern dann direkt eine steuerliche Transparenz auf die Kommanditisten erzeugt wird. Aber die von der Corporate Governance, also die Unternehmensführung, ist das – kann ich mir nicht erklären, wie man zu dieser Aussage kommen kann.

Vorsitzender: Okay. Gibt es dann noch Fragen zum öffentlichen Teil? Das sehe ich nicht. Dann machen wir jetzt eine kleine Pause und anschließend geht es nicht öffentlich weiter.

- Nicht öffentliche Beratung von 21:27 bis 21:41 Uhr -

Vorsitzender: So, Frau Stoll, können wir weitermachen? Gut. Dann schreiten wir zur Abstimmung. Und –

(Thilo Kleibauer: Wir müssen die Öffentlichkeit erst wieder herstellen.)

Habe ich doch gerade gemacht.

(Zwischenruf)

Herr Kluth. Zur Geschäftsordnung. Voran.

Abg. Dr. Thomas-Sönke Kluth: Ich möchte für die FDP-Fraktion den Antrag stellen, die Abstimmung über das Petitum der Drucksache 20/2949 zu vertagen. Zur Begründung möchte ich ausführen, dass der Senat sowohl in der Regierungserklärung als auch in anderen Erklärungen zugesagt hat, dass die Abgeordneten voll umfänglich informiert werden, und wir haben heute gelernt, dass uns der Report der Legal Due Diligence bislang nicht zur Verfügung gestellt wird. Der Senat hat gleichwohl zu erkennen gegeben, dass es sich um eine vertragswesentliche Unterlage handelt und sich daher bereit erklärt, die im Datenraum zur Verfügung zu stellen. Und die logische Konsequenz daraus muss sein, dass die Entscheidung über die Drucksache 20/2949 ausgesetzt wird, bis die Abgeordneten, die Fraktionen Gelegenheit hatten, den Datenraum mit der so ergänzten Unterlage einzusehen.

Vorsitzender: Herr Dr. Dressel.

Abg. Dr. Andreas Dressel: Also, ich – ist nachvollziehbar, dass Sie jetzt diese Forderung stellen. Wir hatten vorhin den Senat noch mal gebeten auszuführen, vielleicht kann das noch mal auch klargestellt werden, dass erstens das jetzt mit den Maßgaben, die benannt worden sind, erstens, es noch nachträglich zur Verfügung gestellt wird, zweitens, der Senat nach seiner Einschätzung jetzt davon ausgegangen ist, dass sich keine sozusagen Vertragsrelevanz daraus ergeben hat, die in irgendeiner anderen Form jetzt oder zu einer anderen vertraglichen Rechtfertigung, Entscheidungsfindung beigetragen hat. So habe ich da vorhin den Senat verstanden. Trotzdem ist das auch in Ordnung, dass Sie noch da reingucken wollen. Ich habe die bisherige Verabredung zwischen den Fraktionen über den weiteren Abstimmungsverlauf auch so verstanden, dass es ohnehin am 18. April 2012 eh keine Zustimmung zur sofortigen zweiten Lesung gibt. Jedenfalls war das sozusagen, als wir vor einigen Wochen darüber geredet haben, sodass Sie effektiv dann noch mal über vier Wochen Zeit haben, erstens, das zu lesen, auszuwerten, Anfragen zu stellen, Nachfragen zu stellen. Wir haben sozusagen, auch wenn dann aus Ihrer Sicht die Auffassung besteht, man müsste da noch weitere Nachfragen stellen, haben Sie selbstverständlich das Recht, und da wird sich auch diese Fraktion, die Regierungsfraktion, sicherlich nicht verweigern, wenn Sie

meinen, am 20. April 2012 dann dazu noch einmal eine Selbstbefassung hier zu beantragen, glaube ich, ist das auch kein Problem.

Aber an dem grundsätzlichen Beratungsverlauf, finde ich, hat sich aus unserer Sicht jedenfalls keine Notwendigkeit gegeben, davon abzuweichen. Sonst kann der Senat auch noch mal bekräftigen, ob sich aus diesen rechtlichen Due-Diligence-Einschätzungen eine Relevanz ergeben hat, die jetzt für unsere Entscheidungsfindung hier relevant ist. Das war die Voraussetzung, so habe ich das vorhin verstanden, aber das kann der Senat vielleicht noch einmal klarstellen, sodass wir aus unserer Sicht heute entscheidungsfähig sind. Und da ich das bisher bei Ihnen so verstanden habe, dass Sie alle sowieso, glaube ich, ablehnen wollen, wenn ich das richtig sehe, ist sozusagen ein bisschen – ist mehr als Ablehnung, glaube ich, auch nicht so richtig möglich. Wenn dieses Gutachten noch zur Entscheidungsfindung bei Ihnen beiträgt, doch am Schluss dieser Veranstaltung zuzustimmen, würde uns das natürlich freuen. Ich finde, dass wir sehr breit diskutiert haben in zig Sitzungen, ganz viel Möglichkeiten der Einsichtnahme in vertrauliche Unterlagen da waren, die offensichtlich zu nicht vielen Nachfragen geführt haben, jedenfalls habe ich das eben so verstanden, ich darf ja aus dem vertraulichen Teil nicht berichten, aber er war ja relativ kurz, das dürften auch die Außenstehenden mitbekommen haben, und insofern glaube ich, dass man vor dem Hintergrund hier gut rechtfertigen kann, heute zu einer Entscheidung zu kommen.

Wir haben noch für Entscheidungen oder Anträge in der Bürgerschaft noch viel Zeit, man hat auch noch Zeit zur Lektüre, und insofern, glaube ich, können wir hier aus unserer Sicht auch zu einer Entscheidung heute kommen.

Vorsitzender: Herr Kerstan.

Abg. Jens Kerstan: Also, ich will einfach nur darauf hinweisen, wenn der Ausschuss heute beschließt, dann ist Gegenstand der Beratungen in der Bürgerschaft die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Ob wir in der Zwischenzeit dann in irgendwelchen nachträglichen Datenräumen noch irgendwelche Gutachten angucken oder Ähnliches, ist dann eigentlich schon ein merkwürdiges Verfahren. Letztendlich hat es auf den Beschluss, der dann Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses ist, das aber keine Auswirkungen mehr. Insofern muss man doch eins feststellen, dass wir heute vom Senat mitgeteilt bekommen haben, dass entgegen seinen Zusagen Unterlagen, die ihm vorliegen, dem Parlament nicht vorgelegt wurden, mit der Begründung, aus Sicht des Senats sind sie nicht entscheidungsrelevant. Das ist aber nicht Sache des Senats zu entscheiden, sondern der Parlamentarier, die diese Möglichkeit nicht haben. Jetzt habe ich vonseiten der Regierungsfraktion gesagt, wir haben aber Vertrauen in den Senat, darum brauchen wir das auch nicht, da glauben wir Ihnen das. Ich muss Ihnen aber wirklich sagen, wenn es dann einmal eben um eine halbe Milliarde Euro geht, eine Entscheidung auf Treu und Glauben, dass der Senat das jetzt schon richtig eingeschätzt hat, ist, glaube ich, keine gute Beratungsgrundlage. Vor allem nicht, wenn wir vor dem Hintergrund in den letzten Monaten uns ja Mühe gegeben haben, jetzt wirklich das Parlament in die Lage zu versetzen, fundiert, sachgerecht und auch verantwortungsbewusst zu entscheiden.

Und darum gibt es aus meiner Sicht jetzt auch – würde ich – schließt sich die GAL-Fraktion dieser Forderung der FDP ausdrücklich an zu vertagen und weise darauf hin, dass dieser Ausschuss heute auch das Recht hat, mit Minderheit ein Aktenvorlageersuchen zu stellen. Und dann können Sie ja überlegen, ob Sie dann trotz – was dann damit gemacht wird. Auf jeden Fall gibt es bis zur Bürgerschaft keine Möglichkeit mehr zu beraten oder im Ausschuss dann, was man gelesen hat, noch einmal zu hinterfragen und Ähnliches. Insofern würde jetzt dieser Schlenker, den wir dann machen würden, das ganze Verfahren jetzt doch sehr, sehr absurd – also, jedenfalls stark entwerten, wenn die Mehrheitsfraktion jetzt darauf beschließt, heute beschließen zu wollen im Ausschuss.

Vorsitzender: Frau Hajduk.

Abg. Anja Hajduk: Ich habe das heute so verstanden, dass seitens des Senats auch zum Einstieg in die Beratung heute das ganze Thema der Darlegung, dass eine Due Diligence durchgeführt wurde, dem Senat wichtig war, das hier darzulegen, weil das auch eine Rolle gespielt hat in der Expertenanhörung. Genauso dann auch noch aufgrund der Schriftlichen Kleinen Anfrage des Kollegen Dr. Kluth hat das hier heute, glaube ich, eine Rolle gespielt, wodurch viele Nachfragen, ein anderer Grad von Präzision im Sinne von den Verfahren, die stattgefunden haben, hier mitgeteilt werden konnte.

Deswegen möchte ich zu den Einlassungen von Dr. Dressel noch einmal Folgendes zu bedenken geben. Wenn wir hier heute durchaus aus unterschiedlichen Grundhaltungen die klare Antwort bekommen haben, ja, wir haben eine Legal Due Diligence, heißt die dann, wenn ich es richtig verstanden habe, durchgeführt und bisher Ihnen nicht zur Kenntnis gegeben, das würden wir aber tun, wenn das Ergebnis einer Ausschusssitzung ist, ist, glaube ich, ein parlamentarischer Ausschuss gut beraten, vor der endgültigen Beschlussfassung sich das noch zu ermöglichen, mit Blick auch auf die Sorgfalt in der Beratung. Ich habe aber verstanden, wir haben ja nicht zum ersten Mal über die Zeitschiene geredet, kann man nicht, wenn wir sowieso in zwei Lesungen gehen, dann ist der 9./10. Mai und dann könnte man am 20. April, weil, sehr ungeschickt und unelegant wäre eine Selbstbefassung, möglicherweise sagen, wir könnten uns darauf verständigen, eine Beratung – Sie haben gerade den 20. April gesagt, ich gehe einmal davon aus, dass das dann ein Ausschusstermin von uns ist, ich habe es auswendig nicht drauf – verabreden, den Punkt noch einmal aufzurufen in der Verabredung zwischen den Fraktionen, aber dann zum Gegenstand der Nachfrage nur den Punkt zu machen, der zusätzlich in den Datenraum eingestellt wurde. Weil, wir wollen auch nicht unsere intensive Beratung hier heute entwerten. Wir haben hier viele Stunden drüber geredet, und das müssten wir sicherlich nicht noch mal wiederholen.

Ich möchte das die Mehrheitsfraktion noch mal fragen, weil, mit dem endgültigen Abschluss des Verfahrens, dass wir dann im Mai in der Bürgerschaft die zweite Lesung haben, würde das zeitlich nicht nach hinten geschoben werden, aber wir würden vielleicht den eigenen Ansprüchen der Beratung ein bisschen besser genügen. Deswegen habe ich das jetzt noch mal so ein bisschen länglich ausgeführt, weil ich gesehen habe, dass Herr Dressel auch eigentlich sowieso damit rechnet, dass die zweite Lesung sowieso in den Mai fällt, und da haben wir vielleicht durch die Doppelsitzung noch eine andere Möglichkeit.

Vorsitzender: Frau Heyenn.

Abg. Dora Heyenn: Ja, ich finde das schon ein bisschen ärgerlich, dass man heute durch intensive Nachfragen vom Senat erfährt, dass es doch noch einen Report gibt, der nicht im Datenraum gewesen ist, und das, obwohl wir zum Beispiel vor gut 14 Tagen nachgefragt haben, ist auch wirklich alles den Abgeordneten zur Verfügung gestellt worden. Das finde ich sehr ärgerlich, und das Verfahren ärgert mich auch ganz besonders, weil man ja einfach immer auf gut Glauben setzt, aber der gute Glauben ist ja irgendwann auch einmal erschüttert, und deshalb unterstützt die LINKE den Antrag der FDP-Fraktion.

Vorsitzender: Herr Heintze.

Abg. Roland Heintze: Ja, ich denke auch, dass wir gut beraten wären, hier zu einer Vertagung zu kommen, weil für mich sich noch eine weiterführende Frage stellt. Und die haben wir jetzt für uns gerade noch nicht entschieden, wir tendieren aber dazu, dass wir da ein Stück mehr Transparenz wollen. Wenn wir heute durch Zufall einen dann sofort zur Verfügung gestellten Bericht, das ist unkritisiert, das ist sauber gelaufen, der für das Zustandekommen der Verträge eine Rolle gespielt hat, treffen, frage ich mich, welche Unterlagen gibt es noch, die für das Zustandekommen der Verträge eine Rolle, und eine

Rolle kann man jetzt so nicht mehr werten, nennen, die beim Zustandekommen der Verträge eine Rolle gespielt haben, die wir nicht gesehen haben. Das wäre ein Aktenvorlageersuchen in Bezug auf das Verfahren der Verhandlungen und der Unterlagen, die dort wichtig wären. Das wäre die Alternative, aus meiner Sicht. Wir haben uns hier kurz beraten und würden die auch so sehen.

Vorsitzender: Herr Dr. Dressel.

Abg. Dr. Andreas Dressel: Also, wir haben ja bei dem Thema Netze schon eine Erfahrung, dass wir trotz der Schwierigkeiten und unterschiedlichen Auffassungen auch gezeigt haben, dass wir uns in einem Verfahren auch aufeinander zubewegen. Wobei ich noch mal in Erinnerung rufe, dass wir hier in diesem Gremium schon mal sehr genau überlegt hatten, wann eine erste Lesung stattfinden soll und muss. Und das hat an dem Abend ganz viele Rückkopplungen ergeben, warum das wegen der ganzen Durchführung der Transaktion erforderlich ist, dass am 19. eine erste Lesung stattfinden soll – am 18. Deshalb wäre jetzt unser Vorschlag, dass wir, weil wir davon ausgehen, dass das nicht viele Nachfragen auslöst, dass wir einen kurzen Sondertermin machen, passend zu diesem Thema, am Freitag den 13., das wäre jetzt ein Vorschlag, denn wir haben bei der anderen Transaktion das auch sozusagen möglich gemacht. Das wäre jetzt unser Vorschlag, dass wir einen weiteren Sondertermin machen. Die Finanzbehörde stellt das morgen in den Datenraum und dann machen wir – hat jeder noch mal die Möglichkeit, das sich anzugucken und dann noch Nachfragen zu stellen, die sich aus dem ergeben. Wir sind auch zu anderen Terminen – ich habe jetzt einfach mal einen Termin genannt, um dieses zu ermöglichen, wir glauben nicht, dass es viele Nachfragen auslöst, die dann nun noch eine intensivere weitere Beratung ermöglichen müssen.

Vorsitzender: Das Wort –

(Abg. Anja Hajduk: Die GAL-Fraktion hat dann eine Fraktionsklausur, das ist es...)

(Abg. Dr. Andreas Dressel: Welche Uhrzeit ?)

(Abg. Anja Hajduk: Ab 13 Uhr, außerhalb Hamburgs ...)

(Abg. Dr. Andreas Dressel: Und am 12.4.?)

(Abg. Dr. Andreas Dressel: Wir werden hier jeden Termin möglich machen ...)

Eine Frage, bitte Herr Kerstan.

Abg. Jens Kerstan: Also, ich finde es ja gut, wenn wir versuchen, jetzt über Lösungen zu reden, die dann die Beratungsbedürfnisse auch befriedigen, ohne das Verfahren jetzt auch infrage zu stellen. Aber ich muss ganz ehrlich sagen, ich habe immer noch nicht so ganz verstanden, warum, wenn Sie davon ausgehen, dass am 18. die zweite Lesung verweigert wird und dann die zweite Lesung sowieso auf der Doppelsitzung im Mai stattfindet, warum wir jetzt nicht ohne Beschluss heute ein Verfahren wählen können, wo Sie über die Tagesordnung sicherstellen, dass im Mai am ersten Tag die erste Lesung stattfindet und Sie dann im Grunde genommen die zweite Lesung am zweiten Tag festsetzen können. Dann bräuchten wir jetzt diese Klimmzüge mit drei Anhörungen gleichzeitig oder an bestimmten Tagen dann tagen, wo die Hälfte des Ausschusses nicht kann, das kann man sich doch alles schenken. Also, insofern habe ich das so verstanden, dass eigentlich gewünscht war, am 18. abzuschließen. Das würde nicht erfolgen, wenn die zweite Lesung verweigert wird und dann können Sie doch auch mit eigener Mehrheit, also ohne Möglichkeit der Opposition durch eine Geschäftsordnungsgeschichte im Mai an beiden Tagen die erste und zweite Lesung durchsetzen und dann wäre Ihr Verfahren immer noch im gleichen Zeitplan, so wie Sie es jetzt eben dargestellt haben, wie es sein muss.

Abg. Dr. Andreas Dressel: Also, wir haben jetzt einen Vorschlag gemacht, mit dem man umgehen kann. Wir haben in der Sitzung, als wir diesen Terminfahrplan festgelegt – ich glaube sogar, dass wir auch gemeinschaftliche Rücksprache mit Senatsvertretern genommen haben – dass die erste Lesung auch für die Transaktionssicherheit bei den beiden Partnern erforderlich ist. Das möge sonst bitte – mögen die Senatsvertreter selbst noch mal darlegen, damit, weil ich das nicht aus eigener Anschauung beurteilen kann, dass sozusagen hier eine Transaktionssicherheit gewährleistet werden muss, für die jedenfalls, auch damit die Meilensteine, von denen vorhin hier gesprochen wurden, auch eben eingeleitet, vorbereitet werden können. Es muss die Ausgliederung der drei Netzgesellschaften vorgenommen werden und und und, dass sozusagen für die beteiligten Unternehmen sozusagen, da die Zustimmung der ersten Lesung ein wichtiges Signal ist, um weitere Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen und dass das eben noch mal bedeuten würde, dass es eben knapp drei Wochen oder so sozusagen dann noch einmal Unterschied sind, die schwierig sind auf dieser Wegstrecke. Das möge der Senat noch mal darlegen. Ich glaube, dass wir das – wenn ein anderer Ausschuss an einem Tag ist, es trotzdem kein großes Problem ist, weil das vielleicht hier nach unserer Einschätzung eine halbe, dreiviertel Stunde ist, was an Sitzungen möglich ist. Vielleicht ist es ja sogar einfacher, dass an dem Tag eine Ausschuss –

(Abg. Anja Hajduk: Das ist ja der Umweltausschuss)

Der Umweltausschuss tagt an dem – an welchem Tag?

(Zwischenruf: Am 12.)

Am 12., so. Dann ist es doch sozusagen möglich, dass man diesen einen Tagesordnungspunkt dann einmal unter umgekehrten Vorzeichen macht, dann kommen die Haushälter dazu. Oder wir kommen am Ende. Das ist eigentlich sozusagen jetzt auch unser Angebot zur Güte, das möglich zu machen. Und der 12. bietet sich an der Stelle tatsächlich dafür an.

Vorsitzender: So, ich frage noch einmal, gibt es zu dem 12. irgendeine Hinweise, dass da jemand nicht kann?

(Abg. Anja Hajduk: ... will man um 17 Uhr den Punkt gemeinsam machen, als erstes.)

Ja.

(Abg. Dr. Andreas Dressel: Dann beginnt der – genau – und der Umweltausschuss macht dann seine Beratung danach dann normal weiter.)

(Abg. Jens Kerstan: Also, darf ich aber noch mal – Herr Ausschussvorsitzender)

Vorsitzender: Herr Kerstan.

Abg. Jens Kerstan: Ich hätte aber doch gerne noch mal, wie von Ihnen eben angeregt, eine Aussage des Senats, weil, die Beratungen damals hatte ich schon so verstanden, dass es eigentlich Zeit gebraucht wird, diesen Vertrag bis zu einem Termin im Sommer umzusetzen und deshalb eine frühe Lesung notwendig sei. So habe ich damals die Beratung verstanden. Das ist noch mal etwas anderes, was Sie eben ausgeführt haben, dass im Sinne der Verlässlichkeit für die Partner eine erste Lesung im April notwendig ist, dass Sie eine Transaktionssicherheit haben. Also, insofern – weil in der Tat, alles andere sind doch jetzt Krücken. Wenn die nicht notwendig sind –

Vorsitzender: Das haben wir jetzt verstanden, Herr Kerstan.

Abg. Jens Kerstan: Ja? Sehr schön.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Tschentscher: Herr Lattmann.

Staatsrat Lattmann: Also, für den Stromvertrag hat das Unternehmen Vattenfall müssen die Verträge bis zum 30. Juni vollzogen sein, sonst hat das Unternehmen ein Rücktrittsrecht von den Verträgen und bezogen auf Gas müssen die Verträge bis zum 31. Juli vollzogen, sonst hat das Unternehmen E.ON ein Recht zum Rücktritt von den Verträgen. Und da es eine gewisse Zeit braucht zum Vollzug der Verträge und daran hohe finanzielle Folgen für die Unternehmen geknüpft sind –

(Senatorin Blankau: Die Gremien müssen tagen.)

Die Gremien müssen tagen bei den Unternehmen – bedarf es schon der Zeit zwischen dem 18. April und dem 30. Juni für den Vollzug der Verträge. Und die Unternehmen würden den Vollzug nicht in Gang setzen, wenn sie nicht die Sicherheit hätten, dass die Bürgerschaft ihnen, auch den Verträgen auch tatsächlich zustimmt. Und insofern reicht den Unternehmen – das war die Aussage uns gegenüber – erste Lesung 18. April, aber mit keiner erster Lesung 18. April wird es nicht mehr möglich sein, die Verträge bis zum 30. Juni beziehungsweise 31. Juli zu vollziehen.

Vorsitzender: Herr Kleibauer.

Abg. Thilo Kleibauer: Zwei kurze Nachfragen dazu. Zum einen, was ist aufseiten der Stadt nach dem Bürgerschaftsbeschluss notwendig, um denen die Transaktion vollzugsfertig zu machen? Zum Zweiten ist aus Ihrer Sicht, um dem Gremienvorbehalt Genüge zu tun, die erste Lesung in der Bürgerschaft ausreichend?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Dr. Tschentscher: Herr Lattmann oder vielleicht die Frage, wie die Transaktion vonseiten der Stadt dann vorbereitet werden muss –

Staatsrat Lattmann: Aus unserer Sicht muss die Finanzierung vorbereitet werden und vollzogen werden.

(Herr Heine: ... Abspaltung ...)

Na ja, die Abspaltung, das – also, die Abspaltung des Stromnetzbetreibers bei Vattenfall muss vom Unternehmen Vattenfall vollzogen werden, aber bei uns ist es die Geldleistung.

Vorsitzender: Und –

(Abg. Thilo Kleibauer: Die Frage der ersten Lesung, ob das aus Ihrer Sicht ausreichend ist?)

Staatsrat Lattmann: Ja.

Vorsitzender: Gut. Also, dann steht jetzt der Vorschlag 12. Gibt es da irgendwelche Einwände? Das sehe ich nicht. Dann haben wir das hiermit beschlossen, dass wir als Tagesordnungspunkt – ich sage das einfach mal für die Vorsitzende des Umweltausschusses – diesen Punkt noch mal aufrufen.

(Zwischenruf: Gemeinsam, erster Punkt.)

Erster Punkt und dann abstimmen.

(Abg. Jan Quast: Und am 18. ...)

Und am –

(Abg. Anja Hajduk: Wann ist das in dem Datenraum, dass wir das schnell ...)

So. Wann ist die Möglichkeit, im Datenraum nachzuschauen? Bitte Herr Staatsrat –

Staatsrat Lattmann: Wir brauchen die Zustimmung der Unternehmen, die sich das noch angucken müssen, falls das – also wir werden die Zustimmung der Unternehmen – es geht um Geschäftsgeheimnisse – hoffentlich morgen Nachmittag, morgen Abend haben und dann würden wir sie morgen Nacht in den Datenraum einstellen, hilfsweise übermorgen früh.

Vorsitzender: Okay. Herr Kleibauer.

Abg. Thilo Kleibauer: Die andere Frage wäre, Frau Blankau hat ja diverse Protokollerklärungen heute zugesagt, wann die uns denn zugehen dann.

Vorsitzender: Ja. Die müssen so schnell wie möglich kommen, auf jeden Fall vor dem 12.

Senatorin Blankau: Ja, so schnell wie möglich, machen wir.

Vorsitzender: Ja, wunderbar. Okay. Dann haben wir diesen Tagesordnungspunkt damit abgeschlossen.

(Ende des Wortprotokolls)

Zu TOP 02:

Keine Niederschrift; siehe Bericht an die Bürgerschaft.

Zu TOP 03:

Keine Niederschrift; siehe Bericht an die Bürgerschaft.

Zu TOP 04:

Keine Niederschrift; siehe Bericht an die Bürgerschaft.

Zu TOP 05:

Keine Niederschrift; siehe Bericht an die Bürgerschaft.

Zu TOP 06:

Einstimmiger Beschluss, die Drucksache an den Unterausschuss Prüfung der Haushaltsrechnung zu überweisen.

Zu TOP 07:

Einstimmiger Beschluss, die Drucksache an den Unterausschuss Prüfung der Haushaltsrechnung zu überweisen.

Zu TOP 08:

Die SPD-Abgeordneten stellten dar, dass die Berichte des federführenden Haushaltsausschusses zu den Drucksachen 20/3591, 20/3641 und 20/3642 die letzte Bürgerschaftssitzung vor der Sommerpause am 13./14.06.2012 erreichen müssten. Dieses Ansinnen des Senats sei im Vorfeld entsprechend in die Fraktionen kommuniziert worden. Die Fachsprecher der mitberatenden Ausschüsse hätten ihrerseits bereits zugesagt, ihre Stellungnahmen rechtzeitig vor der Sitzung des Haushaltsausschusses Ende Mai vorzulegen. Auf Anregung der SPD-Abgeordneten stellte der Ausschuss – bei Abwesenheit des Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – das Einvernehmen her, die Drucksachen am 31.05.2012 im Haushaltsausschuss zu beraten und die Berichte für die Tagesordnung der Bürgerschaft am 13./14.06.2012 anzumelden.

Dr. Mathias Petersen (SPD) Anne Krischok (SPD) (Vorsitz)	Roland Heintze (CDU) Jens Kerstan (GAL) (Schriftführung)	Dörte Stoll (Sachbearbeitung)
--	--	----------------------------------

Protokollerklärung

Gutachten der LBD-Beratungsgesellschaft und von BET - Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH für die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

- Anlagenbewertung bei einer Netzübernahme unter Berücksichtigung des Kaufpreises in der Netzentgeltkalkulation“, April 2009, LBD-Beratungsgesellschaft mbH.
- „Bewertung des Gasnetzes in Hamburg, Diskussion zentraler Regulierungsfragen bei der Netzbewertung“, Februar 2010, LBD-Beratungsgesellschaft mbH.
- „Sicherung und Ausbau des städtischen Entscheidungsrahmens“. Dieses Gutachten für die FHH anlässlich von Behördenabstimmungen erstellt. Februar 2010, LBD-Beratungsgesellschaft mbH und Becker Büttner Held.
- „Analyse des Booz Allen Hamilton Gutachtens vom Dezember 2007“. Februar 2010, LBD-Beratungsgesellschaft mbH und Becker Büttner Held.
- "Gewinnerzielung mit der Fernwärme Auswertung des Jahresabschlusses der Vattenfall Europe Wärme für 2009“, März 2011, LBD-Beratungsgesellschaft mbH.
- „Gesellschaftsrechtliche und finanzielle Handlungsoptionen bei einer Rekommunalisierung der Energienetze“, Oktober 2010; Autoren: LBD-Beratungsgesellschaft mbH und Becker Büttner Held .
- „Überführung der Energienetze in öffentliche Verantwortung und Gründung kommunaler Stadtwerke“, Februar 2009; Autorin: LBD Beratungsgesellschaft mbH, Berlin.
- „Wirtschaftlichkeit Stromnetze in Hamburg“. Dezember 2010, BET- Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH.
- „Wirtschaftlichkeit Gasnetze in Hamburg“ Dezember 2010, BET- Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH.
- „Wirtschaftlichkeit Fernwärmenetze in Hamburg“ Dezember 2010, BET- Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH.
- „Wirtschaftlichkeit Strom-, Gas- und Fernwärmenetze in Hamburg – Basisdaten und Erläuterungen“. Januar 2011, BET- Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH.



Bundeskartellamt

Anlage 2

Bundeskartellamt, Kaiser-Friedrich-Str. 16 • 53113 Bonn

Allen & Overy LLP
Frau Dr. Ellen Braun
Frau Dr. Daisy Walzel
Hanseatic Trade Center
Kehrwieder 12
20457 Hamburg

8. Beschlussabteilung Der Vorsitzende

Telefon: 0228 9499-482
Telefax: 0228 9499-164
E-Mail: felix.engelsing@bundeskartellamt.bund.de
Über E-Mail sind nur informelle Kontakte möglich. Hinweise zur elektronischen Kommunikation mit dem BKartA finden Sie unter www.bundeskartellamt.de.

Aktenzeichen: **B 8 - 22/12**

-Vorab per Telefax: 040 82 221 2200-

28. März 2012

**HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH,
Hamburg (D);
Erwerb von 25,1 % der Anteile an der
(zukünftigen) Vattenfall Wärme Hamburg GmbH, Hamburg (D)
Anmeldung gemäß § 39 GWB**

Ihre Schreiben vom 11. Januar 2012, 7. Februar 2012 und 28. Februar 2012

Sehr geehrte Frau Dr. Braun, sehr geehrte Frau Dr. Walzel,

das angemeldete Zusammenschlussvorhaben erfüllt nicht die Untersagungsvoraussetzungen des § 36 Abs. 1 GWB. Es kann vollzogen werden. Der Vollzug ist dem Bundeskartellamt unverzüglich anzuzeigen (§ 39 Abs. 6 GWB).

Im Hinblick auf die nach §§ 80 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, Abs. 2 Sätze 1 und 2 Nr. 1 GWB, 1 KartKostV zu erhebende Gebühr misst die Beschlussabteilung dem Vorhaben eine unter dem Durchschnitt liegende wirtschaftliche Bedeutung zu. Der personelle und sachliche Aufwand lag über dem Durchschnitt. Dementsprechend hat sie die Verwaltungsgebühr auf **12.000,00 Euro** festgesetzt.

Bitte veranlassen Sie die Überweisung des Betrags in Höhe von

12.000,00 Euro

bis zum 25. April 2012 auf das Konto der
Deutschen Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ: 590 000 00
Konto-Nr.: 590 010 20

- 2 -

Bei Auslandszahlungen:

IBAN: DE81 5900 0000 0059 0010 20

BIC: MARKDEF 1590

Als **Verwendungszweck** bitte ich folgendes **Kassenzeichen** anzugeben:

810600252338

Bitte beachten Sie, dass Ihre Zahlung ohne Angabe des Kassenzeichens nicht bearbeitet werden kann.

Sofern Sie die Zustellung eines rechtsmittelfähigen förmlichen Kostenbescheides wünschen, bitte ich um einen entsprechenden Hinweis.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Felix Engelsing



Freigabe der Beteiligung der Stadt Hamburg an der Vattenfall Wärme Hamburg

Branche: Fernwärme
Aktenzeichen: B8-22/12
Datum der Entscheidung: 28. März 2012

Das Bundeskartellamt hat das Vorhaben der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), sich an der zukünftigen Vattenfall Wärme Hamburg GmbH (Wärmegesellschaft Hamburg) zu beteiligen, freigegeben. Es kommt auf keinem der betroffenen Fernwärmemärkte zu wettbewerblich problematischen horizontalen Überschneidungen oder vertikalen Verbindungen zwischen den Tätigkeiten der Beteiligten, durch die eine marktbeherrschende Stellung entsteht oder verstärkt wird.

Die FHH beabsichtigt, über ihre Tochtergesellschaft HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH 25,1 % der Anteile an der zukünftigen Vattenfall Wärme Hamburg GmbH (Wärmegesellschaft Hamburg) zu erwerben. Zuvor wird die Vattenfall Europe Wärme AG (VEWAG) ihr „Wärmegeschäft Hamburg“ auf diese Gesellschaft übertragen. Das „Wärmegeschäft Hamburg“ umfasst mehrere Erzeugungsanlagen, Fernwärmeleitungen und den Fernwärmevertrieb überwiegend im Stadtgebiet Hamburg sowie die Rechte und Pflichten aus Wegenutzungsverträgen. Die VEWAG ist derzeit der größte Fernwärmeversorger in Hamburg und beliefert dort etwa 420.000 Wohneinheiten vor allem im Innenstadtbereich.

Von dem Vorhaben sind insbesondere die Märkte für die Belieferung von Weiterverteilern und für die Belieferung von Endkunden mit Fernwärme betroffen. Diese Märkte sind in räumlicher Hinsicht grundsätzlich netzbezogen abzugrenzen. Im Unterschied zu Strom- und Gasnetzen sind Fernwärmenetze lokal begrenzte Netzsysteme, bestehend aus einer oder mehreren Wärmeerzeugungsanlagen und einem Leitungsnetz.

Sowohl VEWAG als auch die FHH verfügen über Anlagen, die Fernwärme an ein Fernwärmeversorgungsnetz im Stadtgebiet Hamburg abgeben. Die Beteiligten sind dabei aber auf unterschiedlichen räumlichen Märkten im Stadtgebiet Hamburg tätig. Da die FHH die in

ihren Anlagen erzeugte Wärme nicht in Netze der VEWAG einspeist, ergibt sich insofern auch keine vertikale Lieferbeziehung. Auch im Bereich der Endkundenbelieferung sind keine wettbewerblichen Verschlechterungen durch den Zusammenschluss zu erwarten, da keine aktuelle oder potentielle Wettbewerbsbeziehung zwischen den Beteiligten besteht, die durch den Zusammenschluss eingeschränkt würde.

Das Vorhaben betrifft zudem die Einräumung von Wegerechten für die Fernwärmeversorgung. Die FHH räumt grundsätzlich allen Fernwärmeversorgern durch öffentlich-rechtliche Verträge zu gleichen Bedingungen das nicht-ausschließliche Recht ein, die öffentlichen Straßen in Hamburg für die Errichtung und den Betrieb von Fernwärmeleitungen zu benutzen. Die Einräumung dieser Rechte durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag – anstelle eines privatrechtlichen – ist eine durch das Hamburger Wegegesetz bedingte Besonderheit. Im Unterschied zu den Energieversorgungsnetzen für Strom und Gas fällt Fernwärme nicht unter die Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Die darin geregelte Ausschreibungspflicht für Wegenutzungsverträge für Energieversorgungsnetze der allgemeinen Versorgung, die Vertragslaufzeitbegrenzung auf 20 Jahre, sowie der Netzübergabeanspruch gegenüber dem bisherigen Netzbetreiber (§ 46 Abs. 2 EnWG) bezieht sich somit nicht auf Fernwärmenetze.

Die vertikale Beziehung zwischen der FHH als Anbieterin von Wegerechten für Fernwärmeleitungen und der Wärmegesellschaft als Nachfragerin dieser Rechte führt hier nicht zu einer Verstärkung der marktbeherrschenden Stellung der Wärmegesellschaft in der Endkundenversorgung. Die Beteiligung des „Vorlieferanten“ von Wegerechten stellt in diesem Fall keine Absicherung der marktbeherrschenden Stellung der Wärmegesellschaft Hamburg auf dem nachgelagerten Endkundenmarkt dar, da die Wegerechte in nicht ausschließlicher Form und diskriminierungsfrei allen Interessenten eingeräumt werden.

Protokollerklärung

Liste der Projekte, die erst mit dem Beteiligungserwerb vereinbart wurden.

Vergleiche Anhang 1 des Protokolls zum Haushaltsausschuss 20/15, S. 67.

Information über die Mandate der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young und der Kanzlei Büsing, Müffelmann & Theye mit der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) und ihren Tochterorganisationen.

Büsing, Müffelmann & Theye

Büsing, Müffelmann & Theye wurde weder in diesem noch im letzten Jahr von der FHH (oder ihren Tochtergesellschaften) mandatiert.

Ernst & Young

I. Die Niederlassung Bremen der Ernst & Young GmbH hat keine Aufträge mit der FHH oder ihren Tochterorganisationen (Herr Carsten Monsees ist Partner der Niederlassung Bremen der Ernst & Young GmbH).

II. Die Niederlassung Hamburg der Ernst & Young GmbH ist im Rahmen der nachfolgend genannten Aufträge tätig:

Im Rahmen des aktuellen Prüfungszyklus ist Ernst & Young Abschlussprüfer der folgenden Gesellschaften der FHH:

- Hamburger Hafen und Logistik AG (Gruppe),
- Hamburger Flughafen GmbH (Gruppe),
- hsh Finanzfonds AöR,
- HamburgMusik gGmbH,
- ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH,
- Projektierungsgesellschaft Finkenwerder mbH & Co. KG,
- Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG.

Im Rahmen folgender Beratungsaufträge ist Ernst & Young für Fachbehörden der FHH tätig:

- ÖPP Brennerhof,
- ÖPP Berufliche Schulen,
- Rückkehrrecht Reinigungspersonal.

Protokollerklärung

In der Broschüre „Energiewende auf gutem Weg“ des BMU ist auf Seite 12 unter „Gemeinsame Förderinitiative Energiespeicher“ die Rede von Leuchtturmprojekten. Welche sind dies?

Beauftragter Projektträger ist das Forschungszentrum Jülich. Laut Angaben des Forschungszentrums sind die genannten Leuchtturmprojekte zwar bestimmt, aber noch nicht genehmigt. Erst nach Bewilligung ist eine Veröffentlichung der Leuchtturmprojekte vorgesehen. Dies soll nach Angaben des Forschungszentrums erst im Laufe des zweiten beziehungsweise im dritten Quartal erfolgen.

— (Auf Basis von Angaben des Forschungszentrums Jülich).

Protokollerklärung

Welche Anreize für den Aufbau von Speichertechnologien gibt es im EEG bzw. sollten geschaffen werden?

Zum 1.1.2012 wurde in den § 37 Abs. 3 EEG eine Regelung eingefügt, die Strom, der zur „Speicherung in einem elektrischen, chemischen, mechanischen oder physikalischen Speicher aus dem Netz entnommen und zeitlich verzögert wieder in dasselbe Netz eingespeist wird“, von der EEG Umlage befreit. Dies beseitigt aktuelle Hemmnisse und kann nicht als umfassende Förderung von Speichersystemen angesehen werden.

Die Frage, welche Speicher, in welchem Umfang gefördert werden sollten und ob das EEG dafür der richtige Ort ist, befindet sich gegenwärtig sowohl fachlich als auch politisch noch in der Diskussion. Vor diesem Hintergrund kann eine pauschale Aussage zum Umfang zukünftiger Förderungen im EEG nicht getroffen werden.

Gemäß Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen des EEG-Erfahrungsberichts - BMU-Entwurf (Stand 05.05.2011) gewinnt mit wachsendem Anteil der erneuerbaren Energien die Optimierung des Gesamtsystems, d.h. des Zusammenspiels zwischen erneuerbaren und konventionellen Energien sowie Speichern und Verbrauchern zunehmend an Bedeutung. Die System- und Netzintegration erfordert insbesondere den Ausbau der Netzinfrastruktur quantitativ und qualitativ ("smart grids") sowie Speicher. Entsprechende Regelungen sind in erster Linie außerhalb des EEG im Energiewirtschaftsrecht zu treffen.